

Bd. 1 (1-126) *Papy* *Gmsh*

GRIECHISCHE PAPYRI
IM MUSEUM DES OBERHESSISCHEN GESCHICHTSVEREINS
ZU GIESSEN

IM VEREIN MIT O. EGER HERAUSGEGEBEN UND ERKLÄRT VON

ERNST KORNEMANN UND PAUL M. MEYER

BAND I, HEFT 1 - 3

VON

ERNST KORNEMANN UND OTTO EGER

URKUNDEN No. 1—35 MIT 4 LICHTDRUCKTAFELN



1910

LEIPZIG UND BERLIN

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER

VORBEMERKUNG ZU HEFT I.

Das Vorwort zum Gesamtband wird mit dem Schlußheft, das zu Anfang 1911 erscheinen soll, ausgegeben werden. Dort wird des Mannes zu gedenken sein, dessen Name das Widmungsblatt des Bandes zieren wird, meines treuen Freundes, des Geheimen Kommerzienrates W. Gail in Gießen. Ihm, dem stets bereiten Förderer wissenschaftlicher und gemeinnütziger Bestrebungen, verdankt die Gießener Papyrussammlung im Museum des Oberhessischen Geschichtsvereins ihre Entstehung und Ausgestaltung. Den Namen dieses Mannes dem Werke voranzustellen, betrachten die Herausgeber als eine Ehrenpflicht, die sie gern und dankbaren Herzens erfüllen werden.

Die Bearbeiter dieses ersten Heftes, dessen Ausgabe sich leider ein wenig verzögerte, haben die Arbeit in der Weise unter sich verteilt, daß der Unterzeichnete das literarische Stück (Nr. 1) und die Urkunde ptolemäischer Zeit (Nr. 2), außerdem die in das Heft aufgenommenen Heptakomia-Papyri (Nr. 3—27) — abgesehen von Nr. 8 —, O. Eger dagegen die Rechtsurkunden aus anderen Fundplätzen (Nr. 28—35) — außer Nr. 29 — bearbeitet hat. Eger hat aber auch zu den übrigen Stücken einige sehr schöne Lesungen beigesteuert.

Unter den Fachgenossen, denen ich zu Dank verpflichtet bin, steht U. Wilcken in vorderster Reihe. Er hat durch Nachprüfung der Lesungen, zum Teil am Original, und durch Verbesserungen sowie Zusätze beim Mitlesen der Korrekturen die ganze Arbeit sehr gefördert. Den stark zerstörten Stücken Nr. 9 und 26 ist seine Mitarbeit am meisten zugute gekommen.

Neben Wilcken hat auch um dieses Heft mein Freund und Mitherausgeber P. M. Meyer große Verdienste. Er, der bewährte Papyrusleser und -forscher, hat dem Anfänger auf diesem Neuland überall mit seinem wertvollen Rat und mit der Tat zur Seite gestanden. Lesungen und Verbesserungen von ihm sind an mehreren Stellen zu finden, vor allem aber in Nr. 6, einem Stück, dessen Original während der Korrektur in seinen Händen sich befand. Außerdem hat er aus dem reichen Schatz seiner papyrologischen Materialkenntnis überall beim Mitlesen der Korrekturen, ganz besonders aber bei Nr. 25, wertvolle Beiträge zur Erklärung beigesteuert.

M. Rostowzew, der seit lange in treuer Freundschaft mir verbunden ist, hat einen sehr schätzenswerten Beitrag zu Nr. 11 geliefert.

Mehrfach habe ich mich dankbar des trefflichen Rates meiner Tübinger Kollegen W. Schmid und R. Herzog (jetzt in Basel) zu erfreuen gehabt.

Otto Eger fühlt sich seinerseits den Herren U. Wilcken, L. Mitteis und P. M. Meyer noch besonders zu Dank verpflichtet.

Zum Schluß noch eine Bemerkung: Gerade als das vorliegende Heft abgeschlossen war, erschien Band VII der Oxyrhynchos-Papyri, der mir durch die Güte des Herrn Herausgebers (A. S. Hunt) sofort zuzuging. Der Band enthält in Nr. 1021 ein interessantes Gegenstück zu Nr. 3 dieses Heftes: eine Ankündigung der Thronbesteigung Neros, datiert vom 17. November 54 n. Chr.

TÜBINGEN, Anfang März 1910.

E. KORNEMANN.

*s. Titel vor
Hoff 1*

GRIECHISCHE PAPYRI

IM MUSEUM DES OBERHESSISCHEN GESCHICHTSVEREINS
ZU GIESSEN

IM VEREIN MIT O. EGER HERAUSGEGEBEN UND ERKLÄRT VON

ERNST KORNEIMANN UND PAUL M. MEYER

BAND I

URKUNDEN No. 1—126

MIT 10 LICHTDRUCKTAFELN



DRUCK UND VERLAG VON B.G. TEUBNER LEIPZIG UND BERLIN 1910—1912

4° 20.688.14 - 1

9



Pap.

HERRN GEH. KOMMERZIENRAT
DR. WILHELM GAIL
IN GIESSEN

ZUM HUNDERTJÄHRIGEN JUBILÄUM DER

FIRMA G. PH. GAIL

AM 27. JANUAR 1912

THE
DR. WILLIAM C. C. C.
IN CINCINNATI
AND THE CINCINNATI
CINCINNATI
CINCINNATI

Lieber Freund!

Eine der in diesem Buche vereinigten Urkunden enthält das Wort φιλοτιμία, das ein Frühvollendeter aus den Reihen der deutschen Altertumsforscher das „Lieblingswort des Hellenismus“ genannt und sehr treffend mit „Betätigung des Gemeinnsinns“ übersetzt hat. Die Zeit des Hellenismus und die römische Kaiserzeit haben als das Köstlichste einen kräftigen Lokalpatriotismus hervorgebracht, der bei den leitenden Männern der Gemeinden eine herrliche Gebefreudigkeit im Dienste der Gesamtheit erzeugte. In der Neuzeit hat zunächst nur Amerika etwas Derartiges aufzuweisen gehabt. Aber schon seit längerer Zeit regt sich auch bei uns Gott sei Dank der Geist, der sich bewußt ist, daß hervorragender Besitz auch erhöhte Pflichten aller Art auferlegt und daß Reichtum, über ein gewisses Maß hinausgehend, der Allgemeinheit teilweise wieder zurückgeben sollte, was er von ihr empfangen hat. Du, dessen Haus nach dem Land jenseits des Ozeans verwandtschaftliche Beziehungen aufzuweisen hat, stehst in Deiner Vaterstadt und in Deinem Heimatland in dieser Richtung seit langem in erster Reihe. Zwei Museen Gießens zeugen heute dem Beschauer auf Schritt und Tritt von Deinem warmen Interesse für das große Reich der Wissenschaft, das ohne die Mithilfe des privaten Kapitals nicht mehr bestehen kann. Im Museum des Oberhessischen Geschichtsvereins, der ältesten und vornehmsten Stätte Deiner Betätigung, wird auch diese Sammlung griechischer Papyri aufbewahrt, die Deiner großen Freigebigkeit verdankt wird und durch eine kleine Sammlung von Ostraka, gestiftet von unserem treuen „olympischen“ Freundeskreis, glücklich ergänzt worden ist. Es ist uns Herausgebern eine besondere Freude, den ersten Band der Gießener Papyri Dir heute zum Jubeltage Deiner Firma darbringen zu können, als ein Zeichen der Verehrung für den großen Sinn, der in Deiner vielseitigen gemeinnützigen Tätigkeit sich ausspricht, und als Glückwunsch für Dein Haus, das auch im zweiten Jahrhundert seines Bestehens im gleichen Geiste geleitet werden möge — der Firma zur Ehre, der Allgemeinheit zum Nutzen!

*Ernst Kornemann,
zugleich im Namen des Mitherausgebers.*

VORWORT.

Die Papyrussammlung im Museum des Oberhessischen Geschichtsvereins wurde im Jahre 1902 durch die Munifizenz des Geh. Kommerzienrats Wilhelm Gail in Gießen begründet. Ihren Grundstock bilden die in diesem Jahre bei einem Händler in Eschmunên erworbenen Heptakomia-Papyri. Sie haben ihren Namen von der Metropole des Apollonopolites parvus in der Thebais und enthalten vor allem die amtliche und private Korrespondenz des Strategen dieses Gaues um die Wende der traianischen und hadrianischen Regierung, Apollonios. Nur etwa die Hälfte der ursprünglichen Urkundenmasse kam nach Gießen; die übrigen Stücke waren kurz vorher für Bremen erworben, vereinzelt Papyri derselben Herkunft gelangten nach Florenz und Leipzig (vgl. Heft 1 S. 14f. 30. 36; Heft 3 S. 22 und die im Quellenverzeichnis von Wilckens *Grundzügen* S. 434 aufgeführten Bremer Papyri).

Die Sammlungen zu Bremen und Gießen sind also, was diesen Teil ihres Bestandes betrifft, Schwestersammlungen. Dem Scharfblick H. Ibschers verdanken wir es, daß einige der Urkunden, die halb nach Bremen halb nach Gießen gelangt waren, beim Verglasen wieder vereinigt werden konnten und zwischen den beiden Sammlungen zu gleichen Teilen ausgetauscht wurden.

Auf die Tatsache, daß die Heptakomia-Papyri sämtlich in Eschmunên (Hermopolis Magna) gekauft worden sind, sei hier nochmals ausdrücklich hingewiesen. Denn die Bearbeitung hat ergeben, daß der Stratege Apollonios mit seiner Familie im Hermopolites begütert gewesen ist und offenbar aus diesem Gau stammt. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß die Brief- und Aktensammlung des Apollonios auf einem seiner Güter im genannten Gau aufbewahrt wurde, also garnicht in dem Gau, dessen Stratege er war, gefunden ist.

Zu den Heptakomia-Papyri traten nach 1902 Papyruserwerbungen aus anderen Gauen; es überwiegen die Urkunden aus dem Faijum, aus dem Oxyrhynchitischen und Hermopolitischen Gau.

Nebenher geht von 1903 ab die Erwerbung von Ostraka, wofür neben Herrn Gail ein alter Freundeskreis, der Gießener „Olymp“, voll Begeisterung für eine schöne Sache, wie sie nur Dionysos gewährt, einen kleinen Fonds gesammelt hat. Der erste Ostraka-Kauf in Theben umfaßte 463 Stück; ein weiterer Kauf hat seitdem den Bestand noch vergrößert. Ein Stück (Nr. 98) ist als Probe in diesen Band aufgenommen.

Die allmähliche Vermehrung der Papyrussammlung ergab eine Teilung der Arbeit: zu Kornemann gesellte sich als Mitherausgeber im Herbst 1907 Paul M. Meyer;

O. Eger war schon im Frühjahr desselben Jahres als Mitarbeiter hinzugekommen. Die Veröffentlichungen haben mit Kornemanns Ausgabe des merkwürdigen Stückes, das Nr. 3 dieses Bandes bildet, in *Klio* VII (1907) S. 278 ff. und des Xenophon-Fragments im *Philologus* LXVII (1908) S. 321 ff. (Nr. 1 dieses Bandes) begonnen. Andere Stücke folgten in *Klio* VIII (1908), teils bearbeitet von Kornemann (S. 398 ff.: Nr. 4—7), teils von Paul M. Meyer (S. 427 ff.: Nr. 99). Während O. Eger auf einige juristisch wertvolle Stücke (Nr. 8; 32; 34) im *Archiv f. Papyrusforschung* V S. 132 und in seinem *Grundbuchwesen* S. 68 ff. erstmalig hinwies, lenkte Paul M. Meyer die Aufmerksamkeit der Mitforscher auf das Hauptstück der Sammlung, die drei Caracalla-Erlasse mit der *constitutio Antoniniana* (Nr. 40), in der *Zeitschr. d. Savignyst. R. A.* 29 S. 473 f. (s. auch *Archiv f. Papyrusforschung* V S. 184).

Der vorliegende erste Band legt das Papyrusmaterial der Sammlung, soweit es verglast ist, zum weitaus größten Teil vor. Das Material zu den Indices I—XI ist von den Herren Dr. G. Sigwart und Dr. Schwering, Mitarbeitern am Thesaurus Linguae Latinae, zusammengestellt, die Indices selbst sind von den Herausgebern bearbeitet.

Dem Bande ist die höchst wertvolle Mitarbeit U. Wilckens zuteil geworden, wofür die Herausgeber auch an dieser Stelle den herzlichsten Dank aussprechen. Seine Unterstützung war ihnen von größtem Nutzen nicht nur wegen der unbestrittenen Meisterschaft in allen Fragen des Papyruslesens und Erklärens, sondern auch deshalb, weil die Bremer Sammlung sich in seinen Händen befindet und von ihm später herausgegeben werden wird. Einige Gießener Urkunden erhielten erst durch Parallelen in den Bremer Stücken eine hellere Beleuchtung, andere die richtige Ergänzung. Wilcken hat eine größere Zahl unserer Nummern im Original gesehen und durch glänzende Lesungen und Ergänzungen bereichert. Manches ist beim Mitlesen der Korrekturen herausgesprungen.

Neben Wilcken sind die Herausgeber zu Dank verpflichtet den Herren L. Mitteis und M. Rostowzew für sachliche Hinweise, W. Spiegelberg für Beratung aus dem Schatze seiner demotischen Kenntnisse, W. Crönert, W. Schmid und R. Herzog für Winke auf dem sprachlichen Gebiet und für Ergänzungsvorschläge. —

Zum Schluß noch ein Wort über die Art der Abkürzung beim Zitieren unseres Bandes. Die Mitforscher schwanken zwischen *P. Giss.* und *P. Giess.* Wir bitten mit Wilcken (*Grundzüge* S. XXVI) die erstere Form zu wählen.

Infolge des Vorkommens des zweiten Heftes vor dem ersten ergab sich die Notwendigkeit, jedes Heft des Bandes gesondert zu paginieren. Zwischen Band- und Seitenziffer ist daher beim Zitieren nach Seiten die Nummer des betreffenden Heftes einzufügen. Die Nummern der Urkunden sind durch den ganzen Band hindurch fortlaufend gezählt.

TÜBINGEN-BERLIN, Januar 1912.

E. KORNEMANN. PAUL M. MEYER.

INHALTSÜBERSICHT.

Widmung	Seite V
Vorwort	VII
Zeichenerklärung	XIII

HEFT 1.

Nr. 1. Xenophon, Symposion 8, 15—18 (K.) (Tafel I)	1
Nr. 2. Ehevertrag (K.) (Tafel II) Krokodilopolis (Faijum) 173 v. Chr.	4

HEPTAKOMIA-PAPYRI (Traianisch-hadrianische Zeit) 13

Nr. 3. Aufforderung zur Feier der Thronbesteigung Hadrians (K.)	15
Nr. 4—7. Pachtangebote auf Staatsland auf Grund eines Gnadenerlasses Kaiser Hadrians vom Jahre 117 (K.)	22
Nr. 8. Eingabe betreffend Rechtsverhältnisse an Grundstücken (E.) 30. März 119	39
Nr. 9. Eingabe einer Frau an den Strategen Apollonios (K.)	40
Nr. 10. Abrechnung eines Privatbeamten des Apollonios (K.) 118	42
Nr. 11. Schreiben des Papeiris an Apollonios (K.) 10. Juli 118	45
Nr. 12. Brief des ἱστοράρχης Chairemon an Apollonios (K.)	49
Nr. 13 und 14. Briefe des Epaphrodeitos an Apollonios (K.)	50
Nr. 15. Brief des Hermaios an Apollonios (K.)	54
Nr. 16. Brief des Longos an Apollonios (K.)	55
Nr. 17. Brief der Tays an Apollonios (K.)	56
Nr. 18. Brief an Apollonios (K.)	57
Nr. 19—24. Familienbriefe (K.)	58
Nr. 19 u. 20. Briefe der Aline an ihren Gatten	59
Nr. 21—24. Briefe der Eudaimonis an Apollonios bzw. ihre Tochter Aline	63
Nr. 25. Brief des Syrion an Ailuras (K.)	69
Nr. 26 und 27. Briefe an Herakleios (K.)	70

PAPYRI AUS ANDEREN FUNDPLÄTZEN.

Nr. 28. Agoranomischer Kaufvertrag über Grundbesitz (E.) Hermupolis 142/3 . . .	75
Nr. 29. Bescheinigung über Empfang von Pachtzins (K.) Theadelphia (Faijum) 10. Juni 150	77
Nr. 30. Rechtsgeschäft zwischen zwei früheren Eheleuten (E.) Herkunft unbekannt . 140/161 . .	78

		Seite
Nr. 31.	Bruchstück eines Wirtschaftsbuches (E.) . . . Herkunft unbek. . Ende d. 2. Jahrh.	81
Nr. 32.	Bankurkunde über Rückzahlung einer Schuld (E.) (Tafel III) Hermupolis . . . 184/189	83
Nr. 33.	Ἐπογραφή einer Bank-διαγραφή (E.) „ . . . 222	85
Nr. 34.	Eingabe, betreffend ein vor dem Archidikastes anhängiges Verfahren (E.) (Tafel IV) Oxyrhynchos . . . 265/6	87
Nr. 35.	Bruchstück eines Testaments (E.) „ . . . Um 285/86.	90

HEFT 2.

	Griechische Übersetzungen demotischer Verträge der Ptolemäerzeit aus der Thebais	1
Nr. 36.	Abschriften aus dem Aktenband der an den Epistrategen der Thebais eingereichten prozes- sualen συγχωρήσεις (M.) (Tafel V) Pathyris Euergetes II.	3
Nr. 37.	Griechische Auszüge aus demotischen Pacht- verträgen (M.) „ „	12
Nr. 38.	Bruchstücke eines Kaufvertrages (M.) „ „	20
Nr. 39.	Griechische Übersetzung einer demotischen Ver- kaufsquittung (M.) Theben Epiphanes.	21
Nr. 40.	Drei Erlasse Caracallas aus den Jahren 212 und 215 (M.) (Tafel VI) Heptakomia (?) . . . 3. Jahrh.	25
Nr. 41.	Urlaubsgesuch des στρατηγός Apollonios an den praef. Aeg. (M.) Heptakomia . . . Hadrian	46
Nr. 42.	Vermessungsbericht über Kanalarbeiten (M.) „ 4. Aug. 117	50
Nr. 43.	Steuersubjekts-Deklaration eines Mieters aus dem Dorfe Tanyathis (M.) „ 118/119	54
Nr. 44.	Steuersubjekts-Deklaration (M.) „ 118/119	58
Nr. 45.	Schreiben an den στρατηγός Apollonios (M.) „ Hadrian	59
Nr. 46.	Beschwerde an den στρατηγός wegen rückstän- digen Pachtzinses (M.) „ „	61
Nr. 47.	Bericht eines Untergebenen an den στρατηγός Apollonios, Einkäufe betreffend (M.) „ „	63
Nr. 48.	Amtliches Schreiben des stellvertretenden Finanz- kontrolleurs des Antaiopolites an den στρατηγός und den βασιλικὸς γραμματεὺς des Gaues (M.) . Antaiopolites . . . 202/203	66
Nr. 49.	Immobilien-Mietsvertrag (M.) Oxyrhynchos . . . 3. Jahrh.	73
Nr. 50.	Pachtangebot auf zwei Garderobierstellen in den städtischen Thermen (M.) „ Mai 259	76
Nr. 51.	Immobilienkaufvertrag in Form einer συγχώ- ρησις (M.) Oxyrhynchites . . . 29. Sept. 202.	79
Nr. 52.	Mietsangebot für ein Magazin in einem Haus- portal (M.) Hermupolis . . . Dez. 397	83
Nr. 53.	Gelddarlehens-Schuldschein (M.) Hermupolis (?) . . . 4. Jahrh.	86
Nr. 54.	Brief eines Diakon an zwei λειτουργοὺντες der annona militaris (M.) Thebais 4./5. Jahrh.	87
Nr. 55.	Schreiben eines Bischofs an einen Amtsbruder (M.) „ 6. Jahrh.	92
Nr. 56.	Pachtvertrag über Kloster-Rebenland (M.) (Tafel VII) Hermopolites . . . 6. Jahrh.	95
Nr. 57.	Amtliches Schreiben (M.) Oxyrhynchos . . . 6./7. Jahrh.	101

HEFT 3.

(Nicht vollständig gegebene Urkunden sind durch einen Stern bezeichnet.)

HEPTAKOMIA-PAPYRI.

	Seite
Nr. 58. Liste entlassener liturgischer Staatsbeamten (M.) August 116	1
Nr. 59. Kandidatenliste für staatliche Liturgien des Jahres 119/120 (M.) (Tafel VIII) August 119	13
Nr. 60. Bericht über den Stand der Saaten im Kataster- bezirk des Dorfes Naboo (M.) (Tafel IX) Ende 118	22
Nr. 61. Beschwerdeschrift von Einwohnern des Dorfes Naboo über ihren <i>κομογραμματεὺς</i> (M.) 7. Juni 119.	37
Nr. 62. Amtliches Schreiben an Lupus (und Genossen?) auf Kataster-Revision bezüglich (K.) Ende der traian. Regierung	41
Nr. 63. Fünftagebericht eines Sitologen von Tanyaithis an Apollonios (K.) August 119	43
Nr. 64. Fragment eines amtlichen Schreibens an Apol- lonios (K.)	45
Nr. 65. Amtliches Schreiben des Kornelios an Apollo- nios (K.)	46
Nr. 65a. Fragment eines Briefes des Kornelios an Apol- lonios (K.)	48
Nr. 66. Schreiben des <i>ιεροποιός</i> Herakleides an Apollo- nios (K.)	49
Nr. 67. Schreiben des Herodes an Apollonios (M.)	50
Nr. 68. Brief der Arsis an Apollonios (M.)	53
Nr. 69. Amtliches Schreiben an Apollonios mit der Bitte um Lieferung der Gerste des Apollonopolites (K.) (Tafel X). 118/9	56
Nr. 70. Brief des Nikanor an Apollonios (K.)	58
Nr. 71. Brief des Tithoetion an Apollonios (K.)	60
Nr. 72. Brief des Tryphon an Apollonios (K.)	61
Nr. 73. Brief des Antonios Deios an Apollonios (K.)	62
Nr. 74. Brief des Markos an Apollonios (K.)	62
Nr. 75. Brief des [Harpokr]ation an Apollonios (K.)	63
Nr. 76. Fragment eines Schreibens des Lysi[machos?] an Apollonios (K.)	64
Nr. 77—80. Briefe an oder von Familienmitgliedern des Apollonios	66
Nr. 77. Brief der Teeus an Aline (K.)	67
Nr. 78. Brief der Aline an Tetes (K.)	68
Nr. 79. Brief an Hermaios, den Bruder des Apol- lonios (M.)	69
Nr. 80. Fragment eines Briefes, die Familie des Apollonios betreffend (K.)	72
Nr. 81. Doppelbrief an Tëubais (K.)	74
*Nr. 82. Eingabe von Staatsbauern an den Strategen Apollonios (M.) März/April 117	76
*Nr. 83. Eingabe an den Strategen Apollonios (M.)	78

	Seite
Nr. 84. Prozeßverhandlung (M.)	Anfang des 2. Jahrh. 78
*Nr. 85. Brief des Hermaios an Apollonios (M.)	80
*Nr. 86. Privatbrief des Stephanos an Apollonios (M.)	80
Nr. 87. Fragment einer Eingabe an Apollonios (K.)	81
*Nr. 88. Brieffragment: Klaudios Apollonios, Strategē des Thinites, an Apollonios (K.)	82
*Nr. 89. Fragment eines Briefes zweier Personen an Apollonios (K.)	82
Nr. 90. Fragment eines Briefes (K.)	83
*Nr. 91. Rest eines Briefes an Apollonios (K.)	83
*Nr. 92. Fragment eines Briefes, wahrscheinlich an Apol- lonios (K.)	84
Nr. 93. Fragment: Abrechnung überein Gastmahl(?) (K.)	84

PAPYRI AUS ANDEREN FUNDPLÄTZEN.

Nr. 94. Quittungsbogen der <i>συντάξιμον</i> -Abgabe (M.)	Sokn. Nesos (Faijum) 66/7 n. Chr. 85
Nr. 95. Bescheinigung über Empfang von Geldzins für Pacht einer Ölmühle (K.)	Euhemeria (Faijum) 95 n. Chr. 87
Nr. 96. Gelddarlehns-Schuldschein (K.)	Herkunft unbek. . 160 n. Chr. 89
Nr. 97. Privatbrief (M.)	Faijum 2. Jahrh. 90
Nr. 98. Brief des Krates an die Fischer von Theben: Ostrakon (K.)	Theben 2. Jahrh. 92
Nr. 99. Aus den Akten eines Kultvereins des Apollon (M.)	Hermupolis Magna 2./3. Jahrh. 93
Nr. 100. Immobiliarkaufvertrag (M.)	Oxyrhynchites 3. Jahrh. 95
Nr. 101. Blatt aus einem Wirtschaftsbuch (M.)	" " 97
Nr. 102. Bruchstück militärischer Verrechnungen nach römischen Monaten (M.)	Herkunft unbek. . 317 n. Chr. 100
Nr. 103. Brief eines Christen (M.)	Gr. Oase (el-Khargeh) 4. Jahrh. 101
Nr. 104. Schiedsgerichtsvertrag (Kompromiß) (M.)	Hermupolis 30. Juni 399 104
Nr. 105. Geschäftsbrief (M.)	Herkunft unbek. . 5. Jahrh. 108
Nr. 106. Quittung über Zahlung des Erbpachtzinses (M.)	Antinoupolis 6. Jahrh. 109
Nr. 107. Theologisches Fragment (M.)	Herkunft unbek. . 4. Jahrh. 112
*Nr. 108. Prozeßakten (M.)	Pathyris Euergetes II. 112
*Nr. 109. Überweisung von Geldsteuern an die Staatskasse durch die Dorfältesten als Steuererheber (M.)	Hermupolis Pius 113
*Nr. 110. Fragment eines Pachtangebots (M.)	Herkunft unbek. . 2. Jahrh. 114
*Nr. 111. Bruchstück einer Prozeßverhandlung (Abschrift eines Amtsprotokolls) (M.)	" " Ende d. 2. Jahrh. 114
*Nr. 112. Fragment einer Eingabe (M.)	" " 3. Jahrh. 114
*Nr. 113. Katasterfragment (M.)	Oxyrhynchites 3. Jahrh. 114
*Nr. 114. Bruchstück einer Rechnung (M.)	" 3. Jahrh. 115
*Nr. 115. Pachtzinsquoten-Liste von Staatsbauern nach Pagi und Dörfern (M.)	" 4. Jahrh. 115
*Nr. 116. Eingabe an den Statthalter der Thebais (M.)	Thebais 4. Jahrh. 116
*Nr. 117. Grundbesitzerliste des Hermopolites (M.)	Hermopolites Mitte d. 4. Jahrh. 116
*Nr. 118. Fragmente eines Gelddarlehns-Schuldscheins (M.)	Herkunft unbek. . 4. Jahrh. 118
*Nr. 119. Miete von Hausteilen (M.)	Hermupolis 5. Jahrh. 118
*Nr. 120. Brieffragment (M.)	Herkunft unbek. . 5. Jahrh. 118

	Seite
Nr. 121. Vertragsfragment (M.)	Herkunft unbek. . 17. März 534 . 119
*Nr. 122. Immobilienverkaufsquittung (M.)	Hermupolis(?) . 6. Jahrh. . . 119
*Nr. 123. Quittungsbogen (M.)	Herkunft unbek. . „ . . 119
*Nr. 124. Brieffragment (M.)	„ „ „ . . 120
*Nr. 125. Fragment eines Wirtschaftsbuches (M.)	„ „ „ . . 120
*Nr. 126. Brieffragment (M.)	„ „ 6./7. Jahrh. . . 120

INDICES.

I. Personennamen	121
II. Könige und Kaiser	126
III. Konsuln, Indiktionen	128
IV. Monate, Tage (außer den ägyptischen)	128
V. Geographisches	128
VI. Beamte, Ämter, Titel, Militärisches	130
VII. Götter, Priester, Feste und Kulthandlungen, Heiligtümer, Christliches	131
VIII. Abgaben, Steuern, Pachtverpflichtungen	133
IX. Maße, Gewichte und Münzen	133
X. Abkürzungen, Zahlzeichen und Brüche, Symbole	133
XI. Wortindex.	
1. Literarische Papyri	134
2. Urkunden	135
XII. Sachindex zum Kommentar und den Einzelbemerkungen	151
XIII. Index der behandelten Stellen (Autoren, Inschriften, Papyri, Ostraka)	156
XIV. Konkordanzen der Inventar-Nummern mit den Nummern der Ausgabe	157
ZUSÄTZE UND BERICHTIGUNGEN	159

VERZEICHNIS UND ERKLÄRUNG DER ANGEWENDETEN KLAMMERN.

[] umschließt eine Lücke im Papyrus.

() die Auflösung einer Abkürzung.

[] macht Durchstreichungen im Text, die vom Schreiber des Stückes herrühren, kenntlich.

< > ist angewendet, wo vom Herausgeber im Papyrus fehlende Buchstaben eingesetzt sind.

< > deutet die Worte oder Buchstaben an, die vom Schreiber des Stückes versehentlich gesetzt sind.

* Im allgemeinen ist der Text mit Akzenten gegeben; fehlt die Akzentuierung auf einzelnen Worten, so ist daraus ersichtlich, daß die Lesung unsicher oder mehrdeutig ist.

*gummi
22.4.52.*

*Handexemplar von O. Eger
der Univ.-Bibl. Gießen
geschenkt von*

*M. f. gummi
IX/1982*

GRIECHISCHE PAPYRI

IM MUSEUM DES OBERHESSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

ZU GIESSEN

BAND I · HEFT I

HERAUSGEGEBEN UND ERKLÄRT VON

ERNST KORNEMANN UND OTTO EGER

URKUNDEN No. 1—35

MIT 4 LICHTDRUCKTAFELN

I. LITERARISCHER PAPYRUS.

Nr. 1.

XENOPHON, SYMPOSITION 8, 15—18.

Inv. Nr. 175. Höhe 16 cm, Breite 13 cm. Recto. Herkunft unbekannt (durch Kauf erworben). Veröffentlicht im *Philologus* 67 N.F. 21, 1908, S. 321—324. S. Taf. I.

Das erhaltene Stück ist, wie mir scheint, aus einem größeren Rest herausgeschnitten und enthält die unteren Teile zweier Kolumnen eines Rollenbuchs. Von der Kolumne I fehlt der Anfang der Zeilen, und zwar im Durchschnitt je drei Buchstaben, während Kol. II in dieser Beziehung vollständig ist. Das Blatt endet auf der rechten Seite unmittelbar vor den Zeilenanfängen der Kol. III; von dem ersten Buchstaben der drittletzten Zeile dieser Kolumne ist noch ein schwacher Rest in Gestalt eines Punktes vorhanden. Eine Bruchlinie läuft von oben nach unten am Ende von Kol. I durch das Ganze; rechts davon befindet sich die Klebung des Stückes. Kol. I umfaßt 14 Zeilen, Kol. II dagegen nur 12 Zeilen. Das erklärt sich nicht nur aus dem Umstand, daß der obere Rand des Blattes nach rechts sich senkt, sondern ist auch eine Folge der engeren Anordnung der Zeilen in Kolumne I. Trotz dieser kleinen Ungleichheit¹⁾ haben wir es mit einem schönen, zum buchhändlerischen Vertrieb hergestellten Exemplar, das von einem geübten Schreiber angefertigt ist, zu tun. Darauf weist hin die gute Qualität des verwendeten Papyrus, der noch heute eine hellgelbe Farbe zeigt, weiter die schmale Kolumne mit 10—15 Buchstaben in der Zeile ($4\frac{1}{2}$ cm breit)²⁾, die Weite des Zeilenabstandes³⁾, endlich der breite Zwischenraum zwischen den Kolumnen (etwas über 2 cm). Die ursprüngliche Kolumnenhöhe der Hs. läßt sich leicht berechnen. Wenn wir den Text, der zwischen Kol. I und II ausgefallen ist, in der Breite der erhaltenen Zeilen niederschreiben, so ergibt sich, daß von Kol. II gegenüber 12

1) Schwankungen der Zeilenzahl innerhalb der einzelnen Kolumnen kommen auch in guten Papyrushandschriften vor, vgl. darüber W. Schubart, *Das Buch bei den Griechen und Römern*, Berlin 1907, S. 53 f.

2) Schubart a. a. O. S. 59.

3) Schubart ebd. S. 62.

erhaltenen Zeilen etwa 16 Zeilen verloren sind. Wenn wir aber für Kol. II auf etwa 28 Zeilen kommen, dürfen wir für Kol. I rund 30 Zeilen annehmen, bzw. in cm ausgedrückt, da das erhaltene Stück von Kol. I 7 cm, das von Kol. II $6\frac{1}{2}$ cm mißt, die Gesamthöhe der Kolumne auf ca. 16 m berechnen. Da nun unterhalb der Schriftkolumnen ein unbeschriebener Raum von $8\frac{1}{2}$ —9 cm sich befindet und wir den gleichen Raum ohne Schrift auch über den Kolumnen annehmen dürfen, so folgt daraus eine Gesamthöhe der Rolle von 32—34 cm und ein solches Verhältnis der Schriftkolumne zu der Schreibfläche, wodurch unsere Ansicht, daß wir ein vornehm ausgestattetes Buchhändlerexemplar vor uns haben, nur bestätigt wird.¹⁾

Die Schrift ist eine schöne, mittelgroße, aufrechtstehende Unziale von gleichmäßiger Größe; nur gegen Ende der Zeilen werden die Buchstaben aus Gründen der Raumersparnis in einzelnen Zeilen etwas kleiner, ohne daß allerdings ein ganz gleichmäßiger Abschluß der Zeilen erreicht wird. Von Lesezeichen findet sich nur einmal ein Punkt, und zwar in Kol. II Z. 11 vor $\pi\omega\varsigma$. Was die Form der Buchstaben betrifft, so ist das *M* breit und in Bogenform, das Ξ entsprechend dem Brauch der römischen Epoche zusammenhängend und der Kursive nahekommend geschrieben, die runden Buchstaben haben die ovale Form.²⁾ Eine gewisse Ähnlichkeit besteht, namentlich was *M* angeht, mit der Schrift des Bakchylides-Papyrus, weiter mit der des Platofragmentes, *P. Oxy.* I 23 (Tafel VI), des Demosthenes ebd. I 26 (Taf. VII), des Sapphrofragmentes ebd. I 7 (Taf. II), endlich des Historikerfragmentes *P. Oxy.* IV 665 (Taf. I). Von diesen Stücken hat das Fragment aus Plato, wegen der Datierung des Verso ins Jahr 295, einen Terminus ante quem aufzuweisen. Mit Rücksicht hierauf und auf das übrige Vergleichsmaterial möchte ich die neue Handschrift nahe an 200 n. Chr., eher nachher als vorher, ansetzen, allerdings mit all dem Vorbehalt, der heute bei der Datierung literarischer Stücke nach der Schrift geboten erscheint.³⁾

Ich lasse nun den Text folgen unter Beigabe der Abweichungen in den mittelalterlichen Handschriften; von Ausgaben habe ich eingesehen diejenigen von J. G. Schneider (vol. V, Leipzig 1805), C. Schenkl (vol. II. Berlin 1876; vgl. dazu auch Schenkl in den *Sitz.-Ber. d. Wien. Ak.* 83, 1876, S. 152 ff.), die Spezialausgabe

1) Ist meine Berechnung im Text richtig, so wäre noch nicht einmal die Hälfte des zur Verfügung stehenden Raumes beschrieben gewesen. Wir hätten hier also einen noch günstigeren Fall als die, welche Schubart im Auge hat, wenn er schreibt (a. a. O. S. 52): „In vornehm ausgestatteten Handschriften beträgt die Höhe der Kolumne nicht selten nur zwei Drittel der Gesamthöhe; von diesem günstigsten Verhältnis geht es abwärts zu drei Vierteln, vier Fünfteln und fünf Sechsteln der Rollenhöhe.“

2) Vgl. darüber U. Wilcken, *Archiv für Pap.-Forschung* 1 S. 368.

3) Vgl. Wilcken a. a. O. S. 364 ff., Schubart S. 62 f.; die Datierung des Bakchylides-Papyrus z. B. ist kontrovers. Kenyon setzt ihn ca. 50 v. Chr. an (vgl. *Palaeogr. of Greek Pap.* 1899 S. 76 A. 1), während Grenfell und Hunt (*P. Oxy.* I p. 53 Anm.) an das 1. oder 2. Jahrh. n. Chr. denken, vgl. dazu Blass, *Ausgabe des Bacchylides* 2. Aufl. 1899 praef. p. VII.

von Rettig (Leipzig, Engelmann 1881), endlich die neue Oxforder Ausgabe von E. C. Marchant II (1900). Worttrennung, Interpunktion, Spiritus und Akzente stammen von mir.

I

16 [ἐπα]φροδίτα κα[ὶ]
[ἐπη] καὶ ἔργα δι-
[δόν]αι. ὥς μὲν
[γὰρ] ἄγαταί [τε] καὶ
[φιλ]εῖ τὸν ἐρώμ-
[ενο]ν θάλλουσα
[μο]ρφῇ τε ἔλεν[θε]-
[ρῶ]ν καὶ ἡθελί-
[μο]ν καὶ γ[ε]ν[ν]αί-
[ω]ν ψυχῇ εὐθὺς ἔ[ν]-
[τοῖ]ς ἡλιξιν ἡγε-
[μο]ν[ι]κ[ή] τε οὖσα
[καὶ] φιλόφρων οὖ-
[σα] οὐδὲν ἐπιδε[ῖ]-

II

[σπου-]
δάζοντα; [πρὸς δὲ]
τούτοις πιστεύ-
ηι μήτε ἂν πα-
ρανοήσῃ μήτε 5
ἂν καμῶν ἀμορ-
φότερος γένηται,
με[ῖ]ωθῆναι ἂν
τὴν φιλίαν; οἷς γε
μὴν κοινὸν τὸ 10
φιλεῖσθαι, πῶς οὐ-
κ ἀνάγκη τ[ο]ύτους
ἡδέως μὲν προσο-

Kol. I 2 ist von dem letzten Buchstaben von ἐπη noch eine Längshasta erhalten, ebenso in Z. 3 von dem ν von [δόν]αι 7 μορφῇ ABEH¹, μορφῇ DF, μορφῇ Ausgg. 8/9 αἰδή-μονί τε καὶ Codd. und Ausgg. 9/10 γενναία (γενναῖα) ψυχῇ (ψυχῇ) Codd., γενναῖαι ψυχῇ corr. Leonclavius; γενναί[ω] in unserem Text ist sicher, da γενναί[α] die Lücke nicht füllen

würde. 11/13 ἡγεμονική τε ἅμα καὶ φιλόφρων οὖσα Codd. und Ausgg. II 3/4 πιστεύοι As. v. F., πιστεύει G, πιστεύῃ cet.; πιστεύοι Dindorf, Sauppe, Schenkl, Rettig, Marchant, πιστεύῃ Wells und Schneider 4/5 παρὰ τι ποιήσῃ Codd., dazu Schneider, Ausg. V p. 211 Anm. und Rettig, Ausg. p. 259.

EINZELBEMERKUNGEN.

Auffällig ist die Lesung unserer Hs. in Kol. I Z. 11/13, wo gegenüber dem doppelten οὖσα doch wohl die Lesung der mittelalterlichen Codices ἡγεμονική τε ἅμα vorzuziehen ist. Der eigentliche Wert des neuen Fragmentes beruht aber auf der Heilung der alten Verderbnis παρὰ τι ποιήσῃ durch παρανοήσῃ in Kol. II Z. 4/5. Die Korruptel ist frühzeitig erkannt, aber vergeblich zu heilen versucht worden. Ich kenne folgende Verbesserungsvorschläge: παρηβήσῃ: Wyttenbach zu Plut. VI, 1810, p. 243 (videtur requiri παρακμάσῃ, vel παρηβάσῃ, aut simile), Lobeck, Valckenaer und J. J. Hartmann, *Analecta Xenophontea*, Leyden und Leipzig 1887, S. 245; παρακμάσῃ: Jacobs, *Addit. zu Athen.*, Jena 1809, S. 37, C. G. Cobet, *Novae lectiones*, Leyden 1858, S. 636, Mehler, Rettig, Ausg. S. 259; παραποδημήσῃ: C. F. Hermann, *Rhein. Mus.* IV, 1846, S. 444 f.; μήτ' ἂν ἄρα τι πταίσῃ: Sauppe in seinem Handexemplar, vgl. E. Ziebarth, *Philologus* 55, 1896, S. 179; ἂν τι πονήσῃ oder παρὰ <τοὺς νόμους> τι ποιήσῃ: H. Richards, *Class. Rev.* X, 1896, S. 295; μήτ' ἂν παρα-

παίση: S. A. Naber, *Mnemosyne* 25, 1897, S. 440; ἄν τι παραπαίση: Marchant in der Ausg. zu der Stelle. Die Verderbnis ist offenbar dadurch zu erklären, daß ΠΑΠΑΝΟΗΧΙ zunächst in ΠΑΡΑΠΟΗΧΙ verlesen worden ist. Aus παραποήση ist dann durch Dittographie des π bzw. durch Einschabung von τι die falsche Lesart entstanden. Bemerkte sei noch, daß παρανοεῖν bei Xenophon sonst nicht vorkommt; jedoch ist *Hell.* II 3, 36 παρανενοηθέναι statt der Lesart der Hss., παρανενομηθέναι, vermutet worden, vgl. G. Sauppe, *Lexilogus Xenophontis* p. 101. Kornemann.

II. URKUNDEN.

A. PTOLEMÄISCHE ZEIT.

Nr. 2.

EHEVERTRAG.

Inv. Nr. 215.	Höhe 14, Breite 50 cm.	Krokodilopolis.	173 v. Chr.
Recto, Schrift parallel den Horizontalfasern.		Unveröffentlicht.	S. Taf. II.

Die Urkunde besteht aus zwei Kolumnen, einer breiteren links (18 cm) und einer schmälere rechts (8 cm), dazwischen ein freier Raum von etwa 2 cm. Die breitere Kolumne (I) enthält den Vertrag, die schmälere (II), von anderer Hand geschrieben, eine Liste von sieben Personen, darunter die Namen der sechs Zeugen. Von Kol. I fehlt ein großes Stück am Schluß; wir haben also nur den Anfang des Vertrags in Händen. Dagegen ist Kol. II ganz erhalten; sie füllt sogar den zur Verfügung stehenden Raum nicht vollkommen aus, so daß noch ein unbeschriebener Teil unterhalb dieser Kol. vorhanden ist. Unter dem Worte Πέρας der letzten Zeile von Kol. II ist ein kleiner Querstrich sichtbar. Das Ganze ist augenscheinlich das Original des Vertrags, nur bleibt es, wenn wir, was nach dem jetzigen Stand des Materials das Richtige ist, eine Doppelurkunde voraussetzen¹⁾, zweifelhaft, ob wir die Innenschrift oder Außenschrift in Händen haben.²⁾ Über den ganzen Text zieht sich ein unbeschriebener Rand von 2 cm Höhe hin. Auch

1) Vgl. darüber U. Wilcken, *Archiv* V S. 204.

2) Die Sache liegt also genau so wie bei der Sechszeugenurkunde vom selben Jahre 173, *P. Amh.* II 43, die ich nicht für einen Entwurf halte (wie P. M. Meyer, *Klio* VI S. 454 A. 2), sondern bei der ein Exemplar abgeschnitten ist, so L. Mitteis, *Röm. Privatrecht* I S. 300 A. 36.

bei Anwendung der Lupe haben sich hier keine Spuren von Schrift finden lassen. Trotzdem glaube ich, da der obere Rand der Urkunde im ganzen geradlinig verläuft, was auf ein Zerschneiden hindeutet, und die Schrift sehr exakt ist¹⁾, daß wir die scriptura exterior in Händen haben.

Das verwendete Papier ist von guter Qualität, wie die helle Farbe desselben beweist. Eine Verdunkelung ist links unten auf dem Rand zwischen Z. 24 und 25 von Kol. I zu bemerken. Ein dunkler Streifen zieht sich außerdem von den letzten Worten der Z. 7 der Kol. I über das Interkolumnium hinüber nach Z. 6 von Kol. II.

Die Schrift verläuft parallel zur Richtung der Fasern und ist in der Kol. I eine Kursive von geübter Schreiberhand. Der erste Buchstabe von Z. 1 ist nach links ausgerückt. Die zweite Hand (Kol. II) ist größer und massiger; auf 18 Zeilen der Kol. I kommen 14 Zeilen von dieser zweiten Hand.

Obwohl die Urkunde keinen direkten Beweis liefert, ist darin doch wohl, wie P. M. Meyer meint, eine Syngraphophylax-Urkunde zu sehen, eine *συγγραφή ἐξαμάχ-
τυρος* (vgl. darüber P. M. Meyer, *Klio* VI S. 434 u. 451), entsprechend den Parallel-
stücken *P. Gen.* 21, von Wilcken um ein Fragment der Münchener Sammlung (*Archiv* I
S. 484) und ein zweites aus Oxford (*Archiv* III S. 387) vermehrt, aus dem 2. Jahrh.
v. Chr. (Datierung nach der Schrift) und *P. Teb.* I 104 vom Jahre 92 v. Chr. Auch
P. Eleph. 1 vom Jahre 311/10 v. Chr., der älteste Ehevertrag in griechischer
Sprache aus Ägypten, nennt keinen Urkundenbewahrer, aber offenbar nur mit
Rücksicht auf die Unbestimmtheit des zukünftigen Wohnorts der Eheleute (Ruben-
sohn a. a. O. S. 22). Die Wahrscheinlichkeit, in unserer Urkunde den im Anfang
von Kol. II vor den *μάγιστρος* genannten Apollonios für den *συγγραφοφύλαξ* zu
halten — woran ich anfänglich dachte —, ist gering, da, wie P. M. Meyer mir
schreibt, in allen auf uns gekommenen Verträgen, in denen solche Urkunden-
bewahrer erwähnt werden, dieselben aus der Reihe der Zeugen genommen sind,
vgl. *Klio* VI S. 452 (hier wird der *συγγραφοφύλαξ* direkt als „Zeugenobmann“
bezeichnet), Grenfell-Hunt, *P. Teb.* I S. 462 f. und Rubensohn, *P. Eleph.* S. 26 am
Ende. Bezüglich des Apollonios vermutet Meyer, daß vielleicht der erhaltene An-
fang von Kol. II direkt an das verlorene Ende von I anschließt in der Weise, daß
davor etwa ergänzt werden muß [*ἔγραψε ὑπὲρ αὐτῆς*], so daß Apollonios derjenige
wäre, der die Unterschrift für die Ehefrau geleistet hat. Dann sind von seiner
Hand auch die Zeugennamen geschrieben, da die Schrift der Kol. II, wie oben
bemerkt, einheitlich ist. In *P. Teb.* I 104 (vgl. Z. 39) ist aber der Schreiber der
Unterschrift einer der vorher (Z. 34 f.) genannten Zeugen, nämlich *Διονύσιος Ἐρ-
μαίσκον*. Also wird auch diese Ansicht durch die einzige Parallelurkunde nicht
gestützt.

Was den Inhalt des Papyrus betrifft, so beruht seine Bedeutung für uns

1) In der Doppelurkunde *P. Amh.* II 42 v. J. 179 ist die scriptura interior viel schlechter
geschrieben als die exterior.

darauf, daß gerade der Anfang des Vertrags erhalten ist, der bei dem sachlich und zeitlich ihm am nächsten stehenden Genf-München-Oxford-Papyrus verloren gegangen ist. Ein vollkommenes *Novum* aber muß es genannt werden, daß der Vertrag von der zukünftigen Ehefrau ausgeht, neben der der Brautvater nur als Beistand (Z. 9: *μετὰ κυρίου*) figuriert. Im *P. Eleph.* 1 empfängt der Ehemann die Gattin aus den Händen der Eltern (Z. 2f.: *λαμβάνει γυναῖκα παρὰ τοῦ πατρὸς καὶ τῆς μητρός*, über diese Formel E. Hruza, *Die Ehebegründung nach attischem Recht* S. 38). Das entspricht durchaus dem gemeingriechischen, insbesondere dem attischen Recht, wonach der Gewalthaber des Mädchens, meist der Vater oder Vormund, dieses dem künftigen Ehemann übergibt. Bei dieser sogen. *ἐγγύσις* (*ἐγγυᾶν* = *ἐκδιδόναι γυναῖκα*, vgl. zu dem Wort J. Partsch, *Griech. Bürgschaftsrecht* I, 1909, S. 46 ff. u. S. 92) handelt also der *κύριος* allein für seine Person an Stelle der Frau, assistiert ihr nicht etwa nur, wie in unserm Falle, vgl. hierzu E. Hruza, a. a. O. S. 23, 35 ff. und 75 ff., L. Beauchet, *Hist. du droit privé de la répub. Ath.* I S. 120 ff. und 132 ff. Unter den Ehekontrakten der Ptolemäerzeit kann wegen des erwähnten Verlustes am Anfange der *P. Gen.* zum Vergleich nicht herangezogen werden. *P. Teb.* I 104 dagegen bietet schon jene Form, in der die Quittung zur Hauptsache geworden ist¹⁾: der Ehemann bestätigt der Frau den Empfang der Mitgift (*ὁμολογεῖ — ἔχειν φερνήν*), wie in den meisten Verträgen der römischen Epoche.²⁾ Aber interessant ist es doch, daß die Aufschriften dieser Verträge auf dem Verso beidemale die Frau vor dem Manne nennen: *P. Gen.*: *Ἀντίρ(αφου) συγγρ(αφῆς) συνοικισίου | Ἀρσινόης εἰς Μενεκράτην*³⁾, *P. Teb.* Z. 43 ff.: *Ἀπ[ολ]λωνίας [εἰ]ς Φιλίσκου | ὁμο(λογία) γάμου*⁴⁾, und dazu paßt es, wenn in den *συγγωρήσεις* der augustischen Zeit aus Abusir-el-mäläq, *BGU.* IV 1050—1052, 1098—1104 — deren Herkunft aus Alexandria W. Schubart soeben (*Arch. für Pap.-Forsch.* V S. 35 ff.) nachgewiesen hat —, meist die Frau vor dem Manne genannt wird. Hingewiesen hat auch Rubensohn bei der Interpretation des *P. Eleph.* 1 (vgl. S. 21) auf die in Z. 10 und Z. 15 ff. dieser Urkunde schon zutage tretende „rechtliche Selbständigkeit der Frau“, die „im Gegensatz zu der in der Anfangsformel sich dokumentierenden Auffassung“ steht. Diese Tatbestände erhalten durch unseren Vertrag eine höchst wünschenswerte Beleuchtung, und es darf wohl die Frage aufgeworfen werden, ob hier nicht eine Beeinflussung durch den ägyptischen Landesbrauch mit seiner sehr freien Stellung der Frau zu erblicken ist.⁵⁾ In einem demotischen Ehevertrag aus der Perser-

1) Vgl. P. M. Meyer, *Klio* VI S. 438.

2) Daneben kommt in der römischen Zeit auch die Form *ἐξέδοτο κατ.* vor, aber immer in der Weise, daß die Braut nicht sich selbst vergibt, sondern vergeben wird entweder vom Brautvater, so *P. Oxy.* III 496 v. J. 127 n. Chr. und VI 905 (170 n. Chr.), oder von der Brautmutter: *P. Oxy.* II 372 (74/75 n. Chr.).

3) Die richtige Lesung *Archiv* I S. 487 und III S. 389.

4) Zur Lesung vgl. *Archiv* III S. 389.

5) Über die freiere Stellung der Frauen in Ägypten vgl. man außer Spiegelbergs Ausführungen zum *P. Libbey* (s. im Text S. 7), Wessely, *Ber. Wien. Ak.* 124, 1891, Abh. IX (*Studien*

zeit (494/3 v. Chr.) bei W. Spiegelberg, *Demotische Kontrakte aus den Kgl. Museen zu Berlin* S. 4 Nr. 3078 und im *P. Libbey* aus der Zeit zwischen 339 bis 332 (herausgeg. von Spiegelberg, *Schriften der Wiss. Gesellschaft in Straßburg* I, 1907, S. 1 ff.) tritt die Frau als Kontrahentin auf, allerdings nur, um dem Manne gegenüber die Eingehung der Ehe zu bestätigen. Im Papyrus der Perserzeit heißt es: „Du machst mich zur Ehefrau heute, du gibst mir $\frac{1}{10}$ Silber(-d^eb^en) (= 1 Kite) . . . als mein Frauengeschenk“; vgl. hierzu J. Nietzold, *Die Ehe in Ägypten zur ptol.-römischen Zeit*, 1903, S. 44. Es muß aber beachtet werden, daß die zitierten demotischen Kontrakte beide der vorptolemäischen Zeit angehören und daß, worauf Spiegelberg selbst im Kommentar zum *P. Libbey* (S. 6 ff.) hinweist, die demotischen Verträge der ptolemäischen Epoche, die wir besitzen, alle vom Manne ausgehen. Nunmehr, da wir aus derselben Epoche einen von der Frau ausgehenden griechischen Kontrakt in Händen haben, zeigt es sich, wie Recht Sp. hatte, wenn er (S. 11 ff.) sagte: „Man muß sich wohl hüten, aus diesem Einzelbefund allgemeine Schlüsse auf eine Änderung der Eheverhältnisse in den verschiedenen Perioden zu ziehen, etwa so, daß mit Alexander dem Gr. und dem Eindringen griechischen Geistes auch das griechische Recht eingezogen sei und die zu allen Zeiten sehr freie Stellung der Frau in Ägypten verändert habe. Denn es ist gewiß nur ein Zufall, daß wir aus der Perserzeit bisher zwei Kontrakte haben, in denen die Frau prädominiert. Die aus dieser Zeit stammenden, von dem Manne ausgestellten Scheidebriefe (*P. Berl.* 3076. 3077. 3079) beweisen ja klar, daß es damals auch Ehekontrakte gab, in denen der Mann ähnlich wie in der Ptolemäerzeit auftrat. Andererseits wird die alte Form des Ehevertrags auch noch in der griechisch-römischen Zeit existiert haben, obwohl sie zurzeit durch kein Dokument bezeugt ist.“ Als Beweis für die letztere Behauptung dient ihm die bekannte Stelle bei Diodor I 27, 2: καὶ παρὰ τοῖς ἰδιώταις κυριεύειν τὴν γυναῖκα τὰνδρός, ἐν τῇ τῆς προικὸς συγγραφῇ προσομολογούντων τῶν γαμούντων ἅπαντα πειθαρχήσειν τῇ γαμουμένῃ. Diese Worte sind aber ganz offensichtlich im Hinblick auf die griechischen Ehekontrakte geschrieben¹⁾ und erhalten erst durch unsern Vertrag

über das Verhältnis des griechischen zum ägyptischen Recht) S. 49, R. de Ruggiero, *Studi papir. sul matrimonio e sul divorzio*, *Bullet. dell' Ist. di Diritto Romano* 15, 1902, S. 190, besonders aber die interessanten Zusammenstellungen von W. Max Müller, *Die Liebespoesie der alten Ägypter* 1899, S. 2 ff.; er versteigt sich am Schluß (S. 6) zu dem Ausspruch: Es „bleibt die Tatsache bestehen, daß kein altes oder neues Volk (ausgenommen New Zealand und ähnliche neueste Emanzipationsgegenden) je der Frau rechtlich eine so hohe Stellung einräumten wie die Niltalbewohner“; s. auch Ed. Meyer, *Gesch. des Altert.* I² 2 S. 46 und 49 und Marianne Weber, *Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung*, 1907, S. 90 ff.

1) Das ergibt sich aus der Anwendung des in unseren Verträgen regelmäßig an der betreffenden Stelle vorkommenden Verbums πειθαρχεῖν (s. u. Z. 15 f. und *P. Teb.* I 104 Z. 14). Höchst merkwürdig ist allerdings, daß das Gegenteil von dem gesagt wird, was in den Verträgen steht; denn nicht der Mann gelobt der Frau, sondern umgekehrt die Frau gelobt dem Mann Gehorsam! Offenbar liegt ein Mißverständnis vor.

— wenn auch im entscheidenden Punkte ein Mißverständnis vorliegt¹⁾ — eine Unterlage.

Wie sehr die Form der Ehe, die in der Formel (Z. 8): *ἐξέδοτο ἑαυτήν* zum Ausdruck kommt, von der griechischen Anschauung abweicht, beweist nichts besser als die Herodotstelle I 93, wo der Historiker von den Heiraten der Mädchen in Lydien spricht und dabei die Worte gebraucht: *ἐκδιδούσι δὲ αὐταὶ ἑωυτάς*, vgl. dazu Hruza a. a. O. S. 23. Diese Sitte hebt Herodot doch nur deshalb besonders hervor, weil er etwas der griechischen Norm diametral Entgegengesetztes darstellt. Wenn wir nun im hellenistischen Ägypten trotzdem demselben Brauch begegnen, so bleibt wohl nichts anderes übrig, als darin einen Einfluß der hohen Stellung der ägyptischen Frau auf die Rechtsformen des makedonisch-griechischen Bevölkerungsteils zu erblicken.²⁾ Schubart hat neuerdings (a. a. O. S. 71 ff.) darzutun versucht, daß die alexandrinischen Eheverträge und das Ehegesetz von Ptolemais auf einem Papyrus des ersten nachchristlichen Jahrhunderts³⁾ manche altertümliche Züge und vielleicht allein auch reingriechische Institutionen wie die *συγγραφή* vor den *ἱεροθύται*, die eine reingriechische Priesterschaft sind, aufzuweisen haben. Wenn unsere Vermutung das Richtige trifft, haben wir gegenüber dieser reineren Erhaltung der griechischen Rechtsformen in den beiden Griechenstädten Ägyptens in unserm Kontrakt ein Beispiel der stärkeren Beeinflussung durch die Landessitte in der *χώρα*.

Kol. I.

Βασίλ[εῦ]οντος Πτολεμαίου τοῦ Πτολεμαίου καὶ Κλεοπάτρας θεῶ[ν] Ἐπιφανῶν
 ἔ[τους] ὀγδόο[υ] ἐφ' ἱερέως Ἡρακλεοδώρου τοῦ Ἀπολλοφάνου Ἀλεξάνδ[ρ]ου καὶ θεῶν 173
 Σ[ωτ]ήρων καὶ θεῶν Ἀδελφῶν καὶ θεῶν Εὐεργετῶν καὶ θεῶν Φιλοπ[α]τόρων καὶ
 θεῶ[ν] Ἐπιφανῶν καὶ θεῶν Φιλομητόρων, ἀθλοφόρου Βερσινίης Εὐεργετίδος Σαρα-
 5 πιάδος τῆς Ἀπολλωνίου, κληροφόρου Ἀρσινόης Φιλαδέλφου Ἀριστοκλείας τῆς
 Ἀ[μ]ητρίου, ἱερέας Ἀρσινόης Φιλοπάτορος Εἰρήνης τῆς Πτολεμαίου, μηνὸς
 Περ[ι]τίου ἑπτακαίδεκάτῃ Μεσορῇ ἑπτακαίδεκάτῃ ἐν Κο[ρ]οιδίλων πόλει 16. Sept.
 τοῦ Ἀρσινόιτον νομοῦ. Ἀγαθῇ τύχῃ. Ἐξέδοτο ἑαυτήν Ὀλυ[μ]πίας Διονυσίου

Kol. I 6 ist der erste Buchstabe von *Εἰρήνης* etwas verlaufen. 8 Vor *Ἀγαθῇ* ein kleines Spatium, außerdem steht das Wort auf einer verschmierten Stelle. Der Schreiber hatte

schon die ersten vier Buchstaben von *ἐξέδοτο* (δ ist noch deutlich sichtbar) geschrieben, dann hat er die Auslassung von *ἀγαθῇ τύχῃ* bemerkt und die vier Buchstaben wieder ausgelöscht.

1) S. S. 7 Anm. 1.

2) In der Diskussion, die sich an eine kurze Mitteilung und Erläuterung dieses Papyrus auf dem internat. Archäologen-Kongreß in Kairo anschloß, vertrat Hr. Th. Reinach die Ansicht, daß mit Rücksicht auf die makedonische Herkunft der Braut vielleicht auch makedonische Sitte hier als mitwirkend anzunehmen sei. Doch darüber wissen wir zu wenig und bringen durch diesen Erklärungsversuch statt einer Unbekannten zwei in die Rechnung.

3) Vgl. über diesen die Bemerkungen von Schubart S. 76 Anm. 3.

Με[κ]έτα μετὰ κυρίου τοῦ ἐαυτῆς πατρὸς Διονυσίου Μακεδόνης τῆς δευτέ-
 ρας ἱππαρχίας ἑκατονταρχοῦρου Ἀνταίωι Ἀθηναίωι τῶν Κινέου τῆς δευ- 10
 τέ[α]ς ἱππαρχίας ἑκατοντ[α]ρχοῦραι [εἶναι] γυναῖκα γαμετῆν φερνὴν
 π[ρ]οσφερομένην εἰς χαλκοῦ λόγον τάλαντα ἐνενήκοντα πέντε
 καὶ παιδίσκην δο[ύλην αὐτῆς] ἥι ὄνομα Στολὶς καὶ τὸ ταύτης παιδίον ὑπο-
 τίτθιον ἥι ὄνομα [. σὺν] χαλκοῦ ταλάντοις πέντε ὥστ' εἶναι τὰ πάν-
 τα χαλκοῦ τάλαν[τα ἑκατόν]. Ἐστὼ [δὲ Ὀλ]υμπιάς παρὰ Ἀνταίωι πειθα- 15
 χοῦσα αὐτοῦ ὡς π[ρ]οσηκόν ἐστιν γυναῖκα ἀνδρὶ κυριεύουσα μετ' αὐτοῦ
 κοινῇ τῶν ὑπαρχόντων, τὰ δὲ δέοντα καὶ τὰ ἔπιπλα καὶ τὸν ἱματισμὸν
 καὶ τὰλλα ὅσα προσήκει γυναικὶ γαμετῇ πα[ρ]εχέτω Ἀνταῖος Ὀλυμπιάδι
 ἐνδημῶν καὶ ἀποδημῶν κατὰ δύναμιν τῶν ὑπαρχόντων καὶ μὴ ἐξέστω
 αὐτῷ γυναῖκα ἄλλην ἐπεισάγεσθαι ἐπ' Ὀλυμπιάδα μηδὲ παλλακὴν μη- 20
 δὲ παιδικὸν ἔχειν [μηδὲ τεκνοποιεῖσθαι ἐ]ξ ἄλλης γυναικὸς ζωσῆς Ὀλυμ-
 πιάδος μηδ' ἄλλην οἰκίαν οἰκεῖν ἥς οὐ κυριεύ[σ]ει Ὀλυμπιάς μηδὲ ἐκβάλ-
 λειν μηδὲ ὑβρί[ξειν] μηδὲ κακονχεῖν αὐτῇ]ν μηδὲ τῶν ὑπαρχόντων
 μηθὲν ἐξαλλο[τριοῦν] ἐπ' ἀδικίαι τῆς Ὀλυμπιά[δος]. Ἐὰν δέ τι τούτων ἐπιδει-
 [χθῇ] ποιῶν ἢ τὰ ἔπιπλα ἢ τὸν ἱματισμὸν ἢ τ[ῶ]ν ἄλλ[ων] μὴ παρέχηι αὐτῇ καθὰ 25
 γέγραπται, ἀποτεισάτω Ἀνταῖος Ὀλυμπιάδι παραχοῆμα τῇ]ν φερνὴν
 ἡμιόλιον. Κατὰ τὰ αὐτὰ μηδὲ Ὀλυμπιάδι ἐξέστω ἀπόκοι[τον] [μ]η[δὲ]
 ἀφήμερον γίνεσθαι ἀπὸ τῆς Ἀνταίου οἰκίας ἄνευ τῆς Ἀνταίου γ[υ]ν[ὸς] [μ]η[ς]

Kol. II.

Ἀπολλώνιος Μακεδὼν τῶν
 Κινέου τῆς δευτέρας ἱππαρ-
 χίας ἑκατοντάρχουρος. Μάρτυρες
 Φίλιος Μακεδὼν, Δημοκρατίων
 Θεσσαλὸς οἱ δύο τῶν Κινέου 5
 τῆς δευτέρας ἱππαρχίας,
 Διογένης Κυρηναῖος τῶν
 Διοδώρου τῆς αἰ[π]π[αρ]χίας οἱ τρεῖς
 ἑκατοντάρχουροι, Μηνόφιλος

9 Anfang ist wohl kaum etwas anderes möglich als Με[κ]έτα; das α ist allerdings nur in einem Rest erhalten, der nicht ohne weiteres an diesen Buchstaben denken läßt. 10 Vor Ἀνταίωι wieder ein kleines Spatium. In 11 bietet die Lücke vor γυναῖκα Raum für etwa vier Buchst. εἶναι paßt gerade noch hinein. 13 Die Lesung des Namens der

Sklavin (Στολὶς) verdanke ich Koll. Schmid. 15 Vor ἔστω scheint wieder ein kleines Spatium gewesen zu sein. II 2 In Κινέου sind ν und ε etwas dicker geschrieben als die übrigen Buchstaben. 8 Nach α steht ιπ in Ligatur und dann ist noch Raum für einen Buchstaben.

10

Μακεδῶν τῶν πρότερον
 Ἀριστονίκου τακτόμισθος,
 Ἀλέξανδρος Ὀρίωνος Κρής,
 Σαραπίων Ζωπύρου
 Πέρσης οἱ δύο τῆς ἐπιγονῆς.

12 Hinrte Ὀρίωνος sind ganz schwache Ethnikon vermutet werden darf, so hat Κρής Reste von etwa 4—5 Buchst. sichtbar. Da die meiste Wahrscheinlichkeit für sich auch hier entsprechend Πέρσης in Z. 14 ein

EINZELBEMERKUNGEN.

2 Das Jahr ist sicher gelesen. Aus demselben Jahr stammen auch *P. Grenf.* I 10 und *P. Amh.* II 43. Allerdings ist die Lesung der Jahresziffer im zweiten Papyrus (Z. 1) nicht ganz sicher. Aber die Kanephore und die Priesterin tragen dieselben Namen dort wie hier; von ihnen hat jedoch die Priesterin (Eirene) ihr Amt auch in anderen Jahren bzw. dauernd eine Reihe von Jahren hindurch (vom 7. Jahr des Ptolemaios V. bis zum 8. Jahr des Ptolemaios VI., vgl. Otto, *Priester u. Tempel* I S. 192) bekleidet. Dagegen der Alexanderpriester und die Athlophore haben im *P. Amh.* andere Namen: Ἡρακλείδου τοῦ Περύφου bzw. Ἀρσινόης τῆς ου. Der Vatersname des Priesters wird aber schon von den Herausgebern und von Otto a. a. O. S. 182 A. 2 beanstandet. Wilcken schreibt mir, daß er auf Taf. VIII der *P. Amh.* mit der Lupe deutlich liest: Ἡρακλεοδώρου Ἀπολλοφάνου (NB. ohne τοῦ) und ebenso Εὐ(ερ)γέτιδος Σαραπιάδος Ἀπολλων(ίου) (ohne τῆς).

4 Wie hier wird auch im *P. Grenf.* I 10 und *P. Amh.* II 43 bei Angabe des Regierungsjahres der König allein genannt, dagegen im Titel des Alexanderpriesters erscheinen wenigstens im genannten *P. Amh.* bereits die θεοὶ Φιλομήτορες, und ebenso ist im *P. Grenf.* I 10 Z. 3 zu ergänzen, nicht, wie die Herausgeber tun, καὶ θεοῦ Φιλομήτορος. Denselben Tatbestand weist aber auch schon *P. Amh.* II 42 aus dem zweiten Jahr desselben Königs auf. Daraus folgt, daß gleich nach dem Tode des Epiphanes von der Königinmutter und Regentin Kleopatra I. eine Kinderehe zwischen Philometor, der nach M. L. Strack, *Dyn. d. Ptol.* S. 197 A. 19 am 19. Januar 186 geboren ist, und seiner, vielleicht älteren, Schwester Kleopatra II. geschlossen worden ist, vgl. dazu meine Ausführungen in *Klio* IX, 1909, S. 138.

8 Die Formel ἀγαθῇ τύχῃ steht auch in dem Ehevertrag aus römischer Zeit *P. Oxy.* III 496 Z. 1 und in dem Dotalregister aus Mykonos, Dittenberger, *Syll.* II² 817 Z. 2.

Zu dem selbständigen Auftreten der Frau im Vertrag vgl. oben die Einleitung.

9—11 Über die Militärkolonie im Faijûm, der die Kontrahenten angehören, vgl. P. M. Meyer, *Heerwesen der Ptol. u. Röm.* S. 27 ff.

12 προσφερομένην steht auch im *P. Eleph.* 1 Z. 4, vgl. auch *P. Par.* 13 Z. 8 und *P. Oxy.* III 496 Z. 6, dazu die Bemerkung der Herausgeber S. 212, vgl. auch *BGU.* IV 1100 Z. 11, 1104 Z. 11.

14 Die fünf Kupfertalente fasse ich, wie die Ergänzung σύν beweist, als das peculium der Sklavin auf, das natürlich einen Teil der φερνή ihrer Herrin ausmacht. In der

kleinen Summe den Taxwert (τιμή) zu sehen, geht wohl nicht an. In diesem Falle müßte man [έν] statt [σύν] ergänzen (P. M. Meyer).

16 Die Ergänzung nach *P. Teb.* Z. 14 f., wo es heißt: *πειθαρχοῦσα α[ύ]τοῦ ὡς προσ-
ῆ[κό]ν ἐστιν γυναῖκα ἀνδρός.* Zu beachten ist der Genetiv bei *πειθαρχέω* in beiden Texten, während Diodor an der oben angeführten Parallelstelle nach klassischem Sprachgebrauch den Dativ aufweist. Dagegen bietet unsere Urkunde richtig *ἀνδρί*, *P. Teb.* *ἀνδρός.* Weiter steht in *P. Teb.* Z. 15 *κυρ<ι>εύουσιν* statt *κυριεύουσα.*

17 *τῶν ὑπαρχόντων* auch in *P. Gen.* Z. 2, vgl. auch *P. Par.* 13 Z. 12 und dazu Wilcken, *Archiv* I S. 489 A. 2, in *P. Teb.* Z. 15 dagegen *τῶν ὑπαρχόντων αὐτοῖς*, wofür in der Lücke unseres Papyrus kein Raum wäre. — Statt [*τὰ δὲ δέοντα καὶ τὰ ἔπιπλα καὶ* steht in *P. Teb.* Z. 16 und *BGU.* IV 1051 Z. 15/6, 1052 Z. 13, 1099 Z. 12, 1100 Z. 18, 1101 Z. 10: *τὰ δὲ δέοντα πάντα*, ebenso ist von Wilcken im *P. Gen.* Z. 2 ergänzt worden. Wahrscheinlich ist aber die Ergänzung im Anschluß an unseren Papyrus, der zeitlich wohl dem Genfer näher steht als *P. Teb.*, vorzunehmen, zumal der Raum dadurch besser gefüllt wird, vgl. aber auch *P. Gen.* Z. 8 und meine Bemerkung unten zu Z. 25. *Τὰ ἔπιπλα* erscheint hier zum ersten Mal in einem Ehevertrag; in sonstigen Urkunden kommt es häufig vor, vgl. *P. Oxy.* I 105 Z. 4, *P. Lond.* II S. 169 Nr. 177 Z. 21, *P. Teb.* II 381 Z. 13 (*ἐπιπλοᾶ*), auch unten Nr. 35 Z. 2.

18 *γυναῖκί γαμετῇ* wie im *P. Gen.* u. *P. Teb.*; dagegen im *P. Eleph.* Z. 5: *γυναῖκί ἐλευθέραι* entsprechend der Formel *ἐλεύθερος ἐλευθέραι* (ebda Z. 3 f.), was charakteristisch ist „für den rein griechischen Rechtsstandpunkt dieser Urkunde“: Rubensohn S. 20; vgl. hierzu aber die späten Urkunden *CPR.* I 30 (Ehevertrag des VI. Jahrh.) Z. 18 und *P. Wien. Denk.* 37 p. [121] u. 23, 12 f., auf die Wilcken, *Archiv* V S. 208 hinweist. — *παρεχέτω* auch in *P. Eleph.* Z. 4 und *P. Gen.* Z. 3; *P. Teb.* Z. 17 dagegen *παρεχέσθω.*

19 *τῶν ὑπαρχόντων*, *P. Teb.* Z. 18 wieder wie in Z. 15 mit dem Zusatz *αὐτοῖς*. Die Ergänzung in *P. Gen.* Z. 3 wird wohl richtiger wieder nach unserer Urkunde erfolgen.

20 *αὐτῶι*, während in den drei Paralleltexten an derselben Stelle der Name des Ehemannes wiederholt wird. — Die Ergänzung der Lücke ist erfolgt nach *P. Gen.* Z. 4 in der Lesung von Wilcken, *Archiv* III S. 389, wo auch die entsprechende Stelle von *P. Teb.* (Z. 19) richtig gestellt ist, vgl. dazu auch Lumbroso, *Archiv* IV S. 71; *P. Eleph.* Z. 8 bietet: *ἐφ' ὅβρει Ἀημητοῖας.*

21 und 22: Die Ergänzungen sind ganz sicher, da die beiden Paralleltexte *P. Gen.* und *P. Teb.* hier aufs Wort übereinstimmen; für Z. 21 kommt auch noch *P. Eleph.* Z. 9 hinzu, wo aber der Genetiv. absol. (*ζώσης* —) fehlt.

22 f. *μηδὲ ἐκβάλλειν*, in den beiden Paralleltexten *μηδ' ἐγβάλλειν*, ebenso *BGU.* IV 1050 Z. 15, 1051 Z. 19, 1052 Z. 16 (hier: *μηδὲ ἐγβάλλειν*), 1100 Z. 21, 1101 Z. 11 (*μηδέ*).

23 Ergänzung nach den Paralleltexten; *P. Eleph.* Z. 9 (vgl. auch Z. 6) hat statt *κακονχεῖν* das Verbum *κακοτεχνεῖν*.

24 *ἐξαλλοτριοῦν* hat auch *P. Teb.* Z. 23; *P. Gen.* Z. 7 dagegen: [*ἀ*]λλοτριοῦν; „für [*ἐξα*]λλοτριοῦν reicht nicht der Platz: (Wilcken)“. — Die Ergänzung der Lücke macht hier Schwierigkeit. *P. Gen.* Z. 7 steht: *ἄνευ τοῦ ἐπιγραφῆναι τὴν Ἀρσινόην βεβαιώτριαν*, vgl.

dazu *P. Oxy.* II 265 Z. 16: ἀνευ τοῦ συνεπιγραφῆναι τῇ[ν Σαραποῦν βεβαιώτριαν]: Ergänzung von Wilcken, *Archiv* I S. 489; *P. Teb.* Z. 23: ἐπ' ἀδικίαι τῇ Ἀπολλωνίαι. Der Raum sowohl wie der Rest des Genetivs [Ὀλυμπιά]δος schließen die Fassung von *P. Gen.* aus. Zu unserer im Anschluß an *P. Teb.* gegebenen Ergänzung vgl., was den Genitiv betrifft, *P. Eleph.* Z. 6: ἐπὶ αἰσχύνῃ τοῦ ἀνδρός und Z. 8: ἐφ' ὕβρει Δημητρίας. — Zu ἐὰν δέ τι τούτων ἐπιδει[χθῇ] vgl. außer den beiden Parallelurkunden *P. Eleph.* Z. 10: εἰὰν δέ τι ποῶν τούτων ἀλίσκῃται Ἡρακλείδης καὶ ἐπιδείξῃ κτλ., ähnlich ebda Z. 6 f., dazu Wilcken, *Archiv* V S. 208 im Hinblick auf das Dreimänner-Schiedsgericht, das im *P. Eleph.* Z. 7 und 10 erwähnt wird: „Wir dürfen aus jenem ἐπιδειχθῇ jetzt wohl herauslesen, daß auch dort der Nachweis der Übertretung vor einer bestimmten, stillschweigend von den Kontrahenten ins Auge gefaßten Instanz zu erbringen war. Ob es auch damals ‚drei Männer‘ waren, bleibt abzuwarten.“ Dazu jetzt auch Schubart a. a. O. S. 79 Anm. 3, der manches im *P. Eleph.* „aus den besonderen Verhältnissen einer Garnison und einer noch nicht organisierten Griechenkolonie“ erklären möchte.

25 Die Ergänzung τὰ [ἐπιπλά] ist erfolgt mit Rücksicht auf Z. 17. Im *P. Gen.* Z. 8 und *P. Teb.* Z. 24 steht wieder τὰ δέοντα wie in Z. 2 (wenn nicht hier τὰ ἐπιπλά ergänzt werden muß, s. o. zu Z. 17) bzw. Z. 16. — Für ἀντῇ ist im *P. Gen.* Z. 8 ἀντῶι verschrieben.

26 Da die beiden Paralleltexte übereinstimmen, ist die Ergänzung sicher.

27 ἡμιόλιον ist nach *P. Gen.* Z. 9 ergänzt, die anderen Worte nach den im übrigen gleichlautenden Paralleltexten Z. 9 f. bzw. Z. 27 f. Die im griechisch-ägyptischen Recht übliche Strafe, Verlust der Mitgift mit 50% Aufschlag, treffen wir auch im *P. Par.* 13 (157 v. Chr.) Z. 14 f. und *BGU.* IV 1050—1052, 1098—1099, 1101 aus Alexandria (augustische Zeit), anders dagegen *P. Eleph.* Z. 11 f.: Mitgift plus Strafgeld von 100% nach griechischem Brauch, wieder anders *P. Teb.* Z. 26 f. und in den römischen Verträgen (außer *BGU.* IV 1050—1052, 1098—1099, 1101, s. o.), wo nur Rückgabe der Mitgift verlangt wird.

27—28 Nun folgen offenbar die Strafbestimmungen für die Ehefrau, wie solche auch *P. Eleph.* Z. 6 ff., *P. Teb.* Z. 30 ff. und die alexandrinischen Verträge *BGU.* IV 1050—1052, 1099—1101 aufweisen, dazu Wilcken, *Archiv* V S. 208. Die Herstellung von Z. 28 ist ganz unsicher, da die erhaltenen Buchstabenreste minimal sind.

II 1—3 Über den am Anfang stehenden Apollonios ist schon oben in der Einleitung gehandelt.

3 ff. Zu den sechs Zeugen vgl. *P. Eleph.* Z. 16 ff. und *P. Teb.* 34 ff., im *P. Gen.* fehlt die entsprechende Stelle, im übrigen Nietzold S. 41 f., Ruggiero S. 185, P. M. Meyer, *Klio* VI S. 451. — Nicht neu ist die auch hier zutage tretende Nationalitätenmischung innerhalb der Militärkolonie und bei den Angehörigen der sogen. ἐπιγονή (über sie vgl. P. M. Meyer, *Heerwesen* S. 44 ff., Schubart, *Archiv* V S. 107 ff.); als Zeugen bei dieser Ehe der Makedonierin Olympias mit dem Athener Antaios treten auf zwei Makedonier, je ein Kyrenäer, ein Thessaler, ein Perser und vielleicht ein Kreter.

Kornemann.

B. RÖMISCHE ZEIT.

I. PAPYRI AUS HEPTAKOMIA.

An dieser Stelle seien zur Einführung in die Publikation der Heptakomia-Papyri ein paar Bemerkungen über die Ortschaft und den Gau vorausgeschickt.

Heptakomia war, wie zuerst Wilcken, *Archiv* IV S. 163 ff., nachgewiesen hat, die Metropole des wohl erst in flavisch-traianischer Zeit gegründeten Nomos Apollonopolites parvus in der Thebais. Die somit relativ spät zur Gauhauptstadt gewordene Ortschaft, welche vom *Itin. Anton.* (158. 1 ed. Wess.) XVIII milia südlich von Lykopolis angesetzt wird, verdankt ihre Entstehung, wie der griechische Name *Ἑπτακωμία* beweist, den Zeiten der Ptolemäerherrschaft. Zum ersten Male erwähnt wird sie in der Inschrift von Ptolemais Hermiu (El-Menschije) Dittenberger *OGI* I 52 aus dem dritten oder zweiten vorchristlichen Jahrhundert.¹⁾ Da wir dadurch mit der Gründung in die frühere Epoche der Ptolemäerherrschaft gewiesen werden, dürfen wir am ehesten vermuten, daß die Gemeinde von dem ersten Ptolemäer, dem Begründer von Ptolemais²⁾, der am meisten noch das Hellenische begünstigte³⁾, durch Anwendung des griechischen Synoikismos-Verfahrens, d. h. durch Zusammenlegung von sieben Dörfern, geschaffen wurde.⁴⁾ Wenn man den Fundort der Inschrift in Betracht zieht, drängt sich weiter die Vermutung auf, daß die Ortschaft vielleicht unter den Ptolemäern eine Enklave der neuen Griechenstadt von Oberägypten gewesen ist. W. E. Crum ist es gelungen, Heptakomia im Gelände genau zu lokalisieren: er identifiziert es mit Kôm Esfah, dessen Namen er dem koptischen *Ⲭⲉⲣⲧ* gleichsetzt⁵⁾. Dieser aber hängt, worauf Wilcken hinweist⁶⁾, mit Namen in den Bremer Papyri zusammen (*Σβεχθῆ* ein Stadtteil, *Ταξβῆτος* Genit., Beiname der dort verehrten Aphrodite⁷⁾). Bei der Errichtung des neuen Gaues wird die Ortschaft offiziell in *Ἀπόλλωνος πόλις* umgenannt worden sein, ohne daß aber der alte Name *Ἑπτακωμία* dadurch verdrängt wurde. Vielmehr blieb derselbe

1) Vgl. Dittenberger im Kommentar zu der Inschr. Anm. 7.

2) Dazu Dittenberger *OGI* I 47 Anm. 1.

3) Vgl. W. Schubart, *Spuren politischer Autonomie in Äg. u. d. Ptol.* am Schluß, *Klio* X 1.

4) Vgl. den Namen *Τριχωμία* im Arsinoites, worauf Dittenberger zu *OGI* I 52 (Anm. 1) hinweist; *Ἑπτακωμία* finden wir auch im *Σβεπνύτης* s. *P. Berol. ined.* bei Schubart, *Archiv* V S. 38 A. 6.

5) Crum bei W. M. Flinders Petrie, *Gizeh and Rifeh*, London 1907, S. 39, dazu H. J. Bell, *The Aphrodito Papyri* im *Journ. of Hell. Stud.* 28, 1908, S. 105 Anm. 26, U. Wilcken in den *Abh. d. Sächs. Ges. d. Wiss.* XXVII, 1909, Nr. XXIII S. 794 A. 4. Crum beschreibt a. a. O. die in Dêr Balyzeh (elf Meilen südlich von Assiut und acht Meilen nördlich von Kôm Esfah) gefundenen koptischen Papyri und bemerkt, daß dies Kloster des hl. Apollo in manchen Urkunden lokalisiert wird „in the nome (*νομός*) of the city (*πόλις*) of Sbeht“.

6) Wilcken an der in der vor. Anm. angeführten Stelle.

7) Derselbe Name begegnet auch in Gießener Papyri, vgl. Nr. 23 Z. 17, Nr. 43 Z. 19, Nr. 44 Z. 7; *Inv. Nr. 100 A Verso* II Z. 22 steht *Ῥενταξβῆς*.

hinter dem Gaunamen Ἀπολλωνοπόλις im Genitiv in Verwendung, um diesen neuen Gau von dem berühmteren gleichnamigen Gau von Apollinopolis Magna = Edfu¹⁾ zu unterscheiden.

Der neue, vielleicht an Stelle des Aphroditopolites geschaffene²⁾ Gau war auf dem Westufer des Nils südlich vom Hypselites (Ptolemäus IV 31) und gegenüber dem Antaiopolites (ebd. IV 32) gelegen. Er hat als selbständiger Verwaltungsbezirk keineswegs nur ein kurzes Dasein gehabt, wie Wilcken aus dem Fehlen des Namens in der Nomenliste des Ptolemäus entnehmen zu müssen glaubte³⁾, sondern wir können ihn durch die folgenden Jahrhunderte bis ans Ende der Antike verfolgen. Er begegnet in *P. Oxy.* III 488 Z. 6 aus dem Ende des 2. oder dem 3. Jahrh. und bildet in der christlichen Zeit unter dem Namen Ἀπολλώνεια einen eigenen Bischofssitz.⁴⁾ In den Aphrodito-Papyri ist der Gau (jetzt = παραρχία) mehrfach mit demjenigen von Antaiupolis vereinigt⁵⁾, was aber nur auf eine zeitweise Zusammenfassung unter einem Pagarchen hindeuten scheint.⁶⁾ Denn die koptischen Urkunden aus etwa derselben Zeit sprechen von dem νομός der πόλις von Sbeht.⁷⁾

Heptakomia hat bis jetzt vor allem für die traianisch-hadrianische Zeit Papyri geliefert. Die Hauptmasse derselben sind Berichte, Eingaben, Briefe usw., die alle adressiert sind an einen Strategen, mit Namen Apollonios. Derselbe bekleidete sein Amt am Ende der traianischen und am Anfang der hadrianischen Regierung, mindestens von 114—119.⁸⁾ Der erste große Kauf dieser Masse erfolgte 1901 in Eschmunên und kam halb nach Bremen und halb nach Gießen. Der Bremer Anteil, der von dem Käufer, Herrn Melchers, der dortigen Stadtbibliothek geschenkt worden ist, wird von Wilcken, der schon einzelne interessante Stücke daraus ver-

1) Eine dritte Ortschaft, ebenfalls Apollinopolis parva, lag 11 km südlich von Koptos = Kûs heute, ist aber im Gegensatz zu den beiden anderen Ortschaften dieses Namens niemals Metropole gewesen.

2) Siehe darüber die folgende Anm.

3) Ich habe *Klio* VII S. 283 Anm. 1 nachgewiesen, daß die Liste des Ptolemäus auch sonst unvollständig ist und daher der Beweiskraft entbehrt. Auffällig ist aber folgendes: Plinius gibt in seiner Nomenliste *N. H.* V 49 überhaupt keinen Gaunamen zwischen dem Lykopolites und dem Aphroditopolites, Ptolemäus dagegen erwähnt an dieser Stelle zwar den Hypselites, aber nicht unseren Gau, obwohl doch für seine Zeit beide Gaue anzunehmen sind. Das legt die Vermutung nahe, die auch schon Wilcken (a. a. O. S. 165) gestreift hat, daß vielleicht der Apollonopolites an die Stelle des Aphroditopolites mit dem Vorort Ἀφροδίτης πόλις = Kôm Esqâw (Bell a. a. O. S. 106 f.) getreten ist, dazu meine Ausführungen *Klio* VII a. a. O. Für diese Hypothese ist die Tatsache von großer Bedeutung, daß die alte Metropole des Aphroditopolites später immer nur Ἀφροδίτης κόμη genannt wird, vgl. z. B. *Nr. 55* Z. 3 dieser Edition. Zur Zeit Justinians gehörte diese κόμη zum Gau von Antaiupolis, Bell S. 107 A. 36 und S. 119 unten, war aber von der Gewalt des Gauvorstehers (Pagarchen) eximiert, Wilcken *Archiv* V S. 283.

4) Belege bei Pietschmann, Pauly-Wissowa I 2847, Wilcken a. a. O. S. 164 und H. J. Bell a. a. O. S. 105 Anm. 26.

5) παραρχία Ἀνταίων καὶ Ἀπόλλωνος: Inv. Nr. 1344 bei Bell S. 104, Inv. Nr. 1503 a S. 110.

6) Bell S. 119 (anders S. 105).

7) W. E. Crum a. a. O. (s. S. 13 A. 5) S. 39.

8) Wilcken, *Abhandlungen* (s. S. 13 A. 5) S. 794 Anm. 5.

öffentlicht hat¹⁾, demnächst herausgegeben werden.²⁾ Einige Urkunden derselben Herkunft sind nach Florenz gelangt und von Vitelli, nach dessen Angaben sie von Händlern im Faijûm gekauft wurden, ediert worden³⁾, einzelne Stücke sind zerstreut, z. B. unter den *P. Oxy.*⁴⁾ und in der Leipziger Sammlung.⁵⁾

Dann erfahren wir wieder etwas Näheres über denselben Gau aus der byzantinischen und früh-arabischen Zeit durch die Grabungen von Flinders Petrie in Dêr Rifeh und anderen koptischen Klöstern südlich von Assiut⁶⁾, weiter durch die Masse der sogenannten Aphrodito-Papyri aus Ἀφροδίτης κώμη = Kôm Ešqâw⁷⁾, griechische, koptische und arabische Stücke, die teils in das britische Museum, teils nach Kairo, Florenz, Heidelberg und Straßburg gelangt sind.⁸⁾ Über die Schätze in London, und zwar die griechischen Urkunden, haben wir den vorläufigen Bericht von H. J. Bell im *Journ. of Hell. Stud.* 28, 1908, S. 97 ff. (mit vielen Lesungen bereits)⁹⁾; aus der Kairener Sammlung hat Jean Maspero¹⁰⁾, aus der Florentiner Ferrari¹¹⁾ einzelnes herausgegeben; die arabischen Papyri derselben Fundstätte sind zum Teil ediert von C. H. Becker.¹²⁾

Nr. 3.

AUFFORDERUNG ZUR FEIER DER THRONBESTEIGUNG HADRIANS.

Inv. Nr. 20. Höhe 13 cm, Breite 11 cm. 117 n. Chr. Veröffentlicht *Klio* VII, 1907, S. 278—288 mit Tafel. Schrift (Kursive von Schreiberhand) auf Recto, parallel den Horizontalfasern.

Das Stück ist wohl das merkwürdigste der ganzen Sammlung, dabei auch selbst keine Urkunde, sondern — wenn ich so sagen darf — ein halbliterarisches

1) *Archiv* IV S. 164, S. 376 A. 1, S. 385 ff., V S. 246 f. *Abhandl. der Sächs. Ges. a. a. O.* S. 794.

2) Wilcken, *Archiv* V S. 245.

3) *Atene e Roma* VII 1904 Nr. 64/5 Sp. 120—125, dazu Wilcken, *Archiv* III S. 305 f., IV S. 163 ff., Kornemann, *Klio* VII S. 281 mit Anm. 7.

4) III 488.

5) Eine Urkunde daraus bei Wilcken, *Archiv* V S. 245 f.

6) Vgl. darüber die S. 13 A. 5 erwähnte Publikation von Flinders Petrie, bes. Cap. XII, *The Coptic Manuscripts* by W. E. Crum S. 39 ff.

7) Darüber oben S. 14 Anm. 3.

8) Über die Geschichte des Fundes von Kôm Ešqâw vgl. C. H. Becker, *Zeitschr. für Assyriol.* XX 1907, S. 68 ff. Auch in Gießen befindet sich ein griech. Papyrus dieser Herkunft, vgl. Nr. 55 dieser Edition.

9) Die große Bedeutung dieser Publikation wird betont von C. H. Becker, *Zeitschr. für Assyriol.* XXII 1909, S. 137 ff.; Wilcken, *Archiv* V S. 297 ff.

10) *Bull. de l'Inst. franç. d'archéol. orientale*, tome VI, Le Caire 1908, S. 75 ff.; dazu Wilcken, *Archiv* V S. 283.

11) *Atti del Reale Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti*, tomo LXVII parte 2, 1907/8, S. 1185 ff.; dazu Wilcken a. a. O. S. 288.

12) Vgl. vor allem dessen Publikation Papyri Schott-Reinhardt, *Veröffentlichungen aus der Heidelberger Papyrus-Sammlung* III 1, 1906; dazu derselbe, *Zeitschr. für Assyriol.* XX, 1907, S. 68 ff.

Stück, das eine Urkunde allerdings zur Voraussetzung hat. So dürfte es am meisten geeignet sein, die Reihe der Gießener Heptakomia-Papyri zu eröffnen.

Der Papyrus ist einseitig auf Recto beschrieben, die Schrift zeigt nur an einzelnen Stellen Worttrennung. Das hängt mit der rhythmisch gehobenen Sprache des Ganzen zusammen, in der durch die Spatien bzw. (in Z. 2, 4, 6) durchs Zeilenende die einzelnen $\kappa\omega\lambda\alpha$ geschieden sind.

Die Zeilen umfassen zwischen 20 und 28, im Durchschnitt also 24 Buchstaben. An vier Stellen (Z. 3/4, 8/9, 10/11, 12/13) sind die Schlußworte auf zwei Zeilen verteilt, aber nur an der letzten Stelle (Z. 12/13) wäre, wenn die Worttrennung nicht erfolgt wäre, das Buchstabenmaximum pro Zeile (28) überschritten worden.

Inhaltlich zerfällt der Text in zwei Abschnitte: I Z. 1—6: die frohe Botschaft des Gottes Phoebus von der Konsekration Traians und der Thronbesteigung Hadrians, II Z. 7—14: die Aufforderung zur Feier des verkündeten Ereignisses durch die bei solcher Gelegenheit üblichen Opfer, Volksbewirtung und Spiele.¹⁾

Durch die unter I erwähnte Botschaft wird die Datierung des Papyrus ermöglicht. Derselbe ist vermutlich erst geschrieben nach der vom Senat vollzogenen Konsekration Traians. Da die Nachricht vom Tode des Kaisers, der bekanntlich zu Selinus in Kilikien am 10. August 117 gestorben ist, einige Zeit (etwa 1½ Wochen) brauchte, um nach Rom zu gelangen, die gleiche Zeit dann wieder verstrich, bis die Kunde von der entscheidenden Senatssitzung, in der die Apotheose beschlossen war, nach dem Orient zurückgelangte, so können wir die Abfassung des Papyrus frühestens in den September oder Oktober 117 setzen, d. h. also in den Anfang des zweiten Jahres Hadrians, das mit dem ägyptischen Neujahr, dem 29. August, einsetzt, vgl. dazu *Klio* VII S. 280 f.

Die Erwähnung des Strategen in Z. 12 f. in Verbindung mit $\tilde{\omega} \delta\eta\mu[\epsilon]$ in Z. 2 führt uns auf die Örtlichkeit des Ereignisses. Da der Papyrus zusammen mit der Masse von Eingaben und Briefen an den Strategen Apollonios von Heptakomia erworben worden ist, müssen wir diesen Apollonios auch im Strategen unseres Stückes erkennen. Die Hauptstadt des Apollonopolites parvus als Schauplatz ergibt sich aber auch aus dem Umstand, daß der redend eingeführte Gott $\Phiοῖβος$ als $\alpha\upsilon\chi \alpha\gamma\gamma\omega\sigma\tau\omicron\varsigma$ bezeichnet wird. Der mit dem ägyptischen Sperbergott Horos identifizierte Apollo ist der höchste Gott des Gaues, der seinen Namen trägt. Im übrigen ist der ganze Vorstellungskreis, der im Papyrus zutage tritt, hellenisch²⁾, und zwar von Anfang an, wo der Sonnengott auf seinem Sonnenwagen mit dem Konsekrierten zum Himmel fahrend vorgeführt wird.³⁾

1) Vgl. dazu *Klio* VII S. 285 A. 1 und W. Schmidt, *Geburtstag im Altertum* in Wünsch-Deubner, *Religionsgesch. Versuche und Vorarbeiten* VII 1, 1908, S. 75 ff.

2) S. Reitzenstein, *N. Jahrb. f. d. klass. Altert.* 1908 S. 366 und Wilcken, *Archiv* V S. 250.

3) Darüber unten in den Einzelbemerkungen zu Z. 1.

Zur Beantwortung der Frage, was das Dokument als Ganzes darstellen will, habe ich schon (*Klio* VII S. 287 f.) zwei Vermutungen geäußert. Man könnte es auffassen als das Konzept (vgl. die Korrektur des Textes in Z. 13) zu einer Proklamation oder Festansage, die ausgeht von einer dem Strategen untergeordneten Behörde. Dann wäre nicht der ganze Inhalt des Papyrus dem Gott in den Mund gelegt, sondern nur der erste Abschnitt, während im zweiten eine Art Antwort auf die frohe Botschaft des Gottes erfolgt mit der Einladung zur Festfeier. Oder aber — hierauf hat zuerst P. M. Meyer aufmerksam gemacht — was auf dem Papyrus steht, ist schon ein Teil des Programms der Feier selbst, etwa derart, daß das Ganze als „Prolog“ von einem als Apollo auftretenden Schauspieler oder Priester irgendwo, etwa im Theater bei der Festeröffnung, gesprochen worden ist. Wilcken hat diese Ansicht Meyers dahin modifiziert (*Archiv* V S. 249), daß nicht eine, sondern zwei Personen auftreten: „nach dem Gott spricht ein zweiter Schauspieler, der den $\delta\eta\mu\omicron\varsigma$ personifiziert, also $\Delta\eta\mu\omicron\varsigma$, denn $\theta\upsilon\omicron\nu\tau\epsilon\varsigma$ — $\sigma\upsilon\nu\acute{\alpha}\pi\tau\omega\mu\epsilon\nu$ kann der Gott unmöglich sagen.“ Eine dritte Erklärung hat Reitzenstein (*N. Jbb. f. d. klass. Altert.* 21, 1908, S. 365—367) versucht, indem er Horaz *Carm.* III 14 mit dem Papyrus in Parallele stellt. Er geht von der richtigen, auch von mir geteilten Ansicht aus, daß der Papyrus „nicht das offizielle Aktenstück ist, in welchem der Stratege die Konsekration Traians und die Thronbesteigung Hadrians seinen Untergebenen mitteilen mußte“. Vielmehr wird „die Kenntnis eines derartigen Erlasses vorausgesetzt“. In dem uns erhaltenen Stück, das auf Grund dieses Erlasses verfaßt ist, redet zu uns aber weder ein Beamter noch der Gott selbst, sondern ein Bürger spricht und mahnt, die Gaben des Beamten froh zu genießen, nachdem er im ersten Teil durch den Mund des Sonnengottes „auf die Bedeutung des eben erschienenen frohen Tages“ hingewiesen hat. Trotzdem kommt R. zu dem Schluß: „an den Götterprolog oder den Botenbericht des Dramas erinnert in der Tat der erste Teil (Soph. *Trach.* 94), an die Festansage — freilich in der angegebenen Beschränkung — der zweite.“ In dem angezogenen Liede des Horaz zeigt sich nun dieselbe Zweiteilung. „Als $\kappa\eta\rho\nu\zeta$ oder Bote spricht er das erste.“ „Dagegen spricht er den zweiten Teil als einer der Bürger, der sich überlegt, was der Tag für ihn bedeute, und sich gütlich tun will. Auch er ferner nimmt auf offizielle Erlasse Bezug und spiegelt sie wider.“ Wie hier in dem Gedicht haben wir nach R. auch in dem Papyrustext eine „Stimme aus dem Publikum“, den „Aufruf eines loyalen Bürgers an den $\delta\eta\mu\omicron\varsigma$ zur Beteiligung an der Feier und zur Dankbarkeit gegen den wackeren Strategen“ vor uns, und diesen Aufruf denkt sich R. „am Gymnasium oder einem ähnlich besuchten Ort“ durch Anschlag veröffentlicht. Das letztere dünkt mir, ebenso wie Wilcken (a. a. O.), nicht gerade wahrscheinlich, vielmehr scheint mir das Ganze für den Vortrag konzipiert. Ob wir aber einen Beamten, Schauspieler oder einen loyalen Bürger sprechen lassen, hängt m. E. auch davon ab, wie wir am besten die Tatsache erklären, daß der Papyrus unter die Schriftstücke des Strategen gekommen ist. Dieser Umstand

hatte mich veranlaßt, den Verfasser bzw. Sprecher nicht allzu weit vom Gauvorsteher zu suchen, und auch R. muß zugestehen (S. 367 A. 3): „daß der Strategie selbst der Abfassung nicht fern stand, zeigt der Fundort des Blattes.“ Die „Stimme aus dem Publikum“ gibt also keinesfalls das „Empfinden des kleinen Mannes“ wieder, wovon R. gelegentlich der Interpretation des Horazgedichtes spricht. Das Ganze macht den Eindruck bestellter Arbeit, und deshalb suche ich den Verfasser wohl mit größerer Wahrscheinlichkeit in Kreisen, die solche zu liefern am meisten gewohnt sind.

Die den Ausgangspunkt bildende Anordnung des Strategen geht wohl auf eine Instruktion oder ein Rundschreiben des praefectus Aegypti zurück, wie sie uns für andere Fälle und Zeiten bezeugt sind¹⁾, vgl. den Erlaß des Mantennius Sabinus an die Stadt Alexandria aus Anlaß der Thronbesteigung des Pertinax²⁾, von dem am 6. März 193 eine Abschrift den *στρω(α)τηγοῖς* (*Ἐπανομ(ῶν) καὶ Ἀρσι(νοῖτον)*) zugeht mit der Anordnung: *πανδημει [θ]ύο[ν]τας καὶ εὐχομένους ὑπὲρ τε τοῦ διηνεκοῦς αὐτοκράτορος καὶ τοῦ σύνπαντος οἴκου στεφ[α]νοφ[ο]ρησάι ἡμέρας πεντεκαίδε[κα ἄ]ρξαμένους ἀπὸ τῆς σήμ[ε]ρον*, oder den zuerst von Parthey veröffentlichten Papyrus aus Memphis³⁾, in dem es sich um die Feier der Erhebung von Maximinus' Sohn Maximus zum Caesar handelt. Auch hier wird dem Strategen des Gaues (wahrscheinlich ebenfalls vom Präfekten) mitgeteilt: *χρὴ τιμωῶνται τὰς θεὰς κομᾶσθαι*. Für das Jahr 117 dürfen wir wohl annehmen, daß dem ägyptischen Vizekönig die nötigen Befehle von Antiocheia aus, wo Hadrian von der Zeit der Thronübernahme bis Anfang Oktober weilte, zugegangen sind, und daß er diese Befehle mit der Weisung, möglichst Propaganda für den neuen Herrscher zu machen, an die Strategen der *χώρα* weitergab. Der Besitz Ägyptens war für jeden im Osten ausgerufenen Herrscher — das hatte Vespasians Verhalten gezeigt — die unbedingte Voraussetzung zur Erlangung bzw. zur Behauptung der Herrschaft über Rom und Italien. Möglich ist auch, daß mit dem Thronwechsel von 117 ein Personenwechsel in der wichtigen ägyptischen Präfektur stattgefunden hat⁴⁾ (am 5. Januar 117 war noch M. Rutilius Lupus⁵⁾, am 23. April 118 Q. Rammius Martialis Präfekt⁶⁾), was anzunehmen um so näher liegt, als wir wissen, daß Hadrian im Anfang seiner Regierung überhaupt stark mit neuen Männern arbeitete.

1) Reitzenstein (S. 365 A. 2) stellt, von W. Spiegelberg aufmerksam gemacht, neben die von mir erwähnten Erlasse der Kaiserzeit (s. o. im Text) noch das Rundschreiben Thutmosis' I. bei Sethe, *Aegypt. Urkunden* IV 79.

2) *BGU.* II 646, dazu P. M. Meyer, *Hermes* 32, 1897, S. 483.

3) *Nuove Memorie* II p. 440; nach einer Revision von Wilcken neugedruckt bei Deissmann, *Licht vom Osten*, 2./3. Aufl. S. 277.

4) Etwas Ähnliches nimmt P. M. Meyer für das Jahr 193 an, vgl. *Hermes* 32, 1897, S. 483 und dazu *Klio* VII S. 288 Anm. 1.

5) *BGU.* I 114.

6) Dittenberger, *OGL* II 678, vgl. dazu Cantarelli, *R. accad. Lincei* 1906 S. 43f., Wilcken, *Abh. d. Sächs. Ges. der Wiss.* XXVII, 1909, Nr. XXIII S. 796 Anm. 4.

Der loyale Wind, der nach der Neubesetzung der Präfektur von Alexandria wehte, hat dann gelegentlich der angeordneten Thronbesteigungsfeier bis tief ins Innere des Landes, das infolge des seit 115 tobenden Judenkrieges schweren Erschütterungen ausgesetzt gewesen war¹⁾, seine Wirkung geübt, und unser Papyrus steht so eventuell zu der großen Politik jener ereignisreichen ersten Monate der hadrianischen Regierung in engster Beziehung.

Ἀρματι λευκοπόλῳι ἄρτι Τραϊαν[ῶι]
 συνανατελλας ἦκω σοι, ὦ δῆμ[ε],
 οὐκ ἄγνωστος Φοῖβος θεὸς ἄνα-
 κτα καινὸν Ἀδριανὸν ἀγγελῶ[ν],
 ὦι πάντα δοῦλα [δι'] ἀρετὴν κ[αί]
 πατρὸς τύχην θεοῦ χαίροντες.

5

„Auf weißer Rosse Wagen eben mit Traianus
 emporgestiegen, komm' ich, o Volk,
 nicht unbekannt Gott Phöbus Dir
 zu künden als neuen Herrn Hadrianus,
 dem alles freudig untertan sei ob der Tüchtigkeit
 und des Glückes des vergöttlichten Vaters.

5

1 stand zunächst wohl λευκοπόλῳι und das erste ω ist dann in ο verbessert worden. 2 hat der Schreiber bei dem ὦ vor δῆμ[ε] offenbar zweimal angesetzt. 4 Ich habe früher (*Klio* VII S. 278) ἀγγέλλων gelesen, habe mich aber durch Wilcken überzeugen lassen, daß ἀγγελῶν dasteht, was auch sprachlich gefordert wird, *Klio* VIII S. 398 A. 1. 5 sind nach δοῦλα etwa zwei Buchstaben verloren gegangen. Am nächsten liegt es wohl, wie geschehen, eine Präposition zu ergänzen, am besten διὰ oder δι'. 6 ist am Schluß nicht mehr deutlich zu lesen. Der letzte noch sichtbare Buchstabe ist weit eher ein Sigma als ein ο. Nach dem ν von χαίρον ist außerdem, wenn auch ganz verblaßt, das τ zu sehen. Zwischen τ und Sigma scheint noch Raum für einen Buchstaben, vielleicht ein ε, das aber

dann auffallend nahe an den vorhergehenden Buchstaben herangerückt ist. Es sind also folgende beide Lesungen möglich: χαίροντες oder χαίροντο[s], von denen mir aber die erstere viel gesicherter erscheint. Nimmt man diese Lesung an, so erhebt sich die Frage, wie das Wort grammatisch zu beziehen ist, zum vorhergehenden oder zum folgenden. Ich habe schon *Klio* VII 279 im Anschluß an W. Schmid das erstere getan, Reitzenstein a. a. O. S. 365 und Wilcken S. 249 gehen den zweiten Weg. Die Entscheidung ist schwer. In dem einen Fall haben wir die Inkonzinnität πάντα δοῦλα — χαίροντες in Kauf zu nehmen, im anderen das unschöne Aufeinanderfolgen der beiden Partizipia χαίροντες — θύοντες sowie die Wiederkehr desselben Gedankens, der mit χαίροντες schon angedeutet ist, in γέλωσι. Bei dieser

1) Vgl. Spartian *vita Hadriani* c. 5, 2: Aegyptus seditionibus urgebatur; die Inschrift bei Dittenberger a. a. O. am Tempel des Zeus-Helios-Sarapis auf dem Mons Claudianus vom 23. April 118, welche beginnt: ὑπὲρ σωτηρίας καὶ αἰωνίου νίκης Hadrians, dazu Letronne, *Recueil* I S. 154 und W. Weber, *Unters. z. Gesch. d. Kaisers Hadrian* S. 85, den interessanten Bremer Heptakomia-Papyrus (Inv. Nr. 40), der uns „mitten in den Judenkrieg hineinführt“ (Wilcken a. a. O. S. 792 ff.) und Nr. 18, 19, 26, 27, 41 dieser Edition.

10 τοιγαροῦν θύοντες τὰς ἐστίας
ἀνάπτωμεν, γέλωσι καὶ μέ-
θαις ταῖς ἀπὸ κρήνης τὰς ψυχὰς
ἀνέντες γυμνασίῳ τε ἀλείμ-
μασι· ὃν πάντων χορηγὸν τὸ
πρὸς τὸν κύριον εὐσεβὲς τοῦ στρα-
τηγοῦ [καὶ] φιλοτιμὸν τε τὸ πρὸς
[τὸν δῆμον] oder [ἡμᾶς].

10 Drum denn laßt uns also zum Opfer
die Herde anzünden, Jauchzen und be-
rauschendem Trank vom Quell die
Herzen hingeben, sowie dem Salbenduft
der Gymnasien, lauter Dingen, die wir verdanken
des Strategen ehrerbietigem Sinn für den
Herrn und seiner Liebe zum Volke (bzw. zu uns).“

Sachlage gibt für mich der Umstand den Aus-
schlag, daß bei der Beziehung des Wortes
zum vorhergehenden der Gedankenabschnitt
mit dem Zeilenende zusammenfällt. Das Spa-
tium vor *χαίροντες*, worauf Wilcken S. 249
A. 5 aufmerksam macht, ist keine Gegen-
instanz, da solche Spatien, durch die die
einzelnen *κῶλα* dieser rhythmischen Prosa
geschieden werden, auch anderswo mitten im
Satz (vgl. Z. 10 vor *γυμνασίῳ*) vorkommen.

13 stand ursprünglich *καὶ* im Text; das
Wörtchen ist aber vom Schreiber ausgestrichen
und durch ein hinter *φιλοτιμὸν* übergeschrie-
benes *τε* (kaum noch leserlich und erst nach-
träglich von Eger entdeckt) ersetzt worden,
offenbar mit Rücksicht auf den Rhythmus.
14 ist höchstens noch zur Hälfte beschrieben
gewesen. Die Ergänzung *πρὸς [τὸν δῆμον]*

ergibt sich aus dem Gegensatz zu *πρὸς τὸν
κύριον* in Z. 12 und aus der Anrede des Gottes
in Z. 2, endlich auch aus dem vorhergehenden
φιλότιμον. Auf Inschriften ist die Hervor-
hebung der *εὐσεβεία* (meist allerdings gegen
die Götter, aber auch gegen den Kaiser,
vgl. Dittenberger, *OGI* II 509. 5) und gleich-
zeitig der *φιλοτιμία πρὸς τὸν δῆμον* sehr häufig
(vgl. Dittenberger, *Syll.* II² 521, 46; 606, 20;
635, 19; 636, 20; 649, 28; 650, 46; 651, 9; 727, 22;
OGI I 352, 23). Statt *τὸν δῆμον* wird man
ἡμᾶς ergänzen müssen (so Wilcken), wenn
man sich die Worte von einem Angehörigen
des *δῆμος* verfaßt oder gesprochen denkt (s.
darüber oben S. 17). Wilcken vermutet, daß
der Text noch weiter gegangen sei und daß
mit *[ἡμᾶς]* die zweite Kolumne begann. Das
ist möglich.

EINZELBEMERKUNGEN.

1 Die Himmelfahrt auf dem Viergespann des Sonnengottes entspricht griechischer
Anschauung. Sie begegnet schon in der Heraklesapotheose auf Denkmälern und bei den
Dichtern (Belege *Klio* VIII, 1908, S. 398 A. 1) und geht von hier aus in den Herrscher-
kult über, vgl. das Relief der Ara zu Ehren des Augustus im Vatikan, reproduziert auf
der Tafel in *Klio* VII S. 280/1. Reitzenstein (S. 366 A. 1) bemerkt dazu: Auch „nach
ägyptischer Vorstellung“ geht „die Seele des Toten mit der Sonne auf und des Pharao

Seele vereinigt sich mit ihrem göttlichen Vater Ammon oder Rê. Aber der (ägyptische) Sonnengott fährt stets in der Barke“. *Ἄρτι* weist uns darauf hin, daß wir uns am frühen Morgen des Festtages befinden (vgl. Reitzenstein S. 365 f.: „die Bedeutung des eben erschienenen frohen Tages“), was mich nur in der Ansicht bestärkt, daß wir in dem Blatt ein Stück des Festprogramms oder Festprologs in Händen haben.

2 *δήμος* zur Bezeichnung der Gesamtheit der Bürger einer Gaumetropole auch sonst, und zwar auch schon vor 202: *P. Oxy.* III 473 (Zeit des Antoninus Pius): [ἔδοξε τοῖς τῆς λαμπροτάτης πόλεως τῶν Ὀξυρυγχιτῶν ἄρχουσιν καὶ τῷ δήμῳ, dazu P. M. Meyer, *Berl. phil. Wochenschr.* 1904 Sp. 496; häufiger natürlich nach 202: Wessely, *C. P. Hermop., Studien zur Paläogr. und Papyrusk.* V, 1905, n. 112 Z. 1, 118 d Z. 2, 121, *P. Oxy.* I 41 Z. 19 n. 26, *BGU.* III 884 I Z. 27. Wilcken schreibt seiner Auffassung des Ganzen entsprechend ὁ *Δῆμος*.

3 Warum der Gott οὐκ ἄγνωστος genannt wird, habe ich oben zu erklären versucht durch Hinweis auf die Tatsache, daß Apollo der Gaugott des Apollonopolites ist. Reitzenstein möchte dies weniger hervorgehoben sehen (S. 366 A. 1). Aber wenn auch das ganze Stück in griechischem Geiste gehalten ist, so wendet es sich doch an alle Bewohner des Gaues bzw. der Gaumetropole, also auch an die Ägypter, und diesen mußte doch der Gaugott an die Stelle des Phöbus treten. — Die dichterische Sprache des Papyrus tritt gerade hier im Anfang deutlich in die Erscheinung: Z. 1 ἄρμα λευκόπωλον, Z. 3 die Bezeichnung des Sonnengottes als *Φοῖβος*, Z. 3/4 die Anwendung des Wortes *ἄναξ*.

5 und 6 Die Aufforderung, dem neuen Herrn zu dienen, wird begründet mit dem Hinweis auf *ἀρετή* (virtus) und *τύχη* (fortuna). Ich habe seither wegen der eigentümlichen Stellung von *πατὴρ*—*θεοῦ* die *ἀρετή* auf den neuen, die *τύχη* auf den früheren Herrscher bezogen und in dieser Verteilung der Haupteigenschaften tüchtiger Herrscher auf dem römischen Throne auf die zwei Kaiser den Versuch gesehen, die beiden einander nahe zu bringen (*Klio* VII S. 284), in ähnlicher Weise, wie das durch die Übernahme aller Ehrenbeinamen des Traian durch Hadrian in den ersten Jahren seiner Regierung, darunter auch des Titels Optimus = *Ἀριστος*, geschehen ist. Es fragt sich aber, ob in der dichterischen Sprache des Ganzen nicht auch beide Eigenschaften auf Traian bezogen werden können. Dann ist die Beziehung zwischen beiden auch insofern hergestellt, als der Gehorsam für den neuen Herrscher mit Rücksicht auf den hervorragenden verstorbenen Vater gefordert wird. Besonders interessant ist außerdem, daß durch die Worte *πατὴρ* *θεοῦ* die Adoption Hadrians, welche keineswegs sicher steht (vgl. Kornemann, *Kaiser Hadrian* S. 11—21 und W. Weber, *Untersuchungen zur Gesch. Hadrians* S. 37—47), auch hier stark unterstrichen wird. — Was *χαίροντες* betrifft, das wir oben im Apparat zu Z. 6 zu den vorhergehenden Worten zu ziehen für richtiger gehalten haben, so ist das möglicherweise nur der *τόπος* der *ἀρχὴ ἐκόντων* bzw. *ἐθελόντων*, wie die wahre *βασιλεία* in der kynischen Philosophie definiert wird (vgl. K. Joël, *Der echte und der Xenoph. Sokrates* II 1 S. 78 f., und außer den hier angeführten Belegen Xenoph. *Occ.* 21, 12; Vergil *Georg.* IV 561, Hinweis von W. Schmid), oder wir haben die stärkere Forderung freudigen Gehorsams auch aus den Schwierigkeiten zu erklären, mit denen Hadrian im Anfang seiner Regierung zu kämpfen hatte.

7 ff. Die Festfeier, zu der hier aufgefördert wird, beginnt mit Opfern und schließt mit einem gymnischen Agon in dem Gymnasium bzw., wenn der Plural *γυμνασίων* nicht dichterische Übertreibung ist, in den Gymnasien (mehrere Gymnasien befinden sich z. B. in der Gaumetropole Arsinoë, vgl. Wessely, *Ber. der Wien. Ak.* 145, 1902, Abh. IV S. 39). Fraglich bleibt, ob mit den Worten *γέλωσι καὶ μέθαις* z. τ. λ. nur auf die Volksbewirtung angespielt wird, oder mit *γέλωσι* vielleicht auch der Festzug (*πομπή*), der bei solchen Gelegenheiten stattzufinden pflegt (vgl. die Materialzusammenstellung *Klio* VII S. 286 f., W. Schmidt a. a. O. S. 67 und S. 78) gemeint ist. Über den „berauschenden Trank vom Quell“ oder „Brunnen“ habe ich in *Klio* VII S. 285 ff. und *Berl. phil. Wochenschr.* Nr. 28, 1907 (13. Juli) S. 893 f., Nr. 52, 1907 (28. Dez.) bereits ausführlich gehandelt. Wenn *κρήνη* nicht bildlich verwendet ist, was allerdings bei der poetischen Fassung unseres Textes nicht ausgeschlossen ist, kann hier nur eine brunnenartige Herrichtung in Frage kommen, aus der dem Volk das Getränk, Wein oder Bier, gespendet wird. Als Parallele ist wichtig die Stelle bei Athenäus II 45 C (*FHG.* IV 425, 6) — ich verdanke den Hinweis meinem Kollegen W. Schmid —, die aus einem Bericht über das große 30 tägige Fest stammt, das Antiochos Epiphanes nach seiner Rückkehr aus Ägypten im Frühjahr 166 v. Chr. gefeiert hat (Polyb. XXXI 3, Diodor XXXI 16); hier heißt es: *Ἡλιόδωρος δὲ φησι τὸν Ἐπιφανῆ Ἀντίοχον, ὃν διὰ τὰς πράξεις Πολύβιος Ἐπιμανῆ καλεῖ, τὴν κρήνην τὴν ἐν Ἀντιοχείᾳ κεράσαι οἶνον.* Vielleicht fällt auch von hier aus neues Licht auf die Worte *οὐδ' ἐπὶ κρήνης πίνω* bei Kallimachos, *Epigr.* 28, vgl. darüber meine Ausführungen in der *Berl. phil. Wochenschr.* vom 13. Juli 1907 S. 893 f.

Kornemann.

Nr. 4—7.

PACHTANGEBOTE AUF STAATSLAND AUF GRUND EINES GNADENERLASSES KAISER HADRIANS VOM JAHRE 117.

Im folgenden sind die Inv. Nr. 13 = Nr. 4, 42 = Nr. 5, 16 (Rest eines *τόμος συγκολλήσιμος* mit drei Pachtangeboten) = Nr. 6 und 40 = Nr. 7 vereinigt, die ich schon in *Klio* VIII, 1908, S. 398 ff. veröffentlicht habe. Wilcken hat dann im *Archiv* V S. 245 ff. in dem Referat über meine Publikation zwei Paralleltexte, einen aus der Leipziger Sammlung = *P. Lips.* Inv. Nr. 266, der Nr. 4 analog ist, und einen aus den Bremer Papyri, *P. Brem.* Inv. Nr. 34, analog Nr. 5 und 6, hinzugefügt und zusammen mit Rostowzew, *Archiv* V S. 299 f. Lesung sowie Interpretation sehr erheblich gefördert. Ich werde die beiden Texte neben den Gießener Stücken zum Abdruck bringen, und zwar jedesmal hinter den verwandten Gießener Urkunden, da eine Vereinigung des ganzen Materials an dieser Stelle erwünscht sein dürfte.

Alle acht Angebote nehmen Bezug auf einen Erlass Hadrians aus dessen Regierungsanfang (die Urkunden, deren Datum erhalten ist, Nr. 4, 5, 6 und *P. Brem.*, gehören in die Zeit Nov. 117 — Jan. 118), der in Nr. 7 Z. 13f. als πρόγραμμα bezeichnet wird, während im *P. Brem.* Z. 11 κατὰ <τὰ> κελευσθέντα des Herrschers verfahren wird. Die übrigen Urkunden kennzeichnen den Inhalt kurz als eine Wohltat (εὐεργεσία: Nr. 4 Z. 14, κατὰ τὴν εὐεργεσίαν: Nr. 5 Z. 10, Nr. 6 I Z. 8, II Z. 11f., III Z. 8, vgl. dazu *P. Brem.* Z. 11f.: ὑπὸ τοῦ εὐεργετικωτάτου κυρίου . . .). Das Leipziger Stück Z. 6 (wonach dann die Lesung der entsprechenden Stelle in Nr. 4 Z. 4 möglich geworden ist) hat durch die Worte ὁμόσε ταῖς ἄλλαις εὐεργεσίαις weiter gelehrt, daß diese „Wohltat“ zusammen mit anderen Wohltaten vom Kaiser ausgegangen ist. Daraus hat Rostowzew (*Archiv* V S. 299) mit Recht geschlossen, daß in formeller Hinsicht „der Erlass Hadrians, welcher mehrere εὐεργεσίαι zusammenfaßte, eine προστάγματα-Sammlung in der Art von *P. Teb.* I 5 oder ein Edikt wie das des Ti. Julius Alexander“ war, d. h. ein Edikt, das aus einzelnen „Paragraphen“ mit „Benefizien“ bestand. Auf einen oder mehrere der Paragraphen dieses Edikts berufen sich die gedruckten Kolonen, deren Pachtangebote wir in Händen haben.

Das Edikt Hadrians.

Unsere vornehmste Aufgabe ist, den Inhalt des hadrianischen Ediktes aus den Angaben unserer Urkunden zu rekonstruieren. Nr. 7 Z. 10ff. sagt ganz allgemein von dem Kaiser, daß er διὰ προγράμματος „die Lasten der Eingeborenen erleichterte“ (ἐκούφισεν τῶν ἐγχωρίων τὰ βάρη), und ebenso allgemein bezeichnet *P. Brem.* Z. 11ff. das Edikt als ausgegangen ὑπὸ τοῦ εὐεργετικωτάτου κυρίου τῆς οἰκουμένης. Diese Worte sind unstreitig gewählt unter dem Eindruck, den das Gesamtedikt hervorrief. Den für uns in erster Linie in Betracht kommenden „Paragraphen“ aber lernen wir aus Nr. 4 Z. 3ff. und der Parallelstelle *P. Lips.* Z. 5ff. kennen: τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἀδριανοῦ Καίσαρος ὁμόσε ταῖς ἄλλαις εὐεργεσίαις στήσαντος τὴν βασιλικὴν (Giss.: γῆν) καὶ (*Lips.*: τὴν) δημοσίαν καὶ οὐσιακὴν γῆν κατ' ἀξίαν ἐκάστης (*Lips.*: ἐκάστην) καὶ οὐκ ἐκ τοῦ παλαιοῦ προστάγματος γεωργεῖσθαι. Die fast wörtliche Übereinstimmung beider Stellen lehrt uns, daß wir hier, und zwar in den gesperrt gedruckten Worten, den Tenor des betreffenden Paragraphen vor Augen haben. Die Lastenerleichterung oder „Wohltat“ für die Eingeborenen besteht also nach diesem Paragraphen des hadrianischen Edikts in einem Abgabennachlaß für die Pächter (γεωργοί, coloni) von βασιλικὴ γῆ, δημοσία γῆ und οὐσιακὴ γῆ.¹⁾ Die Bebauung (γεωργεῖσθαι) und damit die Zahlung von Pachtzins, ἐκφόριον (Nr. 5 Z. 9, Nr. 6 I Z. 7, II Z. 10, III Z. 7, *P. Brem.* Z. 10), soll erfolgen κατ' ἀξίαν und nicht

1) Über den Unterschied der drei Arten von Domanialland vgl. meine Ausführungen in *Klio* VIII S. 406 mit Anm. 2 und Wilcken, *Archiv* V S. 248 f.

nach Maßgabe des früheren Erlasses. Rostowzew (*Archiv* V S. 299) hat gezeigt, daß hier alles auf die richtige Erfassung der Bedeutung von *κατ' ἀξίαν* ankommt. „Dieser Begriff ist keineswegs neu; wir haben ihn in *P. Teb.* auf Schritt und Tritt.¹⁾ Dort liegt aber die Sache so: ἐξ ἀξίας werden die Ländereien verpachtet oder mit Gewalt ohne Pachtkontrakte aufgebürdet, welche die normale Taxe von $4\frac{1}{12}$ nicht mehr tragen können. Es ist der erste Schritt auf dem Wege zur Erklärung des Landes als nicht ertragsfähig (*ὑπόλογον*).²⁾ Ἐξ ἀξίας werden die Ländereien nur auf höheren Befehl verpachtet oder vergeben: die Frage, ob ein Grundstück in dieser Weise verpachtet werden soll, geht immer bis zum Dioeketen. Die Pacht ist meistens unbefristet. Der Zins wechselt, aber hält sich meistens an 1 Artabe mit Brüchen.“ Daraus schließt R., daß der hadrianische Ediktparagraph keineswegs befohlen hat, „das ganze (Domanial)land nunmehr nur κατ' ἀξίαν zu verpachten“. Denn dann müßte „das ganze (Domanial)land nicht mehr fähig gewesen sein, die normalen ἐκφόρια zu tragen“. Vielmehr wurde „als Antwort auf die allgemeinen Klagen wegen der echt bürokratischen Unbeweglichkeit der Taxen den Beamten befohlen, in den Fällen, wo es not tat, die Ländereien nunmehr κατ' ἀξίαν zu verpachten“. Daß R. hier das Richtige gesehen hat, ergibt sich mir aus den Worten καὶ οὐκ ἐκ τοῦ παλαιοῦ προστάγματος. Es handelt sich darnach ganz offenbar hier nur um solches Domanialland, welches, um mit R.s oben ausgezogenen Worten zu reden, „mit Gewalt ohne Pachtkontrakte aufgebürdet war“, oder um schlechteres Land, welches nur durch Zwangsverpachtung auf unbestimmte Zeit noch in Bebauung gehalten wurde. Diesen Zwangspächtern wird durch den Paragraphen, der wohl, wie R. (S. 300) gesehen hat, eine διαμίσθωσις, d. h. eine Neuverpachtung genereller Art und zwar für ganz Ägypten (vgl. καθολικῶς in Nr. 7 Z. 13f.) anordnete, Gelegenheit gegeben, günstigere, dem geringen Ertrag ihrer Grundstücke entsprechendere Abgabenverhältnisse zu gewinnen.³⁾

Die Urkunden, die wir in Händen haben, sind wie Wilcken (S. 249) und Rostowzew (S. 299) richtig gesehen haben, formell nicht als „Gesuche um Abgabennachlaß“, wie ich mich in *Klio* VIII S. 404 ausdrückte, sondern als „Pachtangebote“ zu fassen, denn das Verbum *ὑπέχομαι* oder *ὑπισχνούμαι*, das in fast allen vorkommt, bedeutet „ich biete“. Die Pächter bieten natürlich auf die nächste Saatkampagne, und zwar, wie es die Regel ist, ohne Angabe einer bestimmten Frist (Rostowzew a. a. O. S. 300). An Stelle der normalen ἐκφόρια von 5 und 4 nebst Brüchen oder 3 nebst Brüchen, endlich 2 Artaben mit oder ohne Brüche wird in allen Eingaben nur $1\frac{1}{24}$ Artabe κατ' ἀξίαν geboten, unter Abzug der ἄβροχος γῆ, d. h. des infolge zu niedriger Nilschwelle unbewässert gebliebenen Landes, und der Hälfte vom künstlich bewässerten Lande (vgl. Schluß von 4, 5, 6

1) Gemeint ist das große Material in *P. Teb.* I 60 ff.

2) Zu dem Terminus *ὑπόλογον* vgl. *P. Teb.* I S. 540 und 574 ff.

3) Vgl. hierzu auch P. M. Meyer zu Nr. 48 Z. 14 f.

I. II. III und *P. Brem.*). Letzteres geschieht κατὰ τὸ ἔθος und ist uns aus den Klauseln der ägyptischen Pachtverträge längst bekannt, Wilcken *Ostr.* I S. 212 Anm. 1 am Ende, St. Waszyński, *Die Bodenpacht* I S. 131—134, G. Gentili, *Studi ital. di fil. class.* XIII, 1905, S. 299 u. 352, auch ebd. *App.* II S. 362 Nr. 1 Z. 12ff.; vgl. auch *P. Teb.* II S. 374 Z. 19ff. Das gleichmäßige Gebot aller Gesuchsteller auf $1\frac{1}{24}$ Artabe ergibt sich vielleicht aus dem einmal feststehenden Satz für κατ' ἀξίαν Verpachtungen (s. o. was Rostowzew auf Grund des Materials aus den *P. Teb.* festgestellt hat).¹⁾

Neben diesem einen Paragraphen des Edikts, auf den alle unsere Urkunden Bezug nehmen, sind wir aber, glaube ich, in der Lage, noch einen zweiten zu ermitteln, und zwar mit Hilfe von Nr. 7, wo mancherlei Besonderheiten vorliegen. Es muß schon auffallen, daß hier auf das kaiserliche Edikt in der oben angegebenen, ganz allgemeinen Form Bezug genommen wird. Es wird diesmal offenbar nicht ein einzelner Paragraph, ein einzelnes Benefizium aus der Benefiziensammlung zitiert, sondern auf das Gesamtedikt und seine allgemeine Tendenz angespielt. Und dem entspricht es, wenn in der Urkunde nicht nur ein neues Pachtangebot gemacht, sondern gleichzeitig die Bitte um Befreiung von gewissen Grundstücken ausgesprochen wird, Z. 14ff.: ἀξιῶ τοιούτου ὄντος τοῦ βάρους καὶ τῆς σῆς χρηστότητος δεομένου τοῦ μὲν . . . καὶ τοῦ . . . περὶ Πῶιν ἀνυπάρκτων (zu dieser Lesung vgl. *Klio* VIII S. 538) ὄντων ἀπολυθῆναι, τὸ δὲ λοιπὸν (nun kommt das Gebot für den Rest). Aus dieser Stelle darf man wohl auf einen weiteren Paragraphen des Ediktes schließen, welcher eine Bestimmung bezüglich der ἀνυπαρκτα enthielt. Rostowzew (*Archiv* V S. 299) erklärt diese ἀνυπαρκτα (wörtlich = was in Wirklichkeit nicht vorhanden ist) als nur auf dem Papier vorhandene Rechnungsfehler der Beamten, während Wilcken (ebd. S. 255 und S. 299 Anm. 2) darunter vom Strom fortgerissene Ländereien (ποταμοφόρητα) versteht, Preisigke dagegen (nach brieflicher Mitteilung) „Ackerland, das infolge fortschreitender Versandung verschwunden ist, vgl. z. B. *BGU.* II 530, 27ff.“ Ich kann mich nur Wilcken anschließen, der (a. a. O. S. 255) auf die Ordnung des Sesostris bei Herodot II 109: εἰ δέ τις τοῦ κλήρου ὁ ποταμός τι παρέλοιτο, ἐλθὼν ἄν πρὸς αὐτὸν ἐσθίμεινε τὸ γεγενημένον· ὁ δὲ ἔπειπε τοὺς ἐπισκεψομένους καὶ ἀναμετρήσοντας ὅσῳ ἐλάσσων ὁ χῶρος γέγονε, ὅπως τοῦ λοιποῦ κατὰ λόγον τῆς τεταγμένης ἀποφορῆς τελέοι und auf *P. Amh.* II 85, 15f. (vom Jahre 78 n. Chr.): εἰ δέ τι ἄβροχος γένηται ἢ καὶ ποταμοφόρητος ἢ ὕφαμμος (das spräche auch für Preisigke) ἢ κατεξυσμένη γένηται, παραδεχθήσεται ἡμῖν ἀπὸ τοῦ προκειμένου φόρου κατὰ τὸ ἀνάλογον aufmerksam macht und in sehr einleuchtender Weise *P. Straßb.*

1) Der Satz $1\frac{1}{24}$ Artabe für verpachtetes Land ἐκ τῆς ἀξίας auch *P. Teb.* I 60 Z. 85 und 72 Z. 41; anderswo in den *P. Teb.* wird bei ἐκ τῆς ἀξίας-Verpachtung die Sache so gemacht, daß in den ersten fünf Jahren ein noch geringerer Satz angenommen wird, vgl. I 75 Z. 28: für die ersten fünf Jahre $\frac{1}{2}$ Art., für die übrige Zeit 1 Art.; ebd. Z. 41: fünf Jahre $\frac{1}{4}$ Art., weitere fünf Jahre $\frac{1}{2}$ Art., für den Rest der Zeit 1 Artabe.

I 5 Z. 10 hierherzieht, wo ein alter Mann, obwohl von seinem Pachtland Stücke durch die Strömung des Nils bei der Überschwemmung weggerissen wurden, nach der Versicherung seines Anwaltes doch die Pachtzinsen — wahrscheinlich aber mit proportionaler Ermäßigung — gezahlt hat. Die Wilckensche Deutung von *ἀνύπαρκτα* wird deshalb geradezu von unserem Papyrus gefordert, weil in Z. 6 von einem Grundstück von $\frac{1}{4}$ Arure gesagt wird, *ἐξ οὗ μόνον σώζειται* (*ἀρούρης*) (*ὄγδοον*) und weil dann das nicht erhaltene andere Achtel in Z. 16 unter den *ἀνύπαρκτα* (Z. 17) erscheint.¹⁾ Die Sache wird ganz klar, wenn wir die Angaben über den gesamten Pachtacker im Eingang des Papyrus und die Angaben im Petitum nebeneinanderstellen:

Ortschaft	Größe	Norm. Pachtzins	Zustand	Gesuch bzw. Gebot im Petitum
Pöis	$\frac{1}{4}$ Arure	$5\frac{1}{12}$ Art.	$\frac{1}{8}$ erhalten $\frac{1}{8}$ nicht erhalten = <i>ἀνύπαρκτος</i>	Z. 18: Gebot $1\frac{1}{24}$ Art. Z. 16: } Bitte um <i>ἀπόλυσις</i>
„	$\frac{1}{4}$ Arure	2 Art.	<i>ἀνύπαρκτος</i>	Z. 16: } <i>ἀνυπάρκτων ὄντων</i>
Terythis	$\frac{1}{4}$ Arure	2 Art.	—	Z. 19: Gebot $1\frac{1}{24}$ Art.

Es wird also für die Hälfte ($\frac{3}{8}$) des seitherigen Pachtbesitzes um *ἀπόλυσις* gebeten, für die andere Hälfte wird $1\frac{1}{24}$ Artabe pro Arure geboten, und zwar ist die eine Hälfte, für die *ἀπόλυσις* nachgesucht wird, als Ackerland nicht mehr vorhanden. Auf diese *ἀνύπαρκτα* bezieht sich wohl ein zweiter Paragraph des Ediktes, und von ihm wird in Nr. 7 neben dem andern Paragraphen über die Verpachtung κατ' ἐξίαν Gebrauch gemacht. Der Paragraph hat, wie wir jetzt wohl genauer sagen können, bestimmt, daß die *ἀνύπαρκτα* außer Rechnung gestellt werden sollen²⁾, und das geschieht nach Rostowzew (S. 299) entweder dadurch, daß sie „gestrichen oder als *ὑπόλογον* erklärt werden“. Mir scheint das letztere wahrscheinlicher — wieder mit Rücksicht auf das, was R. (s. o.) aus den *P. Teb.* ermittelt hat. Auch in unserm Falle tritt dann wie dort neben die Ersetzung der normalen Taxen durch reduzierte Zinsen für schlechteres Pachtland die Erklärung nicht mehr vorhandenen Landes als *ὑπόλογον*. So ist es uns gelungen, wenig-

1) Hier ist Wilcken ein kleiner Irrtum untergelaufen, wenn er schreibt: „Mir scheint auch jetzt dafür zu sprechen 4, 6: *ἐξ οὗ μόνον σώζειται* (*ἀρούρης*) (*ὄγδοον*), was nachher Z. 17 zu den *ἀνύπαρκτα* gezählt wird“.

2) Hierzu bemerkt mir Wilcken: „Das ist bei normaler Verwaltung schon an sich geboten (vgl. die Herodotstelle S. 25). Es ist mir daher zweifelhaft, ob Hadrian das extra bestimmt hat. Aber möglich wäre es ja, daß Unordnung eingerissen war und Hadrian diese beseitigen wollte, etwa wie auch Iulius Alexander die Berechnung nach der *οὐσα ἀνάβασις* anordnet, was eigentlich auch selbstverständlich ist. Nur in diesem Sinne würde ich eine Erwähnung dieser Verhältnisse im Edikt für wahrscheinlich halten.“

stens zwei der Benefizia des hadrianischen Ediktes — das eine im Wortlaut — festzustellen. Was das Edikt sonst noch an Wohltaten für die Kolonen enthielt, können erst weitere Funde lehren.

Die Pachtangebote auf Grund des Edikts.

Gerichtet sind die Angebote Nr. 5, 6 I—III und 7, sowie *P. Lips.* und *P. Brem.* an den Strategen des Apollonopolites Heptakomias, Apollonios, in Nr. 4 fehlt der Anfang der Urkunde, die Ergänzung desselben Adressaten ist aber durch das Datum (10. Januar 118) gesichert. Die Petenten, deren Namen und Heimat innerhalb des Gaus dann genannt werden, stammen aus verschiedenen Ortschaften: die beiden in Nr. 4 (ein Mann und seine Schwester¹⁾), ebenso die beiden in *P. Lips.* aus der Metropole, also Heptakomia (der Mann in *P. Lips.* hat aber auch Grundstücke im Bezirke des Dorfes Poïs), derjenige von Nr. 5 (nebst seinen Brüdern, die an der Pacht beteiligt sind) aus dem Dorfe Ibion Nebna, in *P. Brem.* (ebenfalls ein Mann mit seinen Brüdern) aus dem Dorfe Terythis, ebenso der Antragsteller von 6 I, die übrigen (6 II [vier Männer] und III; 7) aus Poïs, doch haben diese gleichzeitig auch Grundstücke im Bezirk von Terythis in Pacht. Soweit stimmen die Urkunden in der Anlage alle überein. Von nun ab scheiden sie sich in zwei Gruppen, auf der einen Seite Nr. 4 und *P. Lips.*, die, wie wir eben sahen, von Leuten der Metropole ausgehen, auf der anderen Nr. 5—7 und *P. Brem.*, von Leuten der Dorfgemeinden stammend. In der letzteren Gruppe werden zunächst die Objekte namhaft gemacht, um die es sich im folgenden handelt, und zwar werden Bodenart, Lage, Höhe der Abgaben und Umfang, bei Mehrzahl von Pächtern auch Name des einzelnen bzw. der Gesamtheit, auf die das Grundstück eingetragen ist, notiert. Diese Angaben sind Auszüge aus dem Kataster der *χωρογραφία*²⁾, daher auch die Lage der Grundstücke mit Rücksicht auf das Dorf oder die Dorfschreiberei, in deren Bereich sie gehören, bestimmt ist. Eingeleitet wird dieser Passus in 5, 6 I—III und *P. Brem.* mit *ἀναγράφονται*, in 7, welches innerhalb der erwähnten

1) Über das Auftreten von Pächtern in der Mehrzahl handelt Waszyński, *Bodenpacht* I S. 61 f.; Gentili a. a. O. S. 368 ff., dazu P. M. Meyer, *Berl. Phil. Wochenschr.* 1906 Nr. 51 Sp. 1611 f. In Nr. 5 sind die Grundstücke auf den Namen der Gesamtheit eingetragen, in *P. Brem.* auf den Namen des Vaters, was, wie Wilcken (S. 246) richtig bemerkt, auch darin zum Ausdruck kommt, daß von Z. 9 ab die erste Person Singularis statt Pluralis angewendet wird, in 6 II teilweise auf die Gesamtheit, teilweise auf den Namen des einen der vier Pächter (Bokös).

2) Über die Anlage der Dorfkataster nach dieser Richtung unterrichten uns für die ptolemäische Zeit am besten die Auszüge daraus, *P. Teb.* I 60 ff.: I 60 ist ein Bericht über alles eingetragene Land des Dorfes Kerkeosiris im Faijûm: vgl. Z. 1 ff.: *Κερκεο[σίσεως]*. | *ἔστιν τὸ ἀναγραφόμενον πᾶν ἔδαφος κτλ.*; I 71 dagegen haben wir einen Auszug des bewässerten und bebauten Landes, 74 und 75 einen solchen über Land *ἐν ἐπολόγοι*; vgl. dazu für die Kaiserzeit *P. Lond.* II 267 S. 129 ff., Wilcken, *Archiv* I S. 151 f. Über das ganze Material Rostowzew, *Archiv* III S. 202 f. u. S. 212; auch M. Engers, *De Aegyptiarum χωρῶν administratione qualis fuerit aetate Lagidarum*, Groningen 1909, S. 31 ff.; O. Eger, *Grundbuchwesen* S. 189 f.; H. Lewald, *Grundbuchrecht* S. 77 ff.

Gruppe, wie oben schon ausgeführt ist, eine Sonderstellung einnimmt, mit *παράγραφουμαι*. Die beiden Verba, von denen *ἀναγράφειν* auf die Eintragung des Grundstücks im Dorfkataster auf den Namen des betreffenden *γεωργός* sich bezieht, *παράγραφειν* dagegen auf die Festsetzung und Buchung des Pachtzinses, das „Beis Schreiben“ der Summe neben den Namen des Pächters, durch den kompetenten Beamten¹⁾, werden hier nahezu synonym gebraucht. Innerhalb der ganzen Gruppe beginnt der zweite Abschnitt, in welchem das eigentliche Angebot gemacht wird, gleichmäßig mit *ἐπεὶ οὖν*. Nur trennen sich dann sofort wieder 5, 6 I—III und *P. Brem.* von Nr. 7. Nr. 5, 6 I—III und *P. Brem.* konstatieren in dem Nebensatz mit *ἐπεὶ*, daß die Grundstücke das normale *ἐκφόριον* nicht einbringen und daher eine zu starke Belastung des oder der Antragsteller vorliegt, woraus sich das neue Angebot gemäß dem von Hadrian gewährten Benefizium ergibt (in den Gießener Urkunden: *κατὰ τὴν εὐεργεσίαν*, in *P. Brem.* dagegen: *κατὰ <τὰ> κελευσθέντα ὑπὸ τοῦ εὐεργετικωτάτου κυρίου κτλ.*). In Nr. 7 dagegen wird in dem Nebensatz mit *ἐπεὶ* auf das kaiserliche Edikt Bezug genommen und dann — *τοιούτου ὄντος τοῦ βάρους* — das Gesuch um *ἀπόλυσις* (darüber oben S. 26) und das neue Angebot gegeben. Im Angebot aber fehlt die Formel *παραδεχομένης κτλ.*, die in allen übrigen Urkunden (abgesehen von *P. Lips.*, von dem der Schluß fehlt) vorhanden ist.

Mit der eingehenden Bezugnahme auf das Edikt berührt sich nun Nr. 7 mit der ersten Gruppe: Nr. 4 und *P. Lips.* Nur geschieht hier diese Bezugnahme nicht in einem Nebensatz mit *ἐπεὶ*, sondern in einem Genitivus absolutus: *τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἀδριανοῦ Καίσαρος στήσαντος* und inhaltlich unter Beschränkung auf einen bestimmten Paragraphen des Edikts (darüber oben S. 23). Der Genitivus absolutus aber ist ganz an den Anfang gerückt, gleich hinter die Angaben von Namen und Heimat der Antragsteller, und die Auszüge aus dem Kataster über Bodenart, Lage, Höhe der Abgabe und Umfang der Grundstücke sind in das Petitum (Nr. 4 Z. 9 ff., *P. Lips.* Z. 11 ff.) verwoben. Da *P. Lips.* nur etwa zur Hälfte vorhanden ist, haben wir den Schluß dieser eigenartigen Formulierung des Ganzen nur in Nr. 4 erhalten.

1) Ich habe über die beiden Verba genauer gehandelt (unter Benutzung eines Hinweises von P. M. Meyer) in *Klio* VIII S. 408 f. Hier habe ich mich S. 408 A. 6 auch gegen die falsche Ansicht gewendet, als ob in *παράγραφειν* der Begriff der ungerechten oder widerrechtlichen Buchung liege. A. Wilhelm stimmt im *Hermes* 44, 1909, S. 51 ff. dieser Auffassung zu, indem er gleichzeitig auf die von mir übersehene Bemerkung der Herausgeber zu *P. Hibeh* I 40 hinweist, „daß *P. Teb.* I 5 Z. 189 τῶν παραγραφόμενων probably means simply the sums 'entered against' the *φυλακίται*, without any reference, as we formerly supposed, to false returns on their part“, und hervorhebt, daß auch sie *παράγραφειν* allgemein auf „entries in a list or account“ deuten; zur Ergänzung des aus den Papyri gewonnenen Materials (dazu noch *P. Eleph.* 18 Z. 2) weist er auf Demosthenes LII 4 und die Parallelstellen aus den Inschriften *IG. IX* 2 1109 Z. 28, Dittenberger, *Syll.* I² 329 Z. 31, II² 653 Z. 47 hin; vgl. hierzu auch P. M. Meyer zu Nr. 48 Z. 10.

Nr. 4.

Inv. Nr. 13. Höhe 20 cm, Breite 10 cm. Recto, parallel den Horizontalfasern.
Flüchtige Kursive. 10. Januar 118.

[Ἀπολλωνίου στρατηγῆς Ἀπολλωνοπ(ολίτου)]

[(Ἑπτα)κωμίας]

[π]αρά Ψεαθ[ύ]ριος ν[εω(τέρου) Ψεαθύριος . . .]

καὶ Σενπαχομψάτος νεω(τέρως) Ψ[εαθύριος τῶν]

ἀπὸ τῆς μητροπόλ(εως). Τοῦ κ[ν]ε[ί]ου ἡμ[ω]ν

5

Ἀδριανοῦ Καίσαρος ὁμός[ε] ταῖς ἄλλαις

[εὐ]εργεσία[ι]ς στήσαντος τῆ[ν] βασιλ(ικὴν)

γῆν καὶ δημοσίαν καὶ οὐσιακὴν γῆν

κα[τ]’ ἀξίαν ἐκάστης καὶ οὐκ ἐκ τοῦ παλαιοῦ

10

π[ρο]στάγματος γεωργεῖσθαι, αὐτοῖ τε

βεβαρημένοι πολλῶι χρόνῳ δημοσίοις

[. . .] περὶ γρ(α)μματεῖαν μητροπόλ(εως), ὃ μὲν [Ψε]αθύρις

[ν]εώτερος(ς) ἀν(ά) βί[ο]ν[η] ἀν(ά). [λ-η]ε[λ]ῶ (?),

ἢ δὲ Σενπαχομψάις Ψεαθύριος(ς) ἀν(ά) δ[ι]ὸ ἀ[ν]ή[ι]ς,

15

(γίνονται) (ἄρουνται) ιδ[η], καὶ μόλ[ι]ς τ[υ]χόντες ταύ-

3 Die Ergänzung Ψεαθ[ύ]ριος hat Wilcken mit Hilfe von Bremer Texten und einem Florentiner aus Heptakomia gegeben. In der Lücke am Ende von 3 wird der Vatersname Ψεαθύριος gestanden haben.

4 νεω(τέρως) richtig Wilcken und Preisigke. — τῶν am Schluß (Wilcken) ist notwendig. 5 τοῦ κ[ν]ε[ί]ου ἡμ[ω]ν wird durch P. Lips Z. 5 bestätigt.

6/7 Die Lesung der Worte nach Καίσαρος hat sich aus Lips. Z. 6 ergeben. 9 ἐκάστης ist sicher, Lips. Z. 8 ἐκάστην. 11 δημοσίοις, entsprechend Lips. Z. 11, wohl sicher. 12 In der Lücke am Anfang der Z. (3—4 Buchst.) stand wohl (vgl. Lips. Z. 11) βασι[λ] = βασιλ(ικῆς).

— περὶ γρ(α)μματεῖαν zu lesen ist nur durch Lips. Z. 12 ermöglicht worden — Am Schluß der Z. muß [Ψε]αθύρις gelesen werden (Wilcken).

13 Hier und in allen folgenden Fällen, wo ich vor Zahlen ας gelesen hatte, steht ἀν = ἀν(ά), wie Wilcken und Preisigke mich belehrt haben. — βί[ο]ν verdanke ich Wilcken; ich glaubte αἰ[ο]ν zu sehen. — Dahinter liest Wilcken nach

einer ihm gesandten Abzeichnung der Stelle wiederum ἀν(ά); der darnach folgende Buchstabe, der die Zahl der Artaben angibt, ist mir unklar, nach Wilcken vielleicht γ. Die Ergänzung der Arurenzahl in der Lücke ist erfolgt einmal durch Einsetzung der Differenz der erhaltenen Teilsommen ($8\frac{1}{2} + 1\frac{1}{2}\frac{1}{8}\frac{1}{16} = 10\frac{1}{8}\frac{1}{16}$) gegenüber der in Z. 15 erhaltenen Gesamtsumme ($10\frac{1}{4}\frac{1}{8}$), das sind $\frac{1}{8}\frac{1}{16}$, und andererseits durch Benutzung des am Ende der Zeile erhaltenen ο, das zu λ[ο] = $\frac{1}{32}$ sich ergänzen läßt. Dann fehlt aber dieses $\frac{1}{32}$ in der Gesamtsumme, und daher ist die Sache noch nicht ganz in Ordnung. 14 Ψεαθύριος ἀν(ά) Wilcken nach der ihm gesandten Abzeichnung; s. o. zu Z. 3. — Die eingesetzte Artabenzahl δ[ι]ὸ = $4\frac{1}{12}$ ist ganz unsicher. Dagegen glaube ich die Zahl der Aruren mit $1\frac{1}{2}\frac{1}{8}\frac{1}{16}$ jetzt richtig entziffert zu haben; höchstens ist statt $\frac{1}{2}$ der Bruch $\frac{1}{4}$ zu lesen. 15 μόλ[ι]ς τ[υ]χόντες hat Wilcken am Original gelesen, vgl. in der Einleitung zu Nr. 7 Z. 11.

της τῆς εὐεργεσίας ἐπιδίδωμεν
τόδε τὸ ἀναφ[ό]ριον ὑπισχνούμενοι
τὰς προκειμέν[ας] (ἀρούρας)] ἰδῆ ἀναλ . . . ν
ἐκάστης ἀρούρης (πυροῦ) ἀπὸ παραδεχομέ-
νης ἀβρόχου καὶ ἡμισείας ἐπηντλ(ημένης)
[κα]τὰ τὸ ἔθος.

(Ἔτους) β' Αὐτοκράτορος Καίσαρος Τραιανοῦ

Ἀδριανοῦ Σεβαστοῦ Τῦβι ιε.

10. Januar 118

(2. H.) [Ψε]αθ[ύ]ρειος γεώ(τερος) κ[αὶ] Σενπ[α]χομψάεις ο[.].

25 . . . Σενπαχομψάειτος ἐπιδ[έδ]ωκ[α] ὡς [πρ]όχ(εται)
διὰ Ἀνταῖς υἱοῦ.

16 Statt ἐπιδίδωμεν l. ἐπιδίδομεν. 18 Am Schluß müßte nach den Paralleltexten γεωργ[ή-
σειν] erwartet werden. Die Lesung der Stelle ist sehr schwierig; was im Text steht, ver-
danke ich Wilcken; er vermutet ἀνὰ λόγον,
vgl. Herod. II 109 und P. Amh. II 85, 18, s. o. S. 25.

20 Vor ἀβρόχου ist ein Spatium, in dem wohl nichts gestanden hat. 24 [Ψε]αθ[ύ]ρειος scheint dagestanden zu haben. 24/5 Die Ergänzung der Lücke ist schwierig. — ἐπι-
δ[έδ]ωκα war vielleicht mit Omikron ge-
schrieben.

Der Leipziger Paralleltext lautet (nach Wilcken, *Archiv* V S. 245):

P. Lips. Inv. 266.

H. 11 cm. Br. 12,8 cm. Schrift (Kursive) auf Recto, parallel den Horizontalfasern.

Am rechten Rand eine Klebung sichtbar.

Ἀπολλωνίω στρατ[ηγ]ῶι Ἀπολλωνοπ(ολίτου)

(Ἐπι)κωμίας

παρὰ Ἐργέως πρεσβ(υτέρου) Θοτσύμιος καὶ Σεν-
ήσιος Πετρησεπῶτος τῶν ἀπὸ τῆς μητρο(πόλεως).

5 Τοῦ κυρ[ί]ου ἡμῶν Ἀδριανοῦ Καί[σ]αρος

ὁμόσε ταῖς ἄλλαις εὐεργεσίαις στήσαν-

τος τὴν βασιλικὴν καὶ τὴν δημοσίαν

καὶ οὐσιακὴν γῆν κατ' ἐξίαν ἐκάστην

καὶ οὐκ ἐκ τοῦ παλαιοῦ προστάγματος

10 γεωργεῖσθαι, αὐτοὶ δὲ βεβαρημένοι πολλῶ

χρόνῳ δημοσίους βασιλ(ικὴν) γῆν τοῦ δὲ Ἐργέως

περὶ γρα(μματαίαν) πόλ(εως) (ἀρουρ . .) αἰς ἀν(ᾶ) γιβ, ἀν(ᾶ) γδ (ἀρουρ . .) d ηῖς,

ἀν(ᾶ) βιβ (ἀρουρ . .) d καὶ περὶ κωμογρα(μματαίαν) Πώεως ἀν(ᾶ) εἰβ

[(ἀρουρ . .) . .]—, ἀν(ᾶ)(?) β [.] γδ [. . . .] θ(.)

Hier bricht der Papyrus ab.

Wilcken bemerkt dazu:

„4 Die Lesung der Buchstaben hinter ησε ist mir noch nicht ganz sicher. Es scheint ein Kompositum von Πετρ mit Isis und einem Kultnamen der letzteren zu sein. Daß das η sich gehalten, ist auffällig (vielleicht durch Gegenton?), aber das naheliegende Πετρησεως steht nicht

da [die Lesung ist durch Nr. 9 Z. 3 [II]ετεησιπῶτος ermöglicht worden. K.]. — 8 Vor οὐσιακὴν ist τὴν ausgefallen, oder vor δημοσίαν ist τὴν zu streichen. — 8 Schluß: die Spuren hinter ἐκάστη passen zu ν, aber nicht zu σ.“

Zum Sachlichen notiert er kurz: „Die Konstruktion von Z. 10 an ist fehlerhaft. Das βασιλ(ικὴν) γῆν schwebt in der Luft. Statt τοῦ δὲ ist τοῦ μὲν zu erwarten, da der Besitz der Σενησις wahrscheinlich nachher mit τῆς δὲ Σενήσιος angeschlossen ist. Gleichwohl ist klar, was gesagt sein sollte. An βασιλικὴ γῆ hat Ἐργεὺς (NB. dasselbe wie Ἐριεὺς [s. zu Nr. 37 II 3]) gepachtet im Stadtbezirk, der dem γραμματεὺς [bzw. den γραμματεῖς; es sind gewöhnlich zwei: Wilcken] πόλεως untersteht: $1\frac{1}{16}$ Arure zu $3\frac{1}{12}$ Artaben Pachtzins, $\frac{1}{4}\frac{1}{8}\frac{1}{16}$ Arure zu $3\frac{1}{4}$ Artaben, $\frac{1}{4}$ Arure zu $2\frac{1}{12}$ Artaben, ferner im Bezirk des κομογραμματοῦς von Ποῖς zu $5\frac{1}{12}$ Artaben soundso viele Aruren usw.“

EINZELBEMERKUNGEN.

Die Divergenzen der beiden Urkunden sind geringfügig: in dem Zitat aus dem Text des Ediktes

Giss. Z. 7/8 τῆ[ν] βασι ^λ γῆν	Lips. Z. 7 τὴν βασιλικὴν
„ Z. 8 καὶ δημοσίαν	„ Z. 7 τὴν δημοσίαν
„ Z. 9 ἐκάστης	„ Z. 8 ἐκάστην,

außerdem Giss. Z. 12 μητροπόλ(εως), Lips. Z. 12 nur πόλ(εως). Endlich ist die Konstruktion des Lips. von Z. 10 an fehlerhaft. Daraus ergibt sich, daß der Giss. den besseren Text enthält, und daher sind wir ihm auch oben S. 23 bei der Rekonstruktion des hadrianischen Ediktes (abgesehen von Z. 7 f.) gefolgt.

Giss. 10 ff. Ψεαθύρις hat im Stadtbezirk gepachtet $8\frac{1}{2}$ Aruren zu $2\frac{1}{12}$ oder $4\frac{1}{12}$ Artaben, $\frac{1}{4}\frac{1}{16}\frac{1}{32}$? Arure zu soundso viel Artaben, Σεναχομψῆς $1\frac{1}{2}\frac{1}{8}\frac{1}{16}$ zu $4\frac{1}{12}$ (?) Artaben.

19 Der Satz von $1\frac{1}{24}$ Artabe, der hier und in den folgenden Urkunden bei κατ' ὅξιν-Verpachtung vorkommt, begegnet auch P. Teb. I 60 Z. 85 und I 72 Z. 41, anderswo in denselben Pap. dagegen nur eine Artabe und für die ersten fünf Jahre noch geringere Sätze (s. o. S. 25 A. 1).

26 Der Name des Sohnes, Ἀνταῖς, ist, wie Wilcken mich belehrt, wohl eine Verkürzung für Ἀνταῖος (wie gelegentlich Πτολεμαῖς), hier undekliniert, wie häufig im Vulgären. Ein Ἀνταῖος im P. Brem. Inv. Nr. 21 II Z. 14.

Nr. 5.

Inv. Nr. 42. Höhe 19 cm, Breite 8 cm. Recto, parallel den Horizontalfasern.
Unbeholfene Schrift. 29. Dezember 117.

[Ἀπολλωνίῳ] στρατηγῷ Ἀπολλωνοπολίτου

[(Ἑπτα)ξ[ω]μύας

[παρὰ . . .] . θου Πόνσιος καὶ ἀδελφῶν

1 Ἀπολλωνοπολίτου ist statt Ἀπολλωνοπολείτου verschrieben, offenbar unter dem Einfluß von λλ in Ἀπόλλων. 3 Es bleibt fraglich, ob ein

oder zwei Namen hier gestanden haben. Wegen Z. 17 liegt ein Name auf -νσις am nächsten, vgl. aber P. Oxy. VI 984: Ποῦνσις, auch Nr. 37 I 27.

- 5 [τῶν ἀπὸ κώ]μης Ἰβιδνος Νεβνᾶ. Ἀναγράφον-
 [ται ἐπ' ὀνό]ματος ἡμῶν βασιλικῇ γῆι ἀνὰ
 [.] . . . τῆς [αὐ]τῆς κώμης Ἰβιδ[νος]
 [Νεβνᾶ] . . . ἀνὰ (ἀρτάβας) διῶ (ἀρούρης) ΛϚ . Ἐπε[ὶ οὖν]
 [τοσοῦτο τέλεσ]μα<τος> οὐ βαστάζει, αὐτοὶ δὲ
 [βαροῦμ]αι τῶι τοσούτῳ ἐκφορίῳ, ἐγξε[ῦ]-
 10 [θεν ὑπεχ]όμεθα κατὰ τὴν εὐεργεσίαν τ[οῦ]
 [κυρίου] Τραϊανοῦ Ἀδριανοῦ Καίσαρος γεορ[γῆ]-
 [σειν τὸ προ]κείμενον ἀνὰ ἐκάστης ἀρούρης
 [ἀκὸ παραδ]εχομένης ἀβρόχου καὶ ἐπετλη-
 [μένης κατ]ὰ τὸ ἔθος.
 15 [(Ἔτους) β] Ἀντοκρά[τορος] Καίσαρος Τραϊανοῦ Ἀδρια[ν]οῦ
 Σεβαστοῦ Τῦβι γ̄. 29. Dez. 117
 (2. H.) [.]. Πρῶνσις ἔγραψα ὑπὲρ ἑμᾶντοῦ καὶ
 τῶν ἀδελφῶν

4 [τῶν ἀπὸ κώ]μης haben Wilcken und Preisigke richtig ergänzt. — Νεβνᾶ ist ganz sichere Lesung. 5 l. βασιλικῇ. 7 stehen vor ἀνὰ noch ein oder zwei Buchstaben; es scheint etwas korrigiert zu sein. Was das Zeichen Ϛ vor ἐπεί bedeutet, weiß ich nicht. Nach Wilcken ist et noch am ehesten = ἦ zu deuten. 8 Da am Anfang der Zeile nach Wilcken μα zu lesen ist, muß τος getilgt werden. — αὐτοὶ ist sicher. 9 am Anfang steht αἱ fest, was nur zu [βαροῦμ]αι ergänzt werden

kann; l. aber βαρούμεθα. 9 am Schluß ist ἐντε[ῦθεν] ein Lesungsversuch, mehr nicht. Die Entzifferung der Stelle ist schwierig. 11/12 scheint γεορ[γῆσειν] dazustehen. 13 am Schluß l. ἐπετλημένης. 14 stehen unter den letzten zwei Buchstaben von ἔθος im Original zwei Punkte. 17 sind sicher nur die Buchstaben πρῶνσις. Das scheint trotz des Ypsilon der Rest des zweiten Namens zu sein, der in Z. 3 vorliegt (s. o.).

EINZELBEMERKUNGEN.

4 Ἰβιδών Νεβνᾶ ist der Name des Dorfes, vgl. auch *P. Giss. Inv. Nr. 44 Z. 5* (P. M. Meyer). Zu Ἰβιδών vgl. Crönert, *Stud. Pal.* I S. 105 f. (Wilcken). In einem Papyrus, der ebenfalls aus unserem Gau stammt, *P. Oxy.* III 488 Z. 5, lesen die englischen Herausgeber Ἰβιδνος Νεμνᾶ. Hierzu bemerkt Wilcken: „Beide Lesungen können richtig sein und doch dasselbe meinen: das ägyptische β kann zu μ erweichen. Νεβνᾶ ist die altertümlichere Form. Nicht derselbe Vorgang, aber doch ähnlich ist es, wenn Hekataeus Χέμβις sagt (Diels), Herodot Χέμυς.“

5 Statt des Dativs βασιλικῇ γῆι steht an den Parallelstellen der Genitiv oder der Akkusativ.

7 Interessant ist, daß hier und in Z. 12 ἀνὰ geschrieben ist. Dann folgt die Ab-

breviatur für ἀρτάβη. Das zweite Grundstück des Antragstellers ($\frac{1}{2} + \frac{1}{8}$ (?) Arure) war also gepachtet zu $4\frac{1}{19}$ Artaben.

13 Die Ergänzung $\alpha\bar{\nu}\bar{o} = 1\frac{1}{24}$ ist nach den Paralleltexuten eingesetzt. — Zu ἐπε(ν)τλη- [μῆνης] statt ἐπηντλημῆνης vgl. *P. Lond.* III S. 71 Nr. 604 Z. 8 ἐπεντλησθαι.

Nr. 6.

Inv. Nr. 16. Höhe 23,5 cm, Breite 39 cm. Drei Kolumnen, Breite der Kolumnen ca. 11 cm; eine vierte Kolumne, links von der ersten, ist in ganz dürftigen Resten erhalten. Schrift der Kolumnen von verschiedenen Händen, also wohl Rest eines τόμος συγκολλησίμος, aus dem auch die übrigen Stücke stammen. Recto, Schrift (Kursive) parallel den Horizontalfasern.

Kol. I.

[Ἀπολλω]νίωι στρατηγῶι Ἀπολλ[ω]νοπ(ολίτου)
 [(Ἑπτα)κ]ωμίας
 παρὰ Ψε[. . .] . ουβ[. . .] Ἀ[.].
 [Ἀναγράφ]ονταί ἐπ' ὀνόματός [μο]ν β[ασιλ(ικῆς) γῆς]
 [περὶ κω]μορο(αμματείας) Τερύθειας ἀν(ἀ) εἰὼ (ἀρούρης) d [ἀν(ἀ)] γιο 5
 [—]dη[. . .]. Ἐπεὶ οὖν τοσοῦτο τέλεσμε[α] οὐ βε[σ]τ[ε]-
 [ξουσιν], αὐτὸς δὲ βαροῦμαι τῷ ἐκφορίῳ, ἐν[τεῦ]-
 [θεν ὑπ]έχομαι κατὰ τὴν ἐντορῆσιν τοῦ
 κυ[ρ]ίου Ἀδριανοῦ Καίσαρος γεωργήσειν
 τὰς προκιμένας (ἀρούρας) αἷ ἀν(ἀ) (ἀρτάβην) ἀκ[ο] ἐ[κ]ά[σ]- 10
 τῆς [ἀ]ρούρης π[α]ρ[α]δ[ε]χο[μ]ένῃς μοι τῇ[ς] ἐν
 ἀβρόχοι καὶ τῆς ἡμ[ισίας] τῆς ἐπηντλημῆνης
 κατὰ τὸ ἔθ[ο]ς.
 (Ἔτους) β Ἀυτοκράτορος Καί[σα]ρος Τραιανοῦ Ἀδριανοῦ
 Σεβαστοῦ Χοία[κ . . .] 15

27. Nov.—26. Dez. 117

I 3 Der Name des Petenten stimmt zweifellos mit dem Namen Z. 16 überein. Der Anfang von 16 ist aber ganz verwischt. „Ob etwa Z. 16 Ψενανοῦφης, Z. 3 Ψενανοῦβιος gestanden hat, wage ich nicht zu entscheiden. Möglich wäre als Lesung des Patronymikon in Z. 16 Ἀρψάτος“ (P. M. Meyer). 5 „am Schluß entweder σφ oder γιο (ohne Querstrich); im letzteren Falle müßte davor [ἀν(ἀ)] gestanden

haben. Zu erkennen ist davon aber mit einiger Sicherheit nichts“ (P. M. Meyer).

6 Schluß ist unsicher. 10 am Schluß steht ἐ[κ]ά[σ]- über der Zeile. 11/12 hatte ich ursprünglich gelesen: π[α]ρ[α]δ[ε]χο[μ]ένῃς τ[ῶι] ἀβρόχοι. Die Lesung von ἀβρόχοι steht fest; τῇ[ς] verdanke ich P. M. Meyer. Die Ergänzung nach *P. Brem.* (S. 34) Z. 15.

- (2. H.) Ψ φις Αρψ . τ . ς ἐπιδέτοκα . . . [ca. 14 Buchstaben].
 [Ἐγ]ραψα Ταπασίκισ Ὀννώφρ[ι]ος ὑπ(ἐρ) αὐτ[οῦ] μὴ εἰδ(ότος)]
 γράμματα.

Kol. II.

- Ἀπολλ[ωνί]ω στρατηγῷ Ἀπολλωνοπ(ολίτου)]
 [(Ἑπτα)κω]μίας
 παρὰ Βοκ[ῶ]τος Παντβ[ῶ]τος καὶ Ἀρτβ[ῶ]τος
 καὶ Παχούμις καὶ Ἀρτβ[ῶ]ς . [. . . Ἀναγρ[ά]-
 5 φονται [ἡ]μεῖν βασιλ[ι]κῇ [ν γ]ῆν [περὶ κω]-
 μογραμματαίαν Πώεως ἀν(ἀ) . [. . .]
 καὶ περὶ κ[ω]μογρα(μματαίαν) Τερύθεως ἐ[π'] ὀνόμα]-
 τος Βοκῶτος μόνου ἀν(ἀ) διὸ [. . .] Ἐπεὶ
 οὗν τοσοῦτον τέλοςμα οὐ βαστά[ζου]-
 10 σιν, αὐτὸς δὲ βαροῦμαι τοῖς ἐκφο[ρίοι]ς,
 ἐντ[ε]ῖθεν ὑπέχομαι κατὰ τὴν τοῦ
 κυρίου Ἀδριανοῦ Καίσαρος εὐεργε-
 σίαν γεωργήσιν τὰς προκειμ[έν]ας
 (ἀρούρας) ἀν(ἀ) ἀπὸ ἐκάστης (ἀρούρης) πα[ρ]αδε-
 15 χομένης μοι τῆς ἀβρόχου κ[αὶ] τῆς
 ἡμισείας τῆς ἐπηντλημένης
 κατὰ τὸ ἔθος, περὶ μὲν κωμογρα(μματαίαν)
 Τερύθεως ἀβρόχου.
 (Ἔτους) β Ἀυτοκράτορος Καίσαρος Τραιαν[οῦ]
 20 Ἀδριανοῦ Ἀρίστου Σεβαστ[ο]ῦ Χοι(ἀκ) ξ. 1. Dez. 117
 (2. H.) Βοκῶς Παντβ[ῶ]τος καὶ Ἀρτβ[ῶ]ς καὶ Παχούμις καὶ Ἀρτβ[ῶ]ς
 νε(ώτερος) ἀδελφοὶ ἐπιδεδόκαμεν ὥς πρόκειται. Β[. . .] νε(ώτερος)
 Π[. . .] τοσ ἔγραψε ὑπὲρ αὐτῶν διὰ τὸ μὴ εἰδέναι [γ]ράμματα.

16 Über die Namen am Anfang s. o. zu Z. 3. Der nach ἐπιδέτοκα (l. ἐπιδέδωκα) folgende Buchst. ist korrigiert, möglich wäre ζ und dann ε . [also ζε = καί? 17 Die Lesung ὑπ(ἐρ) αὐτ[οῦ] ist nach P. M. Meyer sicher. Es beginnt damit scheinbar eine neue (3.) Hand.
 II 4 l. Παχούμις καὶ Ἀρτβ[ῶ]τος. — „Der auf Ἀρτβ[ῶ]ς folgende Buchst. ist unsicher. Daß es ν ist (s. Z. 22), glaube ich nicht“ (P. M. Meyer).
 6 ist das Wort Πώεως verschmiert. 9 steht deutlich τοσοῦτον da. 10 Was am Anfang nach dem σ gestanden hat, ist schwer zu sagen.

Statt σιν liest P. M. Meyer σαι. Aber das paßt nicht in die Konstruktion. 20 „Das ι von Χοι(ἀκ) geht bis in die vorhergehende Zeile hinein; darnach ist der obere Teil eines ε ziemlich deutlich zu erkennen“ (P. M. Meyer). 21 Παντβ[ῶ]τος und Ἀρτβ[ῶ]ς = Ἀρτβ[ῶ]ς Lesung von P. M. Meyer, vgl. Wilcken, *Archiv* V S. 248, zu dem Namen vgl. unten Nr. 8 Z. 19. — l. Παχούμις. 22 l. ἐπιδεδόκαμεν. 22/23 Wohl Β[ο]κῶς νε(ώτερος) Π[ε]τοσ(ίριος) — zum Namen Nr. 8 Z. 6 — nach P. M. Meyer.

Kol. III.

[Ἀπολλωνίῳ στρατηγῷ Ἀπολλωνοπ(ολίτου)]
 [(Ἑπτα)κ]ωμί[α]ς π[α]ρ[α]
 [Μ]εύριος Παχομψάι[ος] τ[ῶν] ἀπὸ κώμης
 [Π]ώως. Ἀναγράφ[ο]ν[ται] περὶ τὴν αὐτὴν
 ζωμογρα[μ]μ[α]τ[ε]ίαν εἰς ὄνομά μου βασι- 5
 λικὴν γῆν ἀν(ἀ) εἰὼ (ἀρούρης) δὴ ἀ[ν(ἀ)] β[ε] ἀπὸ ἀπηλ(ιώτου) κώμης (ἀρούρης) ἡ (?),
 [κ]αὶ περὶ κομ[ο]γρα(μματείαν) Τερψίδεως (ἀρούρης) ἡ
 γίνονται (ἀρούραι) α . . Ἐπεὶ οὖν τοσοῦτο τέλεσμαι
 [ο]ὐ βεστιάξει μοι, βαροῦμαι τῷ ἐκφορίῳ,
 [ἐ]ντεῦθεν ὑπέχομαι κατὰ τὴν εὐεργεσίαν
 [το]ῦ κυρίου Ἀδριανοῦ Καίσαρος γεωργήσειν 10
 τὰς προκειμένας ἀρούρας ἀνὰ πυροῦ
 ἀρτάβας ἐκάστης ἀρούρης ἀρτάβην μίαν
 τετρακαιεικοστὴν, (γίνεται) (ἀρτάβη) ἀκῶ, παραδεχομένης
 ἀβρόχ(ου) καὶ ἡμισίας ἐπηντλημένης,
 ἵ[ν]α ὁ εὐεργετημένος. 15
 (Ἔτους) β[ε] Ἀδριανοῦ Καίσαρος τοῦ κ[α]υ[ρ]ίου
 Τῦβι ἡ(?). 15. Januar (?) 118
 Μ[ε]ύρις Παχομψ(άι)τ(ος) ἐπιδέδωκ(α) ὡς πρόκ(εῖται). Ἔγρα(ψε) ὕ(περ) . . . αὐτ(οῦ)
 μὴ εἰδότ(ος) γρα(μματεα).

III 5 „Am Schluß sind über ααι einige Buchstaben übergeschrieben; der erste ist wohl α“ (P. M. Meyer). 7 sind die über der Zeile stehenden Worte schwer leserlich. 11 ist ἀρά entweder verwischt oder vom Schreiber selbst durchgestrichen. 17 ist der Monatstag nicht

ganz sicher. 18 f. Die Subscriptio stammt scheinbar von derselben Hand. Am Ende lese ich genau: ἐργ(α) . περ π(αυ). Vielleicht ist aufzulösen: ἔγρα(ψε) ὕ(περ) [Με]ύριος π(ατὴρ) (?) αὐτ(οῦ).

EINZELBEMERKUNGEN.

I 6 Die Ergänzung der Zahl der Aruren ist erfolgt mit Rücksicht auf Z. 10. Die Gesamtzahl der Aruren beträgt danach $1\frac{1}{8}$, und das ergibt sich auch aus den Teilsummen $\frac{1}{4} + \frac{1}{2} \frac{1}{4} \frac{1}{8}$.

17 ἔγραψα vor dem Namen des Schreibers ist auffällig (Preisigke).

II 20 Zu Ἀρίστου vgl. Nr. 7 Z. 11 f. Die Führung der traianischen Beinamen durch Hadrian in den ersten Regierungsjahren ist bekannt; vgl. den Pap. bei Vitelli, *Atene e Roma* VII Nr. 64/5 Sp. 121 Z. 6 ff. u. Z. 24 Das hierher gehörige Münz- und Inschriften-Material bei v. Rohden, *Pauly-Wissowa* I Sp. 499 f., Wilcken, *Archiv* III S. 306, W. Weber,

Unters. zur Gesch. d. Kaisers Hadrian S. 84 u. 157, *Klio* VII S. 284 A. 5, VIII S. 404 A. 2.

III 6f. Die Addition stimmt nicht. Da die Gesamtsumme der Aruren 1 + einen Bruch beträgt, müssen die Teilsummen größer gewesen sein als $\frac{1}{4} \frac{1}{8} + \frac{1}{8} + \frac{1}{8}$.

Der zu Nr. 5 und 6 passende Paralleltext aus Bremen lautet nach Wilcken (*Archiv* V S. 246):

2. P. Brem. 34.

H. 23,5 cm. Br. 12,5 cm. Schrift (Kursive) auf Recto parallel den Horizontalfasern.

Α[π]ολλωνίωι στρατηγῶι Ἀπολλωνοπ(ολλίτου) (Ἑπτα)κω(μίας)
 παρὰ Παψ[ά]ιτος Ὀνήου καὶ ἀδελφῶν
 τῶν ἀπὸ κόμης Τερύθειας. Περὶ τὴν
 προκειμένην κόμην ἀναγράφονται
 5 ἐπ' ὀνόματος τοῦ πατρὸς ἡμῶν Ὀνήου
 βασιλ(ικῆς) γῆς ἀν(ά) γ ιβ (ἄρουραι) γς, ἀλ(λαι) ὁμοίως
 (ἄρουραι) ας, καὶ ἀν(ά) β ιηλ[β]ξδ, ἀν(ά) ε ιβ ις, ἀν(ά) δ ιβ
 (ἄρουραι) α, γί(νονται) (ἄρουραι) ε ιηελβξδ. Ἐπεὶ οὖν αὗται οὐ
 βαστάζουσι τοσοῦτο τέλοςμα βαροῦμαι
 10 τε τῶι ἐκφορίῳι, ὅθεν ὑπέχομαι
 κατὰ <τὰ> κελευσθέντα ὑπὸ τοῦ εὐεργε-
 τικωτάτου κυρίου τῆς οἰκουμένης
 Ἀδριανοῦ Καίσαρος ἀνὰ (πυροῦ) (ἀρτάβας) α καὶ
 15 ἐκάστης ἀρούρης γεωργήσιν, παρ-
 δεχομένης μοι τῆς ἐν ἀβρόχῳ
 καὶ τῆς ἡμισείας τῆς ἐπηντλημένης
 κατὰ τὸ ἔθος, ἐν' ᾧ εὐεργετημέ(νος).
 Διευτύχει.
 (Ἔτους) β Ἀυτοκράτορος Καίσαρος Τραϊανοῦ
 Ἀδριανοῦ Σεβαστοῦ Τῦβι β (= 28. Dez. 117).

2 Παψ[ά]ιτος nicht ganz sicher (die Reste von ψ paßten auch zu φ), aber zumal ψαις hier öfter vorkommt, doch wahrscheinlich. — 14/5 l. παραδεχομένης.

„Wenn von 9 an durchweg die 1. Person Singularis statt Pluralis angewendet wird, so kommt darin wohl zum Ausdruck, daß die von den Söhnen aufgesetzte Urkunde eigentlich für den Vater gemacht ist, auf dessen Namen die Grundstücke eingetragen sind, denn daß der Vater etwa kürzlich gestorben wäre, ist nach Z. 5 nicht wahrscheinlich. Hier, und in dem ähnlichen Falle *P. Teb.* II 309, 17, mögen die Söhne an Stelle des Vaters die

Landarbeiten ausgeführt haben. Das wäre weiter zu untersuchen. Der alte Onēs hat folgende Parzellen der βασιλική γῆ in der Dorfmark von Terythis gepachtet: $3\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{2}$ Aruren zu $3\frac{1}{12}$ Artaben, $\frac{1}{2} \frac{1}{8} \frac{1}{32} \frac{1}{64}$ Arure zu 2 Artaben, $\frac{1}{16}$ Arure zu $5\frac{1}{12}$ Artaben, 1 Arure zu $4\frac{1}{12}$ Artaben, in Summa $6\frac{1}{2} \frac{1}{8} \frac{1}{16} \frac{1}{32} \frac{1}{64}$ Aruren.“

Nr. 7.

Inv. Nr. 40. Höhe 14 cm, Breite 11 cm. Von geübter Hand auf Recto sorgfältig geschrieben (s. d. Tafel *Klio* VIII S. 404/5). Links von der erhaltenen Urkunde stand ursprünglich noch eine zweite derselben Art, von anderer Hand in dünner Kursive geschrieben und angeklebt. Davon ist noch zu lesen in Höhe von Z. 3 ν, von Z. 4 ου, Z. 6: [τ]ῆν, Z. 7/8: ?[Ἀδρια]νοῦ, Z. 8/9: [βεβαρ]ημένος, Z. 10: [κ]ωμογῶ, Z. 11: ξ τυχών, Z. 15: ἀκῶ, Z. 16: [ἐπηντλ]ημένης, Z. 18/19: [Σ]εβαστοῦ, Z. 20: λ. Sie scheint also in der Form Nr. 4 nahegestanden zu haben.

[Ἀπολλωνίωι στ]ρατηγῶ[ι] Ἀπολλωνοπ[ολ(ίτου)]

(Ἑπτα)χωμίας

παρὰ Βοβλιλο[ῦ]τος Β[ο]βλιλοῦτος τῶν

ἀπὸ κώμης Πώεως. Παραγράφουμι βα-

σιλικῆς ἀν(ἀ) εἰς (ἀρούρης) δ περὶ κωμογῶ[α]μ[μ]α-

τείαν Πώεως, ἐξ οὗ μόνον σώζε[ται] (ἀρούρης) ἡ

καὶ ὁμοίως περὶ τὴν ἀντήν Πῶιν [ἀν(ἀ)] β

βασιλικῆς ἀννάρκτου (ἀρούρης) δ καὶ [δ]μοί-

ως περὶ Τερῶθιν ἄλλο βασιλικῆς ἀν(ἀ) β (ἀρούρης) δ.

Ἐπεὶ οὖν ὁ κύριος ἡμῶν Ἀδριανὸς

Καῖσαρ Σεβαστὸς Γερμανικὸς Ἀακικὸς

Παρθικὸς ἐκούφισεν τῶν ἐνχωρίων

3 Die Lesung der beiden gleichlautenden Eigennamen stammt von Wilcken. Er bemerkt dazu, *Archiv* V S. 248: „Das letzte β hat zwar große Ähnlichkeit mit κ, aber neben dem unzialen Β geht auch immer ein kursives β her, das dem kursiven κ ähnlich ist. Jedenfalls ist ein Wechsel von Βοβ und Βοκ unwahrscheinlich. Also entweder beide Male Βοκ (dann liegt im ersten Namen ein Schreibfehler vor), oder beide Male Βοβ. Für ersteres hätte ich Parallelen. Der zweite Teil, Αιλοῦς, ist als Eigennamen bekannt (gewöhnlich Αολοῦς). Auch kenne ich einen Φμονλιλοῦς aus derselben Stadt (*P. Brem.*). Vgl. Spiegelberg, *Eigennamen*

S. 19*.“ Nach Spiegelberg a. a. O. kann Αιλοῦς oder Αολοῦς sowohl Masc. wie Fem. sein. Hier haben wir es mit einem Manne zu tun, vgl. Z. 22. 6 ist die Lücke für die Ergänzung σώζε[ται] etwas klein, da eigentlich nur Raum für einen Buchstaben (vgl. Z. 5) zu Gebote steht. 7 muß nach Πῶιν: ἀν(ἀ) β gestanden haben (vgl. Z. 16); Reste von α glaube ich mit der Lupe noch erkennen zu können. In dem Buchstabenrest am Ende der Zeile steckt wohl das β. 8 ἀννάρκτου und ebenso Z. 17 ἀννάρκτων haben Wilcken und Preisigke gelesen, vgl. *Klio* VIII S. 538.

τὰ βάρη καθολικῶς διὰ προγράμμα-
 15 τος, ἄξιῶ τοιούτου ὄντος τοῦ βάρους
 καὶ τῆς σῆς χρηστότητος δεομένου
 τοῦ μὲν ἀν(ἀ) εἰῶ (ἀρούρης) ἢ καὶ τοῦ ἀν(ἀ) β (ἀρούρης) d
 περὶ Πῶιν ἀνυπάρχων ὄντων ἀπο-
 λυθῆναι, τὸ δὲ λοιπὸν ἀν(ἀ) εἰῶ ἢ περὶ
 Πῶιν καὶ τὸ περὶ Τερϋθιν ἀν(ἀ) β (ἀρούρης) d ἐν-
 20 τεϋθεν ὑπισχνούμαι γεωργήσειν ἐπὶ
 (ἀρούρης)[dῆ]
 (πυροῦ) ἀπὸ . . , ἔν' ὧ [ἐκ τῶ]ν τοῦ κ[υ]ρίου ἐντολῶν
 προ[ο]υμένο[s].

15 ist nicht δέομαι, sondern, wie Wilcken gesehen hat, δεομένου zu lesen. 19/20 kann wohl nichts anderes als ἐντεϋθεν gestanden haben. 21 folgt nach der Zahl eine verschmierte Stelle und über die daran anschließenden Worte ἔν' ὧ usw. übergeschrieben das Arurenzeichen samt Zahlen, die aber verloren gegangen sind, offenbar die Totalsumme der fürderhin zu bebauenden und abgaben-

pflichtigen Aruren: $\frac{1}{4} + \frac{1}{8}$. 22 war nicht bis ans Ende beschrieben; offenbar enthielt die Zeile nur noch ein Wort entsprechend der Formel in Nr. 6 III Z. 15 und P. Brem. Z. 17: ἔν' ὧ ἐνεργετημένος; die Lesung προ[ο]υμένος stammt von Wilcken; vgl. dazu P. Lond. III S. 199 Z. 267 und S. 203 Z. 424. Der Rest des Papyrus (Datum und Subscriptio) sind verloren gegangen.

EINZELBEMERKUNGEN.

4 Über παραγράφουμαι vgl. oben in der Einleitung S. 28 mit Anm. 1.

10 ff. Über das Edikt vgl. oben in der Einleitung S. 23 ff.

11 Über die traianischen Beinamen im Namen des Hadrian ist zu Nr. 6 II Z. 20 gehandelt.

13 Zu πρόγραμμα vgl. P. M. Meyer Heft 2 S. 26 Anm. 1.

15 τῆς σῆς χρηστότητος von einem Strategen in dieser Zeit ist wohl singulär. BGU. II 372 vom Jahre 154 ist das Wort (Z. 18) in bezug auf den Kaiser gebraucht. Mit Rücksicht auf Beamte hatten wir seither nur Belege aus späterer Zeit, vgl. BGU. III 984 (aus dem vierten Jahrh.) Z. 3, P. Lond. II in der Korrespondenz des praefectus castrorum Flavius Abinnäeus ca. 346 n. Chr. S. 282 Nr. 411 Z. 16, S. 288 Nr. 409 Z. 9 f., S. 293 f. Nr. 237 Z. 3 f. und Z. 25 f., S. 296 Nr. 232 Z. 5.

16 ff. Wie oben schon angedeutet, bittet der Petent für die Hälfte seines Pachtlandes nämlich $\frac{1}{8}$ (zu $5\frac{1}{12}$ Artaben Zins) + $\frac{1}{4}$ (zu 2 Artaben Zins) im Gebiet von Poïs um ἀπόλυσις, weil die Stücke ἀνύπαρκτα sind, dagegen für die andere Hälfte, ebenfalls $\frac{1}{8}$ (seither auch zu $5\frac{1}{12}$ Artaben) bei Poïs, die allein noch vorhanden ist (Z. 6), + $\frac{1}{4}$ bei Terythis (zu 2 Artaben) bietet er $1\frac{1}{24}$ Artabe.

Kornemann.

Nr. 8.

EINGABE BETREFFEND RECHTSVERHÄLTNISSE AN
GRUNDSTÜCKEN.

Inv. Nr. 19. Höhe 21½ cm, Breite 12 cm. 30. März 119 n. Chr.
Veröffentlicht und behandelt bei Eger, *Zum ägyptischen Grundbuchwesen*, Leipzig
Teubner 1909, S. 68 ff.; erwähnt bei Eger, *Archiv* V S. 132.
Oben zerstört; links 2 cm, unten 4 cm freier Raum.

Die Urkunde gehört zu der Serie der aus dem Apollonopolites Heptakomias stammenden Stücke, und es ist deshalb mit größter Wahrscheinlichkeit als Eingang zu ergänzen: Ἀπολλωνίῳ στρατηγῷ Ἀπολλωνοπολίτου (Ἑπτα)κομίας παρὰ τοῦ δεῖνος. Es ist eine Eingabe, welche sich auf Rechtsverhältnisse an Grundstücken (τόποι) bezieht. Diese waren anscheinend von demselben Verkäufer zweimal verkauft worden. Der eine der Käufer, Πετοσίρις, hatte seinen Erwerb bei der τῶν ἐγκτήσεων βιβλιοθήκη, dem Grundbuchamt, angezeigt und wollte weiter veräußern (Z. 6/12). Unser Petent, der andere Käufer, der dies in Erfahrung gebracht hat (Z. 1/6), bittet nun, den Verkauf zu inhibieren bis zur gerichtlichen Entscheidung der Sache. Vgl. im übrigen Eger, *Grundbuchwesen* a. a. O.

(1. Hand) α[. . .]ωνιχο[μ]ι [.]το παλι[ν . . .]
πλεῦσας καὶ τῇ[ν συμ]φωνηθεῖ(σ)αν τιμὴν
τῷ Ἀπολλωνίῳ ἀρ[ιθ]μήσας ἔσχευ τὴν προ-
σιν κατὰ χειρογράφον αὐτοῦ ιδιόγραφον ἐπ' ὀ-
νόματος τοῦ Ἀρποχρᾶ. Ἐπεὶ δὲ σήμερον 5
μεταλαμβάνω Πετοσίριν τινα Παχομψάτος
ἀπογεγράφθαι εἰς τὴν τῶν ἐγκτήσεων
βιβλιοθήκην ἀντίγραφον χειρογράφου
ὡς γενόμενον αὐτῷ ὑπὸ τοῦ Ἀπολλωνι[.].
πράσσει τῶν αὐτῶν τόπων ἐπὶ μηνὸς 10
Θῶθ τοῦ αὐτοῦ γ (ἔτους) καὶ βούλεσθαι τούτους
μεταπωλῆσαι, ἀναγκάως προῆλθον
διὰ τοῦδε τοῦ ἀναφορίου ἀξιῶν ἐπισχε-
θῆναι τὴν προσιν μέχρι ἂν περὶ τούτου

1 Die Lesungen sind ganz unsicher. —
Zum Schluß wohl ἀνα- oder κατα. 3 Das
ω am Ende von Ἀπολλωνίῳ ist ganz unsicher.
— ἔσχευ wohl Versehen für ἔσχεον. 9 Nach

Ἀπολλωνι am Rande der Lücke Reste, die
nicht auf ον, eher auf τι(?) hindeuten. — 1. γε-
νομένης (Wilcken).

15 $\kappa\rho\iota\theta\omega\mu\epsilon\nu$, ἵν' ὦ [β]εβοηθημένος.

$\Delta\iota\epsilon\nu\tau\acute{\upsilon}\chi\epsilon\iota$.

(2.? Hand) (Ἔτους) γ' Ἀὐτοκράτορος Καίσαρος Τραιανοῦ Ἀδριανοῦ
Σεβαστοῦ Φαρμουῦθι δ. 30. März 119.

(3.? Hand) [Ψε]νπαχοῦμις Ἀρτβῶτος διὰ Ἀρποκρά νιού

20 ἐπ[ι]δέδωκα [ὦ]ς πρόκειται.

15 $\kappa\rho\iota\theta\omega\mu\epsilon\nu$ nach Vorschlag von Wilcken.
17 Es ist nicht sicher, ob hier eine neue Hand
beginnt, oder ob derselbe Schreiber das Datum
nur viel flüchtiger geschrieben hat. Es könnte

das Datum auch von dem in Z. 19/20 schrei-
benden Ἀρποκράς herrühren. 19 Die Reste
vor ονμις sind unsicher.

Eger.

Nr. 9.

EINGABE EINER FRAU AN DEN STRATEGEN APOLLONIOS.

Inv. Nr. 55. Höhe 12,5 cm, Breite 17 cm. Schrift (Kursive) auf Recto parallel
den Horizontalfasern. Unveröffentlicht.

Von der Urkunde sind nur die ersten fünfzehn Zeilen und auch diese sehr
mangelhaft erhalten. Am Anfang jeder Zeile fehlen mindestens 12 Buchstaben
(vgl. Z. 1), wahrscheinlich aber noch etwas mehr (ca. 14 Buchst.).

Die Eingabe geht von einer Frau aus, die, während ihr Mann auf einer Ge-
schäftsreise sich befindet, mit ihren sieben Kindern zu Hause geblieben ist. Wo-
durch die Eingabe veranlaßt ist, läßt sich wohl kaum feststellen. Was erhalten
ist, läßt nur soviel erkennen, daß das Ereignis sich nachts abspielt und daß eine
Frau, Tatomgös, erscheint, die offenbar ihren Mann sucht, ihn aber nirgends findet.

[Ἀπολλωνίωι στ]ρατηγῶι Ἀπολλωνοπολίτ[ου] (Ἑπτα)κωμίας

[παρὰ Παχ]ούμιος τῶν ἀπὸ τῆς μητρ[ο]πόλεως. Τοῦ ἀνδρός μου

[. Π]ετρησιπῶτο[ς] ἀποστάντ[ο]ς εἰς Ὀᾶσιν ἐμπορίας χάριν

[. ἔ]μῶν καὶ μήτηρ τέκνων ἐπὶ προσείχον ταῖς τῆς οἰκίας

5 [μου οἰκονομίας]. Νυκτὸς δὲ ἐνστάσης τῆς καὶ εἰς τὴν καὶ τοῦ ἐνεστῶτος μη-

2 [Παχ]ούμιος, ist, wenn richtig ergänzt
(vgl. denselben Namen in Nr. 6 II Z. 4 und 21
Nr. 10, Z. 19 *Atene e Roma* VII p. 121, 20, 23),
der Vatersname der Frau, welche die Eingabe
gemacht hat. Deren Name stand in der Lücke
davor. 3 In dem ersten Wort steckt wohl der

Vatersname des Ehemanns; denselben Namen,
Πετρησεπῶτος, liest Wilcken jetzt auch in
P. Lips. Inv. Nr. 266 (s. o. S. 30). — Das Sigma
von ἐμπορίας ist sehr dick ausgefallen, offenbar
durch die Korrektur eines anderen Buchst.
5 Die Ergänzung stammt von Wilcken.

[νός κε]χλημένης τῆς θύρας ἐμοῦ ἔνδον οὐσης [καὶ] μετὰ τῶν
 [.] ἐλάβον ἐπ[ε]ληλυθέν[α]ι Τατο[μ]ῶν Σηϊᾶς ἐπ[α]γο[μ]ένην
 [.] . . . ν Μινσι . καὶ πρὸς τῇ οἰκ[ί]α μ[ου] γενομένην]
 [.] χέναι τὸν ἄνδρα αὐτῆς εἰ [. . .] . . . ν Θοτ[σ]ύτιμ[ν]
 [.] . Ως δὲ οὐτὲ ἵχνος ἐθεώρο[υν] καὶ τ[ῆ]ς σὺκα] ο 10
 [.] γ[ε]ροννύης ἐπ[ί] τῇ ἐπαυλίν μου ἐπ[ο]ρεύθησαν καὶ
 [θεωρήσαντες οὐτ]ὲ ἵχνος ἀπέστησαν καὶ π[ρ]οσελθο[ύ]σ[α] ἡ Τατομῶς
 [.] τ[οῦ] ἀρχιφύλακο[ς] τῇ οἰκίᾳ τ[ῆ]ς ἀδ[ελφ]ῆς τοῦ ἀνδρός μου
] . ὁ[ς] ἐκρ[ε] . . .] ι ο . [.] σ[.] μ[π] . . .] λικαι
] . κ[ε]ξο . [.] λ[.] σ[.] ν 15

6 Über den Buchstaben von καὶ stehen drei Punkte, womit die Tilgung angedeutet ist. — μετὰ τῶν Wilcken. 7 Am Anfang ist vielleicht zu ergänzen [ἐμῶν τέκνων μετ]ἐλάβον; Wilcken vermutet [τέκνων und dann einen Akkusativ zu ἐλάβον. — Die Lesung der Namen hinter ἐπεληλυθέναι verdanke ich Wilcken. 8 Das Papier ist am Anfang der Zeile abgescheuert, so daß die Schrift hier schwer erkennbar ist; vielleicht Μινσι. Das ν vor diesem Wort und die zwei Buchstaben davor sind ganz unsicher.

9 Nach εἰ sind wieder alle Schriftspuren abgerieben. — Θοτ[σ]ύτιμ[ν] Wilcken. 10 l. οὐδὲ. — Von ἐθεώρο[υν] ab wird die Lesung Wilcken verdankt. Am Schluß denkt er an Σνκαρί[σο] . . .]; doch ist ihm selbst die Lesung sehr unsicher. 11 μου verdanke ich Herzog, ἐπ[ο]ρεύθησαν Wilcken. ἐπ[η]ρο[λ]ο[ύ]θησαν, woran ich gedacht habe, ist etwas lang für die Lücke. 12 ἀπέστησαν Herzog; die Lesung nach καὶ stammt von Wilcken. 14 und 15 sind fast ganz verloren.

EINZELBEMERKUNGEN.

3 Mit Ὀᾶσις ohne Zusatz (s. auch *Inv. Nr. 126 R. und V.*) ist hier wohl die zur Thebais gehörige große Oase gemeint; vgl. über sie Wilcken, *Archiv* IV S. 478 ff.

7 Der Eigenname Σηϊᾶς, Genitiv Σηϊᾶ oder Σηϊᾶτος ist Wilcken aus Heptakomia bekannt. Hier ist er nicht dekliniert.

8 Der Name Μινσις kehrt wieder *P. Hib.* I 112 Z. 19 und 67; 152; *P. Oxy.* IV 719 Z. 19; vgl. Spiegelberg, *Äg. u. griech. Eigennamen* S. 4 und 54.

9 Ob Thotsytmis der Mann der Tatommōs ist oder zu der anderen Frau gehört, die in Z. 10 Σνκάριον (?) genannt ist, muß unentschieden bleiben. Der Name steht auch in *P. Lips.* *Inv. Nr. 266* (s. o. S. 30) Z. 3.

13 Interessant ist die Erwähnung eines ἀρχιφύλαξ. Ein solcher begegnet auch in dem Pariser Pap. (a. 196/7 n. Chr.) bei Hirschfeld, *S.-Ber. d. Berl. Ak.* 1892 S. 819; über die φύλακες in den ägyptischen Ortschaften vgl. Wilcken, *Archiv* I S. 128f. und V S. 271.

Kornemann.

Nr. 10.

ABRECHNUNG EINES PRIVATBEAMTEN DES APOLLONIOS.

Inv. Nr. 23. Höhe 20 cm, Breite 13,5 cm. Schrift (kleine Kursive) auf Recto parallel den Horizontalfasern. Unveröffentlicht. 118 n. Chr.

Die Anlage des Ganzen ist entsprechend den uns erhaltenen Wirtschaftsbüchern (vgl. Nr. 31) derart, daß in jeder Zeile zunächst Jahr, Monat und Tag, dann der Posten, schließlich der Betrag angegeben wird. Die Aufzeichnungen beziehen sich auf das zweite und dritte Jahr Hadrians (Z. 2 und 7) und beginnen am 5. Παχών = 30. April 118; in Z. 9 sind wir beim 5. Φαῶφι = 2. Oktober. Dann enthält nur Z. 15 noch eine Tagesangabe, und da wieder der 5. genannt wird, dürften wir uns hier in einem neuen Monat befinden. Aufgezeichnet sind nur Ausgaben. Unter denselben kehren drei Arten mehrmals wieder. Die erste Gruppe ist gekennzeichnet durch die Nennung einer Person im Genitiv (abhängig von *διὰ*) und eines Ortsnamens mit *ὡς εἰς*, vgl. z. B. Z. 14: *διὰ Κορυηλίου ὡς εἰς Λύκων*. Von Ortsnamen werden außer Lykopolis in diesem Zusammenhang genannt Ptolemaïs (zweimal: Z. 2 und 7) und Sellis (Z. 3). Es handelt sich offenbar hier um Geldzahlungen durch Angestellte. Die zweite Gruppe umfaßt Zahlungen an je einen Steuermann, und zwar Z. 11 *ὁ(πὲρ) ναύλον* (darüber unten zu Z. 11) und Z. 12 *ὡς εἰς Ἀλεξάνδ(ρειαν)* (Fracht nach A.?). In der dritten Gruppe spielen gewisse Zünfte eine Rolle, zunächst die *σακκοπλόκοι*, Säckemacher, die nach Z. 5 für Säcke 120 Drachmen erhalten, Z. 19 und 20 je einen Betrag durch eine bestimmte Persönlichkeit desselben Gewerbes, ohne daß der Posten, wofür das Geld gezahlt wird, genauer namhaft gemacht wird, daher wohl am ehesten wieder für Säcke. Endlich bezieht sich vielleicht auf dieselbe Zunft die Ausgabe in Z. 21 für *φανόλαι* (paenulae), Mäntel. Daneben geschieht in Z. 9 eine Zahlung an die Ölhändler der Gau-Metropole.¹⁾ Endlich sei verwiesen auf die große Zahlung an die *λιμενάρχαι*, die Hafenaufseher (Z. 4). Was übrig bleibt, sind Einzelposten, die nicht wie die vorhergehenden in Zusammenhang miteinander gebracht werden können, so Z. 6 die

1) Auffällig bei allen diesen Posten ist die Zahlung an die Zunft als solche, Z. 19 durch einen einzelnen Zunftgenossen, wohl den Vorsteher. S. dazu BGU. IV 1028, wo Zahlungen erfolgen Z. 8: *προεστῶτι χαλκίων καὶ τοῖς σὺν αὐτῷ*, Z. 18: *Νίνῳ καὶ τοῖς σὺν αὐτῷ ἡλοκόπ(οις)*, Z. 25: *Μαρσίῳ καὶ τοῖς σὺν αὐτῷ προεστ(ῶσι) κλειδοπ(οίων)*. Das berührt das interessante Problem, wie weit genossenschaftliche Produktion oder wenigstens gemeinsamer Verkauf der Produkte durch die Gilde stattgefunden hat. Außerhalb Ägyptens sind die Beweise hierfür sehr gering. Es fragt sich, ob das in Ägypten mit seiner stärkeren Zentralisation auf allen Gebieten nicht anders war. Der neueste Bearbeiter des griech. Vereinswesens, Fr. Poland, hat diesen Fragen seine Aufmerksamkeit nicht genügend zugewendet.

Zahlung an den Schweinehirten von Terythis, Z. 8 diejenige an den Goldschmied, Z. 13 an den Eklogisten, weiter Z. 17 und 18, Posten, deren nähere Bestimmung Schwierigkeiten bereitet. Abgesehen von diesen zuletzt angeführten Posten haben wir in der Hauptsache solche vor uns, die auf das Transportwesen zu Wasser sich beziehen¹⁾. Es liegt also die Abrechnung eines Beamten (*ἐπίτροπος*?) der Privatverwaltung des Apollonios vor. Derselbe hat im Apollonopolites seinen Sitz (s. die Einzelbem. zu Z. 6).

	Αδ[γ]ος Ἀπολλων[ίου] τ[οῦ] κυρίου.	
	β[ε] [Π]αχὼν ε[ἰ] [. . .] ι[. . .] ^ο β[ε] [ι]β[ε] λιοφυν ^λ ὥς εἰς Πτολ(εμαῖδα)	ς υ 30. April 118.
	. . δια τοῦ αὐτοῦ ὥς εἰς Σέλλιν	ς ρ
	Ἐ[π]εῖφ ι[. . .] ὥστε λιμενάρχαις	ζ α ς α 4. Juli.
5	σακκοπλόκοις ὑπὲρ τιμῆς σάκκων	ς ρ κ
	Με[σο]ρῆ θ ὑφοροβῶι ἀπὸ Τερύθεως	ς μ 2. August.
	γ[ε] [Θ]ὼθ β δια Ἐρμ[.] ὥς εἰς Πτολ(εμαῖδα)	ς σ 30. August.
	[. .] χρυσο[χῶ]ι	ς υ
	[Φ]αῖφι ε[ἰ] [λ]α[ι]οπώλ(αις) μητροπόλ(εως)	ς σ κ θ = 2. Oktober.
10	[. .] διὰ Σαρ[α]πίωνο[ς] . . . ε[ἰ] [. . .] χ[. . .] λ[α] [. .] α . .	ς α
	[. .] Ομπῶτι Πεσοῦριος κυβ(ερνήτη) ὑ(πὲρ) ναύλου	ς κ
	[. .] Φαμβήκι κυβ(ερνήτη) ὥς εἰς Ἀλεξάνδ(ρειαν)	ς ρ κ
	[. .] ἐργολιστῇ ὑπὲρ [. . .] εἰ β ^λ	ς χ
	[. .] διὰ Κορν[η]λίου ὥς εἰς Λύκων	ς α ς υ.
15	ε[ἰ] διὰ Σαραπίωνο[ς] σ[. . .] ε[ἰ]	ς δ
	[. .] . . . [. .] . . φν [.] διὰ Ἐρμαίου γρα(μματέως)	ς ρ

1 Αδ[γ]ος Wilcken, ich dachte an Αδ[ν]γος; vgl. Nr. 16 Z. 1. 2 Nur der untere Rest von ς = *ἔτους* ist erhalten. Die Lesung der Jahreszahl verdanke ich Wilcken. In der Mitte der Zeile stehen die Buchstaben ος in kleiner Schrift über der Zeile; β[ε] [ι]β[ε] λιοφύλ(ακος): Wilcken; Pap. Πτολ^λ; ς = *δραχμῶς*. 3 Am Anfang minimale Reste von Buchstaben. 4 Das τ von ὥστε ist etwas verschmiert, ζ = *τάλαντον*. 5 stand am Anfang die Zahl des Tages. 6 Με[σο]ρῆ: Wilcken. 7 γ[ε] = *ἔτους*: Wilcken; Pap. Πτολ^λ, wie in Z. 2. 8 χρυσοχῶι: Wilcken. 9 ε[ἰ] [λ]α[ι]οπώλ μητροπολ^λ.

Die Summe am Schluß = 229 Drachmen, 2 Obolen. 10 Die Lesung der Zeile ist schwierig, da der Papyrus hier einen Bruch erlitten hat; am Schluß vielleicht χ[ε] [ε] [λ]α[ι]ο[υ] und Zahlen. Das Talentzeichen in der Zahlenkolumne ζ wie in Z. 14. 11 Am Schluß Pap. κν^βυ) ναύλου. 12 κν^β — Ἀλεξάνδ^δ. 13 Hinter ὑπὲρ möchte Wilcken ε[ἰ] [π]ιτ[ε]ίμ(ον) β (*ἔτους*) lesen, s. darüber die Einzelbem. 15 Das ε am Anfang ist wohl der Monatstag. Was nach Σαραπίωνος gestanden hat, ist schwer zu sagen, wohl dasselbe wie Z. 10 in der Mitte. 16 Pap. γρ^α.

1) Die Säcke sind beim Korntransport vor allem notwendig, Preisigke *Archiv* III S. 44 ff. und Rostowzew ebd. S. 210; über σακκοφόροι in diesem Dienste vgl. *BGU*. I 286 (a. 306) und II 370 (a. 630) und dazu Rostowzew a. a. O. S. 221 f.

	[. . .]οσι̅ σι̅[.]ν[.] ὑπε[ρ] τ[ι]μῆς ἐλα[ο]ν χόε(ς) =	ζμβ
	[. . .]ρσι̅ ἐπιστρατή[γ]ον	ζση
	[σακ]χοπλόκοις δι(ὰ) Παχούμιω(ς) νεω(τέρου) σακκοπ[λ]ό(κον)	ζξ
20	[δε]ξ̅ τοῦ αὐτοῦ ἄλλας	ζοβ
	[.] τιμῆς φαινολῶν	ζχ
	[.]	ζλγ

17 Was am Anfang gestanden hat, weiß ich nicht; der vierte Buchst. kann auch ο sein.
— Pap. χο^ε; zu ἐλα[ο]ν χόε(ς) vgl. *P. Lond.* III S. 102 Nr. 1170 Z. 673, und ebd. Z. 669.
18 Am Anfang fehlen höchstens drei Buch-

staben. 19 Pap. Παχουμι^ο νεω σακκοπ[λ]ο[ο].
22 Der Papyrus scheint hier zu Ende zu sein; denn in der Ecke rechts wäre noch Platz für eine weitere Zahl. Unter λγ läßt sich aber nichts mehr erkennen.

EINZELBEMERKUNGEN.

3 Σέλλιν steht deutlich da. Es ist vielleicht eine κόμη im Gau von Heptakomia.

4 Die λιμενάρχαι sind doch wohl im nächsten Nilhafen zu suchen; sie sind wahrscheinlich die Beamten, welche das Getreide am Hafen zum Flußtransport in Empfang nehmen, vgl. Rostowzew, *Archiv* III S. 220f.

5 Die σακκοπλόκοι werden hier, soviel ich sehe, zum ersten Male erwähnt; auf einem Papyrus des 6. Jahrh. n. Chr. aus dem Faijûm (Wessely, *Pap. klein. Form.* 124 Z. 2) begegnen σακκοποιόι; in *BGU.* I 118 Kol. II Z. 9 ein σχοινιοπλόκος. Bekannt sind die σακκοφόροι *BGU.* I 286, II 370, vgl. auch Fr. Poland, *Gesch. des griech. Vereinsw.* 1909 S. 120, 603 und 606. Die Zahlung einer Summe an die Gesamtheit der Säckemacher eröffnet interessante Perspektiven für die Frage nach dem gemeinsamen Betrieb des Handwerks bzw. dem gemeinsamen Verkauf s. o. S. 42 Anm. 1.

6 Terythis ist eine Ortschaft des Apollonopolites s. o. Nr. 6 und 7 sowie *P. Brem.* Inv. Nr. 34 (o. S. 36).

9 Die Organisation der ἐλαιοπωλᾶι der Metropole, die wir hier kennen lernen, bestätigt, was Wilcken, *Ostr.* I S. 331, bezüglich der Ausdehnung der Vereinsorganisationen in Ägypten ausführt: Es „ergibt sich, daß die Gilde als solche den ganzen Gau umfaßte, nicht eine einzelne Ortschaft. Das schließt nicht aus, daß die Gewerke auch innerhalb der einzelnen Gemeinden ihre Organisation hatten“, vgl. Fr. Poland, a. a. O. S. 122 Anm. 6. Diese Auffassung ist schon deshalb die richtige, weil sie der im ganzen Römerreich geltenden entspricht, wo jeder Verein rechtlich einer Stadtgemeinde angehört, vgl. darüber meine Ausführungen bei Pauly-Wissowa, s. v. *collegium* Sp. 412ff. Der ägyptische Nomos rangiert wie die ebenfalls nichtstädtisch organisierte gallische civitas auf gleicher Stufe mit der griechisch-italischen Stadt. Aber hier wie dort gibt es auch Vereine in Teilbezirken der Gesamt-Kommune, z. B. in vici.

11 Über das ναῦλον (πλοίου), die Abgabe für den Transport zu Wasser, vgl. Wilcken, *Ostr.* I S. 386f.; Rostowzew, *Archiv* III S. 219. In der Regel werden die ναῦλα in natura gezahlt, vgl. *BGU.* III 802, Geldzahlung aber auch schon *P. Oxy.* III 522 (2. Jahrh.), wie Rostowzew a. a. O. S. 221 erwiesen hat.

12 In *P. Lond.* II S. 10 Nr. 402 Z. 16 begegnet ein Παμβήμις.

13 Bei dem ἐκλογιστής handelt es sich wohl um den ἐκλογιστὴς τοῦ νομοῦ, der seinen Sitz in Alexandrien hat, Wilcken, *Ostr.* I S. 499 ff.; *P. Amh.* II 69 Einleitung, P. M. Meyer in *Heft 2* zu Nr. 48. Das ἐπίτιμον ist ein Bußgeld, das der Stratege für Versäumnisse in seiner Amtsführung zu zahlen hat, vgl. *P. Oxy.* I 61 Z. 11, dazu Wilcken, *Archiv* I S. 126 f., *P. Straßb.* im *Archiv* IV S. 123 und 128. In *P. Oxy.* a. a. O. wird das Strafgeld an die kaiserliche Bank in Oxyrynchos eingesandt (Hinweis von Wilcken).

21 Zu φαυνολῶν (φαυνόλης = paenula) vgl. auch Nr. 12 Z. 4.

Kornemann.

Nr. 11.

SCHREIBEN DES PAPEIRIS AN APOLLONIOS.

Inv. Nr. 31. Höhe 23 cm, Breite 10 cm. Schrift (Kursive) auf Recto, parallel den Horizontalfasern. Unveröffentlicht. 10. Juli 118.

Das eigentliche Schreiben zerfällt in zwei Teile. 1. Z. 4—11, 2. Z. 12—22. Im ersten Teil berichtet der Schreiber, daß seine Sendung in den Gau des Apollonios mit einem Schiff, das 4000 Artaben faßt, vorgesehen war, daß sie aber im letzten Augenblick auf Einspruch eines gewissen Besarion durch den ἐπίτροπος verhindert worden sei, weil er (der Schreiber) beim χειρισμός der Steuerleute das Priesteramt, offenbar ein liturgisches Amt, übernehmen mußte. Im zweiten Teil wird eine gute Aufnahme der Leute des Schreibers — auch ohne Anwesenheit ihres Herrn — von dem Strategen erbeten. Das Gewerbe des Briefschreibers ergibt sich aus dem ganzen Schreiben sowohl wie vor allem aus seinen Beziehungen zu den κυβερνήται.¹⁾ Da der Mann, wie es scheint, über große Mittel verfügt (vgl. die Einzelbemerkung zu Z. 17 f.), kann es sich meines Erachtens nur um einen reichen ναύκληρος von Alexandria handeln.²⁾ Dann ist der in Z. 10 und 22 erwähnte ἐπίτροπος, von dem der Papeiris zurückgehalten wird, der procurator Neaspoleos et mausolei Alexandriae, dessen Beziehungen zur ägyptischen Getreideverwaltung sicher erwiesen sind.³⁾ Dies ergibt sich am klarsten aus *BGU.* I 8 Z. 26 ff.,

1) Die κυβερνήται gehören wie die ναύκληροι zur Transportverwaltung von Alexandria, vgl. die Papyri aus ptolemäischer Zeit *P. Hib.* I 98 (a. 250) Z. 12 ff. (mit Anm. dazu), 39 (a. 263) Z. 5 f., wo ein und dieselbe Persönlichkeit gleichzeitig ναύκληρος und κυβερνήτης ist; in *P. Fior.* I 75 Z. 8 aus dem Jahre 350 n. Chr. bezeichnet sich ein Mann als ναυκληροκυβερνήτης; vgl. hierzu auch Einzelbemerkung zu Z. 11.

2) Über deren Bedeutung im Getreidetransportgeschäft vgl. Rostowzew, *Archiv* III S. 211 f., S. 222 f. und V S. 298.

3) Vgl. O. Hirschfeld, *Verw. B.* S. 364 f., Wilcken, *Archiv* IV S. 126 und 543 (zu *P. Lond.* III S. 125, wo die früheste Erwähnung dieses Prokurators, zum J. 104 n. Chr., stattfindet).

wonach im Jahre 248 n. Chr. von dem Inhaber der genannten Prokuratur im Auftrage des Dioiketen Nachforschungen über das Vermögen eines *ναύκληρος τοῦ τῆς Νέας πόλεως χειρισμοῦ* angestellt werden. Diesen *ναύκληρος* aber hat schon Viereck als einen Schiffsherrn erklärt, „der den Transport des Getreides aus dem Innern des Landes nach Alexandria übernommen hatte“. ¹⁾ Bewiesen wird das durch den Wiener Papyrus v. J. 231, wonach ein „*Ἀνθήλιος Βησαρίων Ἐρμείου καὶ οἱ [σὺν αὐτῷ . . .] χειρισμοῦ Νεασπόλεως* der Lokalbehörde von Herakleopolis den Empfang einer Schiffsladung von Getreide quittieren“. ²⁾ Zu der von Rostowzew vertretenen Auffassung, daß das *ναυκλήριον* ursprünglich wohl Pachtgeschäft ist, „das allmählich in Leiturgie verwandelt wird“ ³⁾, paßt vorzüglich unser Brief, der uns den reichen Papeiris in starker Abhängigkeit vom alexandrinischen Prokurator und vielleicht auch vom Dioiketen (vgl. hierzu die Einzelbemerkung zu Z. 8) zeigt. Rostowzew bemerkt mir zum Ganzen (brieflich): „Durch die sehr wichtige Urkunde bekommen wir zum erstenmal Aufschluß über die Organisation der Transportverwaltung in Alexandria. Die Urkunde zeigt, daß zwischen den alexandrinischen Nauklern die Arbeit nach Nomen repartiert wurde; dabei bekommt Papeiris den Apollonopolites allein zugeteilt (vgl. Z. 5 und 17 ff.), und zwar auf seine eigene Bitte d. h. sein Pachtangebot hin und infolge der Zustimmung (nach der Entscheidung) des Besarion. Nur größere Kapitalisten übernehmen offenbar einen ganzen Nomos. Sonst sind es — wie wir schon aus anderen Urkunden wissen — zwei oder sogar mehrere Unternehmer, die sich zu einer *κοινωνία* vereinigen. Natürlich stellen die Unternehmer dem Staate Garantien.“

Zu der Bitte des Schreibers im zweiten Teil vgl. *P. Oxy.* I 63, das Schreiben eines höheren Beamten an einen niederen, mit der Aufforderung, den Transport des *ναύκληρος* Panemuōs auf alle Weise zu fördern; außerdem vgl. *P. Oxy.* IV 708, die Abschriften von zwei Briefen an einen Strategen wegen Unregelmäßigkeiten beim Getreidetransport aus dem betreffenden Gau.

Παπείρεις Ἀπολλωνίῳ στρατη(γῶ)
Ἀπολλωνοπολείτου (Ἑπτα)χωμίας
τῷ τιμιωτάτῳ χάριεν.
Γινώσκειν σε θέλω ὅτι ἐπεστά-
λην εἰς τὸν ὑπό σοι νομὸν μόνος

5

1—3 Da der Papyrus offenbar vor dem 6. Buchstaben mitten im Wort eine Lücke vor-
Beschreiben schon schadhafte war oder, wie handen. Es steht also da: 1 Παπεί ρεις
Wilcken meint, eine Falte hatte, ist in den 2 Ἀπολλω νοπολείτου 3 τῷ τιμιωτάτῳ.
ersten drei Zeilen je nach dem 4., 5. oder

1) *Hermes* 27 S. 527, ebenso v. Premierstein, *Klio* III, 1903, S. 15 Anm. 8 und Hirschfeld a. a. O. S. 366.

2) v. Premierstein (nach Wessely) a. a. O.

3) *Archiv* III S. 223 und V S. 298.

καὶ πλαιρειδιον ὡς ἀρταβων — Δ
 ἐμοῦ αἰτησαμένον τὸν νομόν
 Βησαρίωνος εἴπαντος. Ἐπεσταλ⟨ην⟩-
 μένος δὲ κατεσχέτην ὑπὸ τοῦ
 ἐπιτρόπου ὥστε εἰρατεύει10
 τοῦ χειρεισμοῦ τῶν κυβερνητ(ῶν).
 Καλῶς οὖν ποι⟨ήσ⟩ης, φίλιτατε, στ⟨ν⟩-
 λαβόμενος τοτῆς ἐμοῦς, ἐπ⟨ε⟩ι ἐγῶ
 οὐ πάρειμει προσκυνῆσαι σε τὸν
 τιμιῶτατον καὶ σὺ μοι ἐπείτρε-15
πε ὡς δυναμένω σοι ἐργασίαν δῶ-
ναι· οὐκ ἀγνοεῖς ὅτι ἄλλας ὁκτὸ μυ-
 ριάδες (sic) ἔχω πλοίων ὧν ἐξουσίαν ἔχω
 ὥστε σαρωθῆναι σου τὸν νομόν.
 Γίνωσ⟨κε⟩ οὖν, κύριε, ὅτι ἡἀν ε⟨ιερα⟩-20
 τεύη τοῦ χειρεισμοῦ τῶν κυβερνητ(ῶν)
 τῷ ἐπιτρόπῳ στ⟨.⟩.
 (Ἔτους) β̄ Ἀδριανοῦ Κ⟨αίσαρος Σεβαστοῦ⟩
 Ἐπελ⟨ι⟩φ ιϛ.10. Juli 118.
 Ἐροῶσθαί σε ε⟨ύχομαι⟩.25

Verso:

Ἀπόδος Ἀπολλωνίῳ στρατη(γῶν) × Ἑπτακωμίας.

6 Pap. *πλαιοριδιν*; über dem λ fast ganz verlöschet ein kleiner Kreis, der wie der Rest eines Omikron aussieht. Doch gehört derselbe wohl zu der ursprünglichen Schrift, welche abgewaschen ist, von der aber Wilcken auch sonst Spuren zu sehen glaubt. — Das Artabenzeichen hinter *ἀρταβῶν* ist auffällig, aber immerhin zu ertragen (Wilcken). 7 am Schluß: *νομο^v*. 8 Pap. *ἐπεσταλ^{ηv}*. Wahrscheinlich ist dem Schreiber das *ἐπεσταλ^{ην}* von Z. 4/5 wieder in die Feder geflossen; dann fügte er auf der nächsten Zeile *μενος* an, vergaß aber *η^v* zu löschen. 9 l. *κατεσθ^εθην*. 11 Pap. *τῶν κυβερνητ^η*. 12 l. *ποι[ήσ]εις*. 12/3 las

ich ἀν(α)λαβόμενος, Wilcken dagegen σ[υ]ν-
λαβόμενος, was zu den Resten besser stimmt.
Darnach sollte man aber eher den Dativ er-
warten. 13 Pap. επι. 16/7 l. δοῦναι, Mayser,
Gramm. I S. 366. 17/8 l. ὁπῶ und μυριάδας.
18 In πλοίων ist ι deutlich zu sehen, ο ist
unsicher. Das letzte Wort der Zeile ist so ge-
schrieben: εχ^ω. 20 „γινως ist Schreibfehler“
(Wilcken). Von ὅτι ab sind nur die obersten
Enden der Buchstaben erhalten, am meisten
vom η. Statt ἡν l. ἐαν. 22 Der letzte er-
haltene Buchst. kann auch ein ο sein. Die
Ergänzung ist schwierig. Verso Anfang
Pap. ἀπό^δ.

EINZELBEMERKUNGEN.

1 Der Name des Briefschreibers kommt auch sonst vor, vgl. *B^U* I 269 Z. 6, 217 R. II Z. 7 (*Παπειρις*), III 824 R. Z. 1 (*Παπίρις*, Verso Gen. *Παπίριως*); vgl. *P. Lond.* III S. 101 (Nr. 1170) Z. 623 *Παπειρίως* (Genit.). Ich dachte an Gleichsetzung mit dem

lateinischen Papiri(u)s; doch, wie mir Wilcken mitteilt, ist es zum mindesten zweifelhaft, ob nicht der ägyptische Name (Παπίρις, Παπίριος) auch hier vorliegt.

5 Zu εἰς τὸν ὑπό σοι νομόν vgl. *P. Oxy.* IV 708 Z. 3 und 16: ἐκ τοῦ ὑπό σοι νομοῦ.

6 Bei dem schwierigen Wort πλαιρίδιον dachte ich ursprünglich an πληρίδιον (= Ladung?), was aber sprachlich und sachlich (da der Reeder mit dem leeren Transportschiff von Alexandria zum Abholen des Staatsgetreides kommt) unmöglich ist. Wilcken schlägt vor, zu deuten πλοιαρίδιον (s. *P. Oxy.* III 602) = Deminutiv von πλοιάριον (vgl. βιβλαρίδιον, Kühner-Blaß, *Gramm.* II³ S. 279) oder πλοιάριον <ιον> εἶδιον = ἴδιον (*P. Fior.* I 75 Z. 14 und *P. Lond.* III S. 220 Nr. 948 Z. 2: πλοῖον ἴδιον im Gegensatz zu gemieteten Schiffen, *P. Lille* I 22 und 23, dazu Wilcken, *Archiv* V S. 226, Rostowzew ebd. S. 298). Das Schiff hat eine Tragfähigkeit von 4000 Artaben. In *P. Magd.* 37 + 11 (vgl. *Archiv* IV S. 50 und 56) wird ein Schiff von 1000 Artaben Inhalt (Z. 2) μέγα πλοῖον (Z. 15) genannt. Sonst begegnen immer Schiffe mit viel kleinerem Tonneninhalt, von 200 Art.: *P. Amh.* II 138 Z. 5, *Pap. klein. Form.* 1134, von 250 Art.: *P. Lond.* III S. 220 Nr. 948 Z. 2, von 400 Art. ebd. III S. 164 Nr. 1164 h Z. 6 f., von 700 Art.: *P. Oxy.* I 86 Z. 5f.; nach *P. Fior.* I 75 Z. 14 werden 1463 Art., nach *P. Lond.* II S. 99 Nr. 256 a 1718½ Art. in ein Schiff verladen, nach *P. Oxy.* I 142 Z. 2 ff. 1485¼ Art. in mehrere Schiffe (εἰς ὑπ' ἐμὲ πλοῖα).

8 In dem Besarion, auf dessen Entscheidung alles ankommt, vermute ich den Dioiketen (vgl. über ihn P. M. Meyer, *Archiv* III S. 104 und *Heft 2* zu Nr. 48, Hirschfeld *Verw. B.* S. 359), und Rostowzew stimmt mir, wenn auch zweifelnd, zu. Wilcken dagegen möchte den Dioiketen hier nicht hereingebracht sehen, da derselbe erst von der Mitte des zweiten Jahrhunderts ab nachweisbar ist und alle bekannten Dioiketen Römer, und zwar auf höherer Rangstufe, sind, vgl. Wilcken, *Archiv* IV S. 124 Anm. 1 und S. 453.

9 Über κατέχειν in der Bedeutung herangezogen werden zu einer Liturgie vgl. Wilcken, *Ostr.* I S. 600, *Archiv* III S. 555; dazu *P. Lond.* II S. 174, Nr. 342 S. 7 (κατέχειν ἐπιπλόους, s. Wilcken, *Archiv* I S. 155); etwas anders Eger, *Grundbuchw.* S. 72 Anm. 5.

10 Über den ἐπίτροπος ist in der Einleitung gehandelt. Zu ἱερατεύειν vgl. die Stellensammlung aus den Inschriften bei Fr. Poland, *Gesch. d. gr. Vereinsw.*, 1909, S. 347 A. 2.

11 Die Bedeutung von χειρισμός ist allgemein „Handhabung, Verwaltung“, Mayser, *Gramm.* I S. 24. In den in der Einleitung zitierten Urkunden der Berliner und Wiener Sammlung ist von ὁ τῆς Νέας πόλεως χειρισμός die Rede. Hiermit ist die Verwaltung der Getreidemagazine von Alexandria-Neustadt gemeint, zu der, wie der ναύκληρος Papeiris, so auch die κυβερνήται in Beziehung stehen. Hier wo von einer Übernahme des Priesteramtes bei den κυβερνήται die Rede ist, muß dagegen die Bedeutung „Verband“, „Gewerkschaft“ angenommen werden. Rostowzew schreibt mir hierzu: „Alle mit dem Niltransport Beschäftigten, ναύκληροι (Reeder) wie κυβερνήται (Kapitäne), werden in ihrer Gesamtheit als χειρισμός (ratio) bezeichnet. Sie sind halb Unternehmer, halb Liturgen. Als Liturgen sind sie als Korporation organisiert und stehen so als Gemeinschaft dem Staat und dessen Vertreter, dem Prokurator, gegenüber. Die Hauptmasse der Verwaltung bilden die κυβερνήται, deren Dienst für den Staat besonders wichtig ist und die deswegen einen

Diensteid leisten. Als reichere Unternehmer treten aus der Masse der Kapitäne die selbständigen Unternehmer, die ναύκληροι, heraus, welche natürlich auch die teuren Beamtenstellen innerhalb der Korporation einnehmen.“

13 Zu τοὺς ἐμούς vgl. *P. Oxy.* IV 708 Z. 4 [διὰ] αὐτοῖς Σιπῶτος (Name des ναύκληρος) καὶ τῶν σὺν αὐτῷ, auch *P. Teb.* II 486.

16f. Zu ἐργασίαν δίδωμι vgl. A. Deißmann, *Licht vom Osten* Aufl. 2/3 S. 82, der die Parallelstellen zu dieser bei *Luk.* 12, 58 vorkommenden Wendung, u. a. (nach Wilcken) auch den *P. Brem.* Inv. Nr. 18, anführt.

17—19 Die Interpretation der Stelle ist sehr schwierig. Rostowzew möchte ὀκτωμυριάς als ein Schiff mit 80 000 Artaben Tragfähigkeit fassen. Für so große Schiffe haben wir aber bis jetzt keine Belege, s. o. zu Z. 6. Wilcken denkt sich die Sache so: Der Briefschreiber hat noch (Staatsaufträge auf) acht Myriaden Artaben Staatskorn für seine Schiffe, die also in solcher Zahl vorhanden sind, daß er damit imstande ist, die θησαυροί des ganzen Gaues auszuschöpfen. Doch auch W. gibt seine Deutung mit allem Vorbehalt.

Kornemann.

Nr. 12.

BRIEF DES ἰστωνάρχης CHAIREMON AN APOLLONIOS.

Inv. Nr. 7. Höhe 21 cm, Breite 11 cm. Unveröffentlicht. Schrift (Kursive, gegen Ende flüchtig) auf Recto. Das Blatt ist noch nicht zur Hälfte beschrieben.

Χαιρέμων ἰστωνάρχης Ἀπολλωνίῳ
στρατηγῷ χ(αίρειν). Ἐπεμψάς μοι
ὑγιᾶς τὸν στήμονα καὶ τὴν κρό-
κην τῶν φαιλωνίων. Παρακαλῶ σε
οὖν, τέκνον, ὁσάκις ἐὰν μέλλῃς
πέμψαι, ἐντύπην μοι τοιαύτην
πέμψον. Ἐπισκοποῦμαι τὴν σὴν
σύμβιον καὶ τοὺς φιλοῦντάς σε
πάντας. Ἐρωσο.

5

Verso:

Ἀπολλωνίῳ × στρατηγῷ.

1 Das αἰ in Χαιρέμων ist mit hochgestelltem α geschrieben: αⁱ. 2 χ = χ(αίρειν). 3/4 In κρόκην ist das zweite κ wiederum hochgestellt κρό^κ-ην 5 Die Lesung μέλλῃς stammt

Gießener Papyri I. 1.

von Eger. Das erste λ sieht wie ein α aus; ob der Buchst. vor diesem λ bzw. α ein ε ist, bleibt unsicher.

EINZELBEMERKUNGEN.

1 *ἰστωνόρχης* kommt mit und ohne *γέροδος* (Weber) in den Ostraka bei Wilcken, *Ostr.* II 1154—1156, vor. Wilcken (vgl. auch *Ostr.* I S. 332 und 691) übersetzt „Vorsteher der Räume, in denen gewebt wird“, „Vorsteher der Weberwerkstatt“, darnach Fr. Poland, *Vereinswesen* S. 116 A. 3 und S. 360; beide ziehen aber auch die Möglichkeit in Betracht, daß der Vorsteher der Weberzunft gemeint sei, indem sie das Wort mit ähnlichen Bezeichnungen für solche Vereinsvorsteher wie *ἀρχονηλάτης* = „Vorsteher des Eseltreibervereins“ (über diese *ὀνηλάται*, „organisierte Transportgesellschaften“, Rostowzew, *Archiv* III S. 210 u. 219f.) zusammenstellen. Das Auftreten des Chairemon hier (vgl. auch sein freundschaftliches Verhältnis zum Strategen — Z. 5: *τέκνον* —, das mehr für einen alten Untergebenen paßt) spricht eher für die erste Deutung. Die Weberei war offenbar Hausgewerbe.

4 *φαιλώνιον* oder *φαιλόιον*, wie *P. Oxy.* VI 933 Z. 30 steht, ist = *φαινόλιον*, Nebenform von *φαινόλης*, s. o. Nr. 10 Z. 21 *φαινολῶν*, *P. Oxy.* VI 936 Z. 18 f. *φαινόλιν*, wofür *Ep. Tim.* 4, 13 *φελόνην*, *P. Fay.* 347 Z. 2 *φελονῶν* steht, vgl. zu *P. Oxy.* VI 933.

6 Das Wort *ἐντύπη* habe ich sonst nirgends gefunden. Es bedeutet hier wohl die Webkarte, wie ja auch heute in der Weberei, z. B. zur Jacquardmaschine, Webkarten im Gebrauch sind (vgl. *Meyers Konversations-Lexikon* unter „Weber“).

Kornemann.

Nr. 13 und 14.

BRIEFE DES EPAPHRODEITOS AN APOLLONIOS.

Nr. 13.

Inv. Nr. 30. Höhe 24,5 cm, Breite 13,5 cm. Unveröffentlicht. Schrift (Kursive) auf Recto. Erhalten sind von der Urkunde zwei Fragmente (Z. 1—15 und Z. 16—25). Daß dieselben so nahe aneinander geschoben werden müssen, wie es geschehen ist, ergibt sich aus der Breite der Lücke in der Adresse des Verso. Am linken Rand in Höhe von Zeile 5/6 und Zeile 11 befinden sich Tintenkleckse.

Die Briefe des Epaphrodeitos beweisen, daß Apollonios aus dem Hermopolites stammt und dort begütert ist. Denn *Συναπή* (Nr. 13 Z. 11) ist, wie Wilcken zuerst bemerkt hat, ein Dorf in diesem Gau, vgl. *P. Lond.* III S. 246 Nr. 1035 (6. Jahrh. n. Chr.) Z. 1, S. 247 Nr. 1063 (6./7. Jahrh.) Z. 1, besonders aber S. 249 Nr. 1095 a (6./7. Jahrh.) Z. 1 und 2, ebenso *Κοῦσσαί* (Nr. 13 Z. 21; s. die Einzelbem.), das von Wilcken daraufhin entziffert worden ist. Meine Vermutung, die sich wegen der Erwähnung von Hermupolis in Nr. 18 Z. 7, des Hermopolites in Nr. 26 Z. 5 (s. die Einleitung zu diesen Urkunden) in derselben Richtung bewegte, wurde

dadurch bestätigt und gleichzeitig die Ergänzung von Nr. 41 Kol. II Z. 6 ermöglicht, vgl. P. M. Meyer in der Einleitung dazu. Nach diesem Papyrus Kol. II Z. 6 f. befinden sich Besitzungen des Apollonios nicht nur in den Dörfern, sondern auch in der Metropole des Gaues. Epaphrodeitos, der auch in *Inv. Nr. 74* erwähnt wird (vgl. P. M. Meyer, *Heft 2* S. 47 A. 1), ist offenbar ein Angestellter des Apollonios und wohnt im hermopolitischen Nomos. Daher hebt er in Nr. 14 Z. 5 aus der Gesamtheit der Götter, zu der er betet, den Hermes heraus, und die Brotsendung, die Apollonios durch einen gewissen Dioskoros ausgeführt wissen will, erfolgt stromaufwärts (Nr. 14 Z. 7: ἀναπλέοντα), d. h. vom Hermopolites nach Heptakomia. Denn Apollonios befindet sich zur Zeit, da diese Briefe geschrieben sind, mit Frau (Nr. 13 Z. 3, Nr. 14 Z. 3) und Kindern (Nr. 13 Z. 4 und 23 f.) im Apollonopolites. Auch manche der folgenden Briefe sind im Hermopolites geschrieben, was jeweils in der Einleitung hervorgehoben wird, vgl. zu Nr. 16, 18, 19, 20, während bei anderen die Adressaten im Hermopolites zu suchen sind, vgl. zu Nr. 21, 22, 23, 24, 25, bei einigen sogar Briefschreiber und Adressaten in diesem Gau sich befinden, vgl. zu Nr. 26 und 27¹⁾.

Ἐπαφροδείτος Ἀπολλωνίῳ τῷ

κυρίῳ χαίρειν.

Πρὸ μὲν παντὸς ἀσπάζομαι σε καὶ Ἀλινὴν
τὴν κυρίαν καὶ τὰ παῖδιά σου. Γεινώσκεις σε

θέλω ὅτι Ἀρσινόῃ μοι ἔπεμψε περὶ τῶν δύο

ταλάντων λέγουσα ἔτοιμα γεγονέναι· γρά-

ψεῖν οὖν τὸν μέλλοντα παραλαμβάνειν καὶ

πέμψεις ἅμα τὰς γ' ἐπιστολάς· ἐὰν δὲ μὴ ἔχῃς

ἐν χερσὶ τὰς ἐπιστολάς, πιττάκιον ^{αὐτῇ} [μοι] (sic) γράψον.

Ἀναξαγόρας ὁ γαμβρός σου πωλεῖ ἀρούρας

τριάκοντα ἐν Σιναπῇ ἐν οἷς ἐστὶν ὁ παράδεισος

4 Am Ende Pap. *γεινωσ κεινσε*. 6 l. *γεγονέναι*. 7 Der Schreiber hatte ursprünglich *γράφειν* geschrieben und sich dann durch darübersetztes *ς* verbessert; *ν* ist aber nicht ausgestrichen. 9 *αὐτῇ* steht über dem *μοι*, aber diesmal ist durch *μο* ein Querstrich gemacht. Am Schluß hat die erste Hand aus

Raumangel nur *γραφο* geschrieben; von einer zweiten Hand, offenbar derselben, die *αὐτῇ* geschrieben hat, ist *ν* hinzugesetzt. 10 Die Zeile ist um einen Buchst. nach links ausgerückt. 11 Pap. *τριακον τα*. — l. *ἐν αἷς*. — Pap. am Schluß *παραδεισοῦ*.

1) Bei dieser Sachlage ist es nicht ausgeschlossen, daß die Heptakomia-Papyri der Gießener und Bremer Sammlung, die in Eschmunên erworben wurden (s. o. S. 14), auch im Bereiche des Hermopolites zutage gekommen sind. Dann müßte angenommen werden, daß Apollonios nicht nur seine private, sondern auch Teile seiner amtlichen Korrespondenz auf einem seiner Güter im genannten Gau aufbewahrt hätte.

12 $\tilde{\sigma}\nu$ kann meines Erachtens, da in dem Relativsatz von sechs Aruren die Rede ist, die Apollonios als Rebenland anlegen will, nur auf das etwas entfernt stehende $\tilde{\alpha}\rho\acute{o}\upsilon\alpha\varsigma$

τριακοντα (Z. 10/11) sich beziehen. Dann muß aber Apollonios auch ein Anrecht irgendwelcher Art auf die dreißig Aruren gehabt haben; sie sind vielleicht Familienbesitz gewesen.

21 Zu Κοῦσσαί vgl. *P. Amh.* II 85 Z. 7 f., 135 Z. 13; *P. Fior.* I 56 Z. 12; *BGU.* II 557 Z. 5 (dazu Wilcken ebda. Bd. III Berichtigungen S. 3). Die darnach benannte Toparchie Κουσσεΐτης (ἄνω und κάτω) begegnet *BGU.* II 553 B I Z. 8 und 9; 556 I Z. 3; 557 Z. 5; III 743 Z. 11; 807 Z. 8 (dazu Berichtigungen S. 4 und 5); *P. Fior.* I 28 Z. 5 u. 13; 56 Z. 13; *P. Lips.* I 8 Z. 5; 10 Kol. I Z. 6; *P. Lond.* III S. 143 Nr. 1227 Z. 5; über die Geschichte des Namens Wilcken, *Archiv* II S. 130.

23 Zu οὐκ ἀμελῶ vgl. den ebenfalls im Hermopolites geschriebenen Brief *Inv. Nr. 74*, in dem es (nach P. M. Meyer, vgl. *Heft 2* S. 47 Anm. 1) heißt: Ἐπαφρόδειτος ἕως τούτου οὐδὲν ἀμελέστερον ποιεῖ, ἀλλὰ προσκαρτερεῖ ἡμῖν καὶ πᾶσι τοῖς πράγμασί σου. In *Nr. 41* Kol. II Z. 2 f. bezeichnet Apollonios seine Besitzungen im Hermopolites als τὰ ἡμέτε[ρα] πα[ντ]ράσιν ἀμεληθέντα.

Kornemann.

Nr. 14.

Inv. Nr. 50. Höhe 7 cm, Breite 13,5 cm. Unveröffentlicht. Schrift, Kursive auf Recto, sorgfältiger und eleganter als in *Nr. 13*. Nur der Anfang des Briefes ist erhalten.

Geschrieben ist derselbe im Hermopolites, während Apollonios sich im Gau von Heptakomia befindet, vgl. darüber die Einleitung zu *Nr. 13*.

Ἐπαφρόδειτος Ἀπολλωνίῳ τῷ κυρίῳ χαιρεῖν.

Πρὸ πάντων σε εὐχομαι ὑγιαίνειν μετὰ τοῦ κυρίου μου

Ἡρακλᾶ Ἀπόλλωνος καὶ τῆς κυρίας μου Ἀλινῆς ὧν

οὐ διαλείπω [τὸ] ποιῶν τὸ προσκύνημα παρὰ τῷ κυρίῳ

φ' Ἐρμῇ καὶ παρὰ πᾶσι τοῖς θεοῖς. Ἐγραψάς μοι περὶ ἄρτων 5

καθαρῶν πεμφθῆναι σοι διὰ Διοσκόρου πρὸς τὴν

κτ' εὔρον οὖν αὐτὸν μὴ ἀναπλέοντα πρ[ὸ]ς ἡν ἔγρα-

ψάς μοι ἡμέραν οὐδὲ οὐδένα ἄλλον φ μην

λ [.] ἐμοὶ ἔγραψας πα [.]

[.] s θέλεις μ. [.] 10

[.] λ [.]

Verso:

Ἀπολλ[ωνί]ω στρατηγῷ

1 Pap. τω κυρίῳ. 3 Pap. ηρακλααπολλωνος. Das ist aber wohl kaum als ein Name zu lesen. Denn die Vereinigung dieser beiden Götter in einem Personennamen ist bisher ohne

Beispiele; vgl. auch die Einzelbem. 4 Über τὸ vor ποιῶν stehen zwei Punkte zum Zweck der Tilgung. 8 οὐδένα ist sicher; l. οὐδένα. 9 Am Anfang auch α möglich. 11 λ sehr unsicher.

EINZELBEMERKUNGEN.

1 Über Epaphrodeitos vgl. die Einleitung zu Nr. 13.

3 Ἡρακλῆς Ἀπόλλωνος, der vor der Aline (s. Nr. 13 Z. 3) genannt wird, muß auch ein Mitglied der Familie des Apollonios gewesen sein. Ich vermute in ihm den Vater der Geschwister-Gatten. Doch ist dann, worauf mich Wilcken aufmerksam macht, die Zufügung des Vatersnamens (Ἀπόλλωνος) auffällig.

5 Hermes „der Herr“ wird als Gaugott aus der Gesamtheit der Götter herausgehoben, vgl. Einleitung zu Nr. 13; das gleiche ist der Fall Nr. 24 Z. 3.

5/6 ἄστος καθάρως (Weißbrot) begegnet auch *P. Oxy.* IV 736 Z. 17, 26, 49, 53, 78, 80; *P. Lond.* III S. 112 Nr. 1159 Z. 8; *P. Teb.* II 468.

6 Ein Dioskoros, Sohn des Dionysios, begegnet auch in Nr. 25 Z. 5; derselbe wohnt ebenfalls im Hermopolites und ist wahrscheinlich mit dem hier genannten identisch.

Kornemann.

Nr. 15.

BRIEF DES HERMAIOS AN APOLLONIOS.

Inv. Nr. 12. Höhe 11 cm, Breite 15 cm. Recto. Unveröffentlicht.

Der Briefschreiber befindet sich wahrscheinlich im Apollonopolites. Dafür spricht der Umstand, daß offenbar Apollonios hier in seiner Eigenschaft als Stratege angegangen wird, da der Kanalbau eine staatliche Angelegenheit ist. P. M. Meyer erwägt die Möglichkeit, Nr. 42, einen Vermessungsbericht über Kanalarbeiten vom 4. August 117, auf den hier Z. 4/5 erwähnten großen Kanal des Dorfes Ibion zu beziehen (s. *Heft 2* S. 53). Ein Dorf dieses Namens, mit dem Zusatz Nebna (Nr. 5 Z. 4 und die Einzelbemerkung dazu), wird im Apollonopolites genannt, allerdings — und zwar ohne Zusatz — auch im Hermopolites, vgl. Nr. 27 Z. 3 (s. die Einleitung dazu), so daß von hier aus, zumal bei der Häufigkeit des Ortsnamens Ibion, keine Gewißheit zu erlangen ist.

Ἡρμαῖος Ἀπολλωνίῳ τῷ τιμιωτάτῳ
χαίρειν.

Κόμιξε τῆς Ἰβιδνο[s] τὸ δεῖγμα. Σήμερον

ἤδη ἀνεμετροῦσαμεν τὴν μ[ε]γάλην τῆς

Ἰβιδνος διώρυγα καὶ τῆς ἄλλης ἀρχόμεθα.

Ἐρρωσθαί σε εὖχομαι κύριέ μου . .

3 Der letzte Buchstabe von κόμιξε ist undeutlich. 6 Pap. εὖχο — κύριε zeigt gegen Ende starke Verdickung der Buchstaben. —

Hinter μου stehen nach einem kleinen Zwischenraum noch zwei Buchstaben am äußersten Rand; ich glaube ε, dann φ oder ζ zu erkennen.

Verso:

Ἀπολλωνίωι στρ(ατηγῶι) Ἀπολλωνοπολ(ίτου).

EINZELBEMERKUNG.

3 δεῖγμα bedeutet „Plan“, Planskizze“, vgl. P. M. Meyer, *Heft 2* S. 53, der auf *P. Teb.* I S. 382 hinweist. Kornemann.

Nr. 16.

BRIEF DES LONGOS AN APOLLONIOS.

Inv. Nr. 34. Höhe 17,5 cm, Breite 9 cm. Recto. Unveröffentlicht.

Ob der Brief im Hermopolites oder Apollonopolites geschrieben ist, läßt sich nicht bestimmen. Der Hinweis auf die zu erwartende Ankunft des Apollonios deutet auf den Hermopolites, wohin der Stratege nach dem Judenkrieg zur Ordnung seiner persönlichen Angelegenheiten sich begeben hat, s. P. M. Meyer, Einl. zu Nr. 41.

Λόνγος Ἀπολλωνίωι
τῶι τιμιωτάτῳ χάρειν.
Τὰ ἐπιμηνίδια ἃ ἔπεμ-
ψάς μοι ἐδεξάμην . .
απο . . . κατατρησώ-
μεθα, ὅταν παραγένῃ
ἐπ' ἀγαθῶι πρὸς ἐμέ.

(2. H.) Ἐρρωσ<ό> μοι φέλλετε.

(1. H.) Ἐρρωσο.

3 Der letzte Buchstabe ist hier, wie in Z. 6, 7 und 8, mit einem langen Schlußhaken versehen, um den Raum zu füllen. 4 Am Schluß ist der Pap. abgescheuert. Es scheint hier noch etwas gestanden zu haben. Aber mehr wie zwei Buchstaben haben nicht Platz. Der Rest eines Buchstabens ist offenbar in Gestalt eines Punktes in der Höhe des oberen Randes der vorhergehenden Buchst. erhalten, möglich wäre also λ, ϑ oder α. 5 Die Entzifferung der Buchstabenreste nach απο ist mir nicht gelungen. Auch Wilcken, der das Original, wenn auch nur flüchtig, gesehen hat,

kam zu keinem Resultat. Es folgen noch etwa vier Buchstaben. Der vorletzte Buchstabe scheint mir nach wiederholter Prüfung der Stelle mit der Lupe am ehesten ein η zu sein. Der erste kann ein ν, π oder ι + Anfang eines neuen Buchst. sein. — Der unsichere Buchst. nach κατα kann nur ein τ (sicher nicht χ) sein, wie mir Wilcken am Original bestätigt hat; κατατρησώμεθα ist, glaube ich, ausgeschlossen. 9 Ἐρρωσο steht in einem Abstand von 3 cm unter Z. 8. Der Schreiber der ersten Hand hat es offenbar nochmals hinzugesetzt, weil die zweite Hand nur ερρωσ geschrieben hat.

Verso:

[Ἀπο]λλωνίῳ στρατηγῷ Ἀπολλ[ων]οπολ(ίτου).

Verso: Die Buchstaben sind zum größten Teil nur sehr schwach sichtbar.

Kornemann.

Nr. 17.

BRIEF DER TAYS AN APOLLONIOS.

Inv. Nr. 35. Höhe 14 cm, Breite 13 cm. Recto; hölzerne Schrift.
 Links unter den ersten Buchstaben des Textes eine Klebung. Unveröffentlicht.

Die Briefschreiberin, wie es scheint, eine Sklavin des Apollonios (vgl. Z. 3 δέσποτα), war in Sorge um den Herrn, der in der Ferne weilt und dort krank geworden ist. In welchem Gau der Brief geschrieben ist, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Immerhin liegt es nahe, da der Stratege offenbar längere Zeit und weit von Hause fort ist (s. Einleitung zu Nr. 16), die Schreiberin im Apollonopolites anzunehmen.

Τᾶς Ἀπ[ολλ]ωνίῳ τῷ κυρίῳ πλείστα
 χαίρειν.

Πρὸ τῶν ὅλων ἀσπάζομαι σε, δέσποτα,
 καὶ εὐχομαι πάντοτε περὶ τῆς ὑγίειας σου.
 5 Ἦγωνίᾳσα, κύριε, οὐ μετρίως, ἵνα ἀκούσω
 ὅτι ἐνώθρευσας, ἀλλὰ χάρις τοῖς θεοῖς πᾶσι
 ὅτι σε διαφυλάσσουσι ἀπρόσκοπον. Πα-
 ρακαλῶ σε, κύριε, ἐάν σοι δόξη, καὶ πέμ-
 ψαι ἐφ' ἡμᾶς, εἰ δὲ μή, ἀποθνήσκομεν
 10 ὅτι οὐ βλέπομέν σε καθ' ἡμέραν. Ὁφελον
 εἰ ἐδυνάμεθα πέτασθαι καὶ ἐλθεῖν καὶ προσ-
 κυνῆσαι σε· ἀγωνιῶμεν γὰρ με[.] εἶπον-
 σαι σε. Ὅστε διαλλάγηθι ἡμεῖν κα[ὶ] π[ρὸ] ἐμ-
 ψον ἐφ' ἡμᾶς. Ἐρωσο κύριε [
 15 καὶ πάντα ἔχομ[εν] καλῶς?].
 Ἐφείπ κδ.

Verso:

Ἀπολλωνίῳ × στρατηγῷ.

1 Der Name der Schreiberin ist fast ganz höchstens drei Buchstaben; Ergänzungen wie
 unleserlich geworden. 8/9 Pap. πεμψαιεφ, με[θ]έπονσαι oder με[τατρ]έπονσαι sind daher
 d. h. ι und ε sind eng aneinander gehängt. unmöglich. 15 Der letzte erhaltene Buch-
 12 Die Lücke gegen Ende hat Raum für zwei, stabe ist wohl ein μ.

EINZELBEMERKUNGEN.

6 Das Verbum *νωθρεύειν* begegnet sonst in den Papyri nur im Medium; vgl. *BGU*. II 449 Z. 4f.: ἀκούσας ὅτι νωθρεύῃ ἀγωνιοῦμεν (sic); *P. Lond.* II S. 253 Nr. 144 Z. 3; *P. Teb.* II 421 Z. 5; 422 Z. 5.

11 Die Äußerung des Wunsches, fliegen zu können, um möglichst schnell zu dem Herrn zu gelangen und ihn zu begrüßen, hat für uns Menschen von heute ein ganz besonderes Interesse.

16 Über *Ἐπεῖπ* statt *Ἐπεῖπ* s. Wilcken, *Ostr.* I S. 809, Mayser, *Grammatik* I S. 184.

Kornemann.

Nr. 18.

BRIEF AN APOLLONIOS; NAME DES BRIEFSCHREIBERS
VERLOREN.

Inv. Nr. 10. Höhe 24 cm, Breite 12,5 cm. Recto. Unveröffentlicht.

Der Schreiber des Briefes beantwortet eine Anfrage des Apollonios, ob ein gewisser Phibās nach Hermupolis gereist sei, in bejahendem Sinn. Er kann diese Auskunft nur geben, wenn er selbst im Hermopolites sitzt, während der Adressat, zu dem nach Angabe des Briefes Phibās bis zum Demeterfest zurückkehren wird, wohl im Apollonopolites sich befindet. Wilcken bemerkt mir hierzu: „Der Name *Φιβᾶς* weist auch auf Hermupolis, die Stadt des Ibis, hin.“

[Ἀπολλωνίωι τῶι
[κνρί]ωι χ[α]ίρειν.
[Πρὸ πάν]των εὐχομα[ί] σε ὑγιαί-
[νειν μ]ετὰ τῶν [σ]ῶν πάντ[ω]ν.
Ἐκομισάμην σου ἐπιστολὴν,
δι' ἧς ἔγραφες δηλώσα[ί] σοι περὶ
Φιβᾶτος, εἰ εἰς Ἑρμοῦ πόλιν
ἐπορεύθῃ. Δηλῶ οὖν σοι, ἵνα
μὴ διστάξῃς· ἐπο[ρ]εύθῃ γὰρ
εἰς Ἑρμοῦ πόλιν. Θε[ῶν] δὲ θ[ε]-
λόντων εἰς τὰ Δημήτρια
ἐλεύσεται καὶ ἀσπάσεται σε

5

10

2 [κνρί]ωι ist nur eine der möglichen Ergänzungen. 6 Die Ergänzung [σο]ι ist nach dem schwachen Rest, der von dem vor ι stehen-

Gießener Papyri I. 1.

den Buchstaben übrig ist, wohl am nächstliegenden. 11 Die Lesung *Δημήτρια* hat mir Wilcken am Original bestätigt.

8

[ὕγι]αίνοντα. Ἀσπασαί τοὺς
[σο]ὺς πάντας.

15

(2. H.) Ἐρρωσο. Θῶθ ζς.

Verso:

[Ἀπο]λλωνίῳ × σ[τρα(τηγῶν) (Ἑπτα)]χωμ(ίας).

13 Vor Ἀσπασαί ist ein kleines Spatium. Verso: Die Lesung am Schluß ist sehr unsicher.

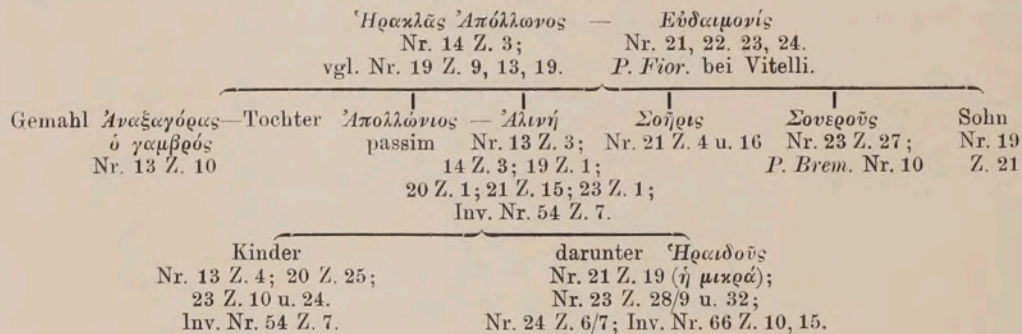
EINZELBEMERKUNG.

11 τὰ Δημήτρια = Demeterfest auch in Nr. 49 Z. 17 und 25 (Oxyrhynchos). P. M. Meyer läßt es offen, ob Demeter selbst oder die in Ägypten mit ihr identifizierte Isis (vgl. dazu Otto, *Priester und Tempel* I S. 134 Anm. 3, II S. 265 Anm. 1, der für Arsinoë die Verehrung der griechischen Göttin annimmt) gemeint ist. Kornemann.

Nr. 19—24.

FAMILIENBRIEFE.

An die Spitze dieser Gruppe stelle ich den Stammbaum der Familie mit Angabe der Stellen, wo die betreffenden Familienmitglieder genannt werden.



Die Ehe des Apollonios und der Aline ist also, wie Wilcken gesehen hat, eine Geschwisterehe. Die beiden mit Namen genannten Schwestern der Ehegatten, Soeris und Suerus, sind, wie es scheint, noch unverheiratet; von ihnen befindet sich Suerus im Elternhaus, wie aus Nr. 23 Z. 27 hervorgeht. Auch das jüngste Kind der Geschwistergatten, die kleine Heraidus, ist, während die Eltern mit den übrigen Kindern abwesend sind, bei der Großmutter, vgl. Nr. 21, 23 und 24.

Außerdem kennen wir noch den Bruder der Eudaimonis, Diskas mit Namen, Nr. 20 Z. 27 und P. Fior. bei Vitelli, *Atene e Roma* VII, 1904, Nr. 64/5 Sp. 123 ff.

Z. 4 und 22; vgl. dazu Wilcken, *Archiv* III S. 306, der den Namen für ein Hypokoristikon von *Δισκοβόλος* hält. Derselbe ist verheiratet, ebd. Z. 22, und hat einen Sohn Neilos, Z. 23, der vor der Heirat steht (Z. 24).

Nr. 19 und 20.

BRIEFE DER ALINE AN IHREN GATTEN.

Nr. 19.

Inv. Nr. 33. Höhe 21, Breite 12 cm. Sehr schöne Schrift von geübter Hand auf Recto, parallel den Horizontalfasern. Unveröffentlicht.

Aline befindet sich nicht in dem Apollonopolites. Denn sie stellt ihrem Gatten den Strategen des Gaues, in dem sie sich zurzeit aufhält (vgl. Z. 17: *ὁ ἐ]νθάδε στρατηγός*), als Vorbild vor Augen. Da außerdem in Z. 27 das Verbum *ἀναβαίνει* vorkommt, so sind wir wiederum in einem Gau, der flussabwärts von Heptakomia liegt, also wohl im Hermopolites. Aline scheint auf einem der in diesem Gau gelegenen Güter des Gatten zu weilen. Wo befindet sich aber der Adressat des Briefes? Nach Z. 4f. ist er plötzlich bei Nacht aufgebrochen und hat seine Frau in großer Sorge zurückgelassen. In Z. 15 redet sie von einer Gefahr, der er sich nicht ohne Bedeckung unterziehen soll. Ich vermute daher, daß es sich um die Lösung einer Aufgabe handelt, die mit dem Judenkrieg (darüber unten in der Einleitung zu Nr. 26 und 27) zusammenhängt. Ist das aber richtig, so ist der Stratege noch weiter flussabwärts zu suchen, wie auch aus Nr. 27 hervorzugehen scheint, vgl. die Einleitung zu dieser Urkunde.

[Α]λινὴ Ἀπολλωνίῳ τῷ ἀδελφῷ
πολλὰ χάρειν.

Μεγάλως ἀγωνιώσα περί σου διὰ τὰ ὄν-
[τα τ]οῦ καιροῦ φημιζόμενα καὶ ὅτι ἐξ-
[ύπ]νωσ ἐ[ξ]ήλθες ἀπ' ἐμοῦ οὔτε πό-
... οὔτε σκεπίοις ἡδέως προσέρχομαι,
[ἀλλὰ συν]εχῶς ἀγρυπνοῦσα νυκτὸς ἢ-
[μέρας μ]ὲν μέριμναν ἔχω τὴν περὶ

ἡδυνήδα

5

3 Vom μ ist nur die zweite Längshasta erhalten. 4 $\tau]οῦ καιροῦ$ Wilcken. 5 Am Ende nach $\piο$ hat der Schreiber offenbar noch zu einem neuen Buchstaben angesetzt, dann aber mit einem Füllstrich sich begnügt. 6 Von den ersten drei Buchstaben sind geringe Reste vorhanden, die ich nicht zu entziffern vermag.

Man erwartet $\piο[τῶι]$ oder $\piο[τοῖς]$. Statt $\sigmaκεπίοις$ glaubte Wilcken am Original $\sigmaκεπίοις$ zu sehen. Doch halte ich meine Lesung aufrecht, da ϵ in diesem Pap. stellenweise auf beiden Seiten rund, fast wie θ , geschrieben ist. 7 χ in $συν]εχῶς$ ist sehr unsicher. 8 Am Schluß ein Füllstrich.

10 [τῆς σωτ]ηρίας σου. Μόνη δὲ ἡ τοῦ πατρὸς
 [μου πολ]υωρία ἀνεγείρει με καὶ τῇ α'
 [ἡμέρᾳ] τοῦ νέου ἔτους-νὴ τὴν σὴν
 [σωτη]ρίαν-ἔ[γ]ευστος ἐκοιμώμην, (Xr)
 [ἔως] ὁ π[ατήρ] μου εἰσελθὼν ἐβιάσατό
 [με]. Παρα]καλῶ σε οὖν ἀσφαλῶς σεαυτὸν
 15 [τῆς] καὶ μὴ μόνος τὸν κίνδυνον
 [ἀνεν] φυλακῆς ὑπόμεινε ἀλλὰ-ὡς
 [καὶ ὁ ἐ]νθάδε στρατηγὸς τοῖς ἄρχου-
 [σι ἐπιτ]έθῃσι τὸ βάρος-καὶ σὺ τὸ αὐ-
 20 [τὸ ποίει . . .] . ν δέ μου τὸν πατέρα
 [.] α ὄντα. Καὶ γὰρ τὸ ὄνο-
 [μα] τοῦ ἀ]δελφοῦ προετέθη
 [.] ις δὲ αὐτὸν ὁ θεὸς
 [.] ν. Ἐὰν οὖν, ἀδελφε,
 [.] τῶ]ν πραγμάτων
 25 [.] ς πρὸς ἡμᾶς γρά-
 [ψον] βω αὐτῷ πρὸς σε
 [.] τ ἀναβαίνει
 [.] . τῆς σωτη-
 [ρίας]

Verso:

Ἀπολλωνίωι × ἀδελ[φῶι]

10 πολνωρία: Herzog. — Statt ἀνεγείρει
 stand ursprünglich ἐνεγείρει da, aber ε ist aus-
 gestrichen und α darübergeschrieben. — Das
 α am Schluß scheint auf den ersten Blick wie
 durch einen Querstrich getilgt. In Wirklich-
 keit liegt wohl ein Füllstrich vor. 12 In
 [σωτη]ρίαν ist ρ wenig sicher; auch füllt die
 Ergänzung nur knapp die Lücke aus. 13 Von
 dem α von πατήρ ist nur noch ein schwacher
 Rest sichtbar. 15 Die Ergänzung am Anfang
 macht Schwierigkeiten. Schmid denkt an τήρει.
 16 l. ὑπόμεινε; über die Schreibung von ει für

ε vgl. Mayser, *Gramm.* I S. 73. 17 Die
 Lücke am Anfang ist mit καὶ ὁ (Wilcken)
 nur knapp gefüllt; vielleicht stand hier ein
 Name 18 Anf. Ergänzung von Wilcken.
 19 Die ersten erhaltenen Buchstaben vielleicht
 γῆν. 22 Am Schluß ein Füllstrich. 27 u. 28
 sind wohl nicht, wie ich ursprünglich glaubte,
 von zweiter Hand geschrieben, sondern nur
 stark verscheuert; die Tinte ist dieselbe
 (Wilcken). 27 steht über dem Buchstaben,
 den ich als τ lese, links oben noch ein Quer-
 strich.

EINZELBEMERKUNGEN.

1 Die Bezeichnung des Gatten als ἀδελφός ist hier, wo es sich um den Brudergemahl
 handelt, selbstverständlich. Aber auch bei Nichtgeschwisterehen kommt in Ägypten die
 Bezeichnung des Gatten als ἀδελφός und ἀδελφή vor, vgl. Witkowski, *Epistulae privatae gr.*

zu 26 Z. 1, G. A. Gerhard, *Deutsche Lit. Ztg.* 25. Sept. 1909 Sp. 2467 zu *BGU.* IV 1078 Z. 1. Die Königsgemahlin führt in den hellenistischen Königreichen den Titel ἀδελφή.

4 ff. Unter den verschiedenen Formen, in denen die Ägypter ihre Trauer kund geben, erwähnt Diodor I 91, 1: οὐ μὴν οὔτε λουτρῶν οὔτε οἴνου οὔτε τῆς ἄλλης τροφῆς ἀξιολόγου μεταλαμβάνουσιν, vgl. dazu den Brief der Eudaimonis bei Vitelli, *Atene e Roma* VII, 1904, Nr. 64/65 Sp. 123 Z. 11 und Wilcken, *Archiv* III S. 306. Zu den Worten Z. 7—9 vgl. man *P. Oxy.* III 528 Z. 6 ff.: γινώσκεις σε θέλω ἀπ' ὡς ἐξήλθες ἀπ' ἐμοῦ πένθος ἡγούμην νυκτὸς κλέων ἡμέρας δὲ πένθῃ<ν>.

10 f. Aline hebt ihr trauerndes Verhalten am Neujahrstag noch besonders hervor, weil doch dieser Tag als *lacta dies* galt, Ovid, *Fast.* I 87, dazu neuerdings Albert Müller, *Philologus* 68, 1909, S. 475 und 481 ff.

15 Über die Gefahr, die hier gemeint sein kann, vgl. man die Einleitung.

17 Der hier erwähnte Stratege dürfte wohl der Vorsteher des Hermopolites sein, siehe die Einleitung.

21 Hier ist wohl mit τοῦ ἀδελφοῦ nicht der Gatte, sondern der Bruder der Aline und des Apollonios gemeint. Sein Name war in einer öffentlich bekannt gegebenen Liste enthalten. War das eine Liste von Aufgebotenen oder gar von Proskribierten? Möglicherweise werden wir auch von hier aus auf den Judenkrieg geführt. Kornemann.

Nr. 20.

Inv. Nr. 41. Höhe 20 cm, Breite 15 cm. Schrift sehr schöne Kursive, aber nicht von der Hand des Schreibers, der die vorige Nr. geschrieben hat. Unveröffentlicht.

Dieser Brief bezieht sich im Gegensatz zum vorhergehenden mehr auf geschäftliche Angelegenheiten. Ich vermute, daß er ebenfalls im Hermopolites geschrieben ist, da in Z. 19 von einer Besitzung des Apollonios die Rede ist. Vielleicht ist er später geschrieben als Nr. 19, vgl. die Einzelbem. zu Z. 3 ff.

Ἀλινὴ Ἀπολλωνίῳ τῷ

ἀδελφῷ χαίρειν].

Εὐχαριστοῦμεν πᾶσι τοῖς θεοῖς περὶ τῆς ὑγείας]

σου ὅτι σε καὶ ἀπο]

ῆ ἐπιστολὴ σου τὴν [

πὺν ἀπέστρεψεν [. ἐ]-

μῶν. Ἡ δὲ προέλε[

5

5 Nach τὴν ist vielleicht [μέριμναν zu ergänzen; dann müßten wir annehmen, daß dieser Brief nach dem vorhergehenden geschrieben ist, vgl. Nr. 19 Z. 8. 6 Der erste

Buchstabe ist etwas auseinandergeflossen.

7 προέλε[ναις?; vgl. *P. Fior.* bei Vitelli, *Atene e Roma* VII, 1904, Sp. 123 Z. 20.

ὥστε μηδὲν θεωρεῖσθαι
 ἀηδῶς ἔχειν διὰ τὸ διαστ[
 10 γενόμενον μετὰ κισσον [.] ἔγρα-
 ψας ὑπὲρ τῆς ὑγίαιας σο[υ . . .] . . .
 λιοι εἰσίν. Οἰκοδομεῖς [. . .] . . .
 οἰκοδόμοις καὶ τέκτο[σι . . .] . . .
 γιον. Ἐργά[ξο]μαι τὰ ἔργα[. . .] ἔγρα[ψας . . .] . . .
 15 ον δέ σοι χρῶ[μ]α ἀρέσκει, [δηλω]σον δι' ἐπι[σ]τολῆς
 ἢ μεικρὸν ἐρ[γο]ν αὐτοῦ πέμψο[ν]. Εἰ θέλεις ἀνα-
 βληθῆναι σο[υ τ]ὴν ἰσχυρὴν [λε]υκὴν στολήν, φρόν-
 τισον τῆς πορφύρας. Ἐχρ[η]ματίσθην ὑπὸ τῶν
 Διοσκούρων τῆς κτήσεως σου καὶ ὠκοδόμηται
 20 αὐτῶν ὁ τόπος καὶ Ἄρειος ὁ κωλοπλάστης θε-
 ραπεύει αὐτοὺς καὶ ἔλεγεν ὅτι, „ἐὰ[ν] Ἀπολλώ-
 νιος μοι γράψῃ περὶ αὐτῶν, θεραπε[ύ]σω προΐκα“.
 Ἀξιόσεις οὖν δίστιχον αὐτῶι γραφῆναι, ἵνα
 ἀξίως σου καὶ τῶν θεῶν ἀόκνως προσέλθῃ.
 25 Τὰ παιδία σου ἔρρωται καὶ ἀσπάζεται σε. Σὺ-
 χ(ν)ῶς ἡμῖν γράφε περὶ τῆ[ς ὑγίαιας σου πάντα] ἃ
 ἔχεις Δισκῆτος πέμψον[.]
 [.]οι[.]

Verso:

Ἀπολλωνίωι × ἀδελφῶι.

10 κισσὸν oder Κίσσον (dieser Eigen-
 name begegnet öfters, z. B. in Ptolemais)
 Wilcken. 14 ἐργά[ξο]μαι Wilcken; vor
 dem Wort ist ein kleines Spatium; daher
 beginnt hier wohl ein neuer Satz. — Der
 letzte Buchst. von ἔργα ist sehr unsicher.
 16 ἐρ[γο]ν Wilcken. — Nach πέμψο[ν] wieder
 ein Spatium. 17 σο[υ τ]ὴν und [λε]υκὴν
 Wilcken. 25/6 Am Schluß ergänzte ich

ursprünglich nach P. Fior. bei Vitelli, *Atene
 e Roma* VII Sp. 123 Z. 16 συ[ν]ε[χ]ῶς; es ist
 aber am Schluß von 25 kaum noch Raum für
 zwei Buchstaben vorhanden. 26 Statt γράψε
 glaubt Wilcken γράψε (vgl. P. Lond. I S. 11
 Z. 26, Mayser, *Gramm.* I S. 327) lesen zu müssen;
 mir scheint aber ein φ dazustehen. 28 Am
 Anfang sind von den beiden ersten Buchstaben
 noch die obersten Spitzen vorhanden.

EINZELBEMERKUNGEN.

3 ff. Der Inhalt des Briefes bis Z. 14 ist, da hier über die Hälfte verloren ist, schwer
 festzustellen. Wenn die für Z. 5 vorgeschlagene Ergänzung [μέριμναν (s. Apparat)] richtig
 ist, hat eine Antwort auf den vorhergehenden Brief seitens des Gatten die Sorge der Aline
 zerstreut, und sie wendet sich jetzt der Mitteilung geschäftlicher Dinge, die Haus und Hof
 betreffen, zu.

18 Die Stellen, an denen πορφύρα in den Papyri erwähnt wird, sind von P. M. Meyer zu Nr. 47 Z. 13 zusammengestellt.

18 ff. Aline hat auf einen Orakelspruch der Dioskuren hin — eine Orakelfrage an die Dioskuren enthält auch *P. Fay.* 138 — ein kleines Heiligtum derselben auf dem Besitztum ihres Mannes erbauen lassen, und dafür ist ein gewisser Areios als Wärter vorgesehen. Dieser Areios ist seines Zeichens κωλοπλάστης (Z. 20). Herzog verweist mich für dieses Wort auf κωλοπλάστης, der Terrakottenmacher, und möchte entweder darin dieses letztere Wort selbst erblicken (über den Ersatz von ρ durch λ vgl. Mayser, *Grammatik* S. 188) oder ganz wörtlich „Gliederbildner“, „Gliedermacher“ übersetzen, d. h. der die als Votivgaben verwendeten Glieder anfertigt.

27 Diskas ist der Bruder der Eudaimonis; er kommt auch bei Vitelli, *Atene e Roma* VII, 1904, Nr. 64/5 Sp. 123 Z. 22 f. vor; vgl. oben die Einleitung vor Nr. 19.

Kornemann.

Nr. 21—24.

BRIEFE DER EUDAIMONIS.

Diese Briefe sind Parallelstücke zu dem von Vitelli in *Atene e Roma* VII, 1904, Nr. 64/5 Sp. 123 publizierten Brief der Eudaimonis an Apollonios. Eudaimonis, die Mutter der Geschwistergatten Apollonios und Aline, ist nach allen diesen Briefen fern von dem genannten Ehepaar und dessen Kindern (bezüglich der letzteren vgl. Nr. 23 Z. 10 und Vitelli Z. 17); sie hat nur die kleine Heraïdus, offenbar die jüngste ihrer Enkelinnen, bei sich (s. den Stammbaum auf S. 58). Wie in dem Briefe Vitellis ist sie auch hier in Sorge um den Sohn, vgl. Nr. 21 Z. 13, Nr. 22 Z. 8 f., Nr. 24 Z. 1 ff. Von wo sie ihre Briefe schreibt, ist nicht ohne weiteres klar. Nach dem Vitellibriefe (Z. 3 ff.) ist sie vor zwei Monaten zu ihrem Bruder Diskas (s. Nr. 20 Z. 27) geschickt, der die Ankunft des Apollonios nicht abwarten will. Vielleicht befindet sie sich also im Apollonopolites, während Apollonios mit seiner Familie von hier abwesend ist (Vitelli Z. 8: ἀπόντος σου), also wohl im Hermopolites weilt bzw. des Judenkrieges wegen noch weiter nördlich sich aufhält (vgl. Einl. zu Nr. 19). Hierzu stimmt, daß in Nr. 23 Z. 25 Eudaimonis auch den Herakleios grüßen läßt, der nach Nr. 26 und 27 ἐπίτροπος des Apollonios im zuletzt genannten Gau ist und in Nr. 24 Z. 3 unter den Göttern, die Apollonios schützen sollen, den Hermes, also den Gaugott des Hermopolites, heraushebt. Andererseits spricht sie in Nr. 23 Z. 17—19 vom Priestertum der Ἀφροδίτη Ταξβῆς, die im Apollonopolites verehrt wird, s. oben S. 13 und unten Nr. 23 zu der Stelle; anders P. M. Meyer *Heft 2* S. 47 Anm. 1.

Nr. 21 und 22.

BRIEFE DER EUDAIMONIS AN IHREN SOHN APOLLONIOS.

Nr. 21.

Inv. Nr. 26. Höhe 18 cm, Breite 16 cm. Schrift auf Recto, parallel den Horizontalfasern. Unveröffentlicht.

Εὐδα[ι]μονίς Ἀπολλωνίῳ τῷ

νῦν πλεῖστα χαίρειν.

Αἶαν ἐχάρην ἀκούσασα ὅτι ἔρρωσαι

καὶ ἡ ἀδελφή σου Σοῆρις. Ἀφ' ἧς ἡμέρας

5

ἐπεμψάς μοι, ἐξήτησα τὸ λαχώνιον

καὶ οὐχ εὔροιν ἀλλὰ ἀτταλιανὸν σα-

πρόν. Οὐκ ἄγνοεῖς δὲ ὅτι ἡμῖν

καὶ ἐβλάβης

τρ.ον ἔδωκας εἰς τὸ συνθεσείδιον

τὸ λευκόν. Διὸ δαπανᾷς λίτραν

10

μίαν καὶ ὀκτὴς στατήρα.

Ἀγοράσεις οὖν καὶ πέμψεις, [ῖ]να τα-

χέως ἀπ[ο]πεμφθῇ. Παρακαλῶ δέ

σε μένε ἐπὶ ἑαυτοῦ, ἵνα μὴ με λυ-

πήσης εἰμα.α [. . .]ον[. . .]. Ἀσπά-

15

σαι Ἀλινὴν τὴν ἀδελφὴν σου. Εὐ-

χαριστεῖ σοι λ[ί]αν Σοῆρις καὶ ἔρρα-

ψέ μοι ἐπιστολὴν περὶ τούτου.

Ἀσπάζεται σε καὶ τὴν μητέρα Ἡ-

[ρα]ιδουῖς ἡ μικρά.

20

(2. H.)

Ἐρρωσο τέκνον.

Χοῖαν ᾗδ.

5 *λαχώνιον* ist die Lesung von Wilcken; ich dachte an *λαί[α]νιον*, was Herzog = *λε-κάνιον* erklärte. 7/8 Was zwischen den Zeilen steht, ist kleiner geschrieben. Die Lesung ist sehr unsicher. *ἐβλάβης* glaubt Wilcken zu sehen. Das zweite β kann aber auch ein α sein; außerdem ist nach εβ ein kleines Spatium. 8 Den dritten Buchstaben des ersten Wortes vermag ich nicht zu entziffern; es fehlt offenbar nur ein Buchstabe. 10 Der letzte

Buchst. der Zeile ist mit einem Schlußhaken versehen, um den Raum zu füllen. 11 Die Lesung am Schluß verdanke ich Wilcken. 12 Pap. *χε ως*. 13/4 *λυπήσης* Wilcken. Dahinter vielleicht *εἰμα[τ]α*; dann ist der Papyrus stark beschädigt. 16 am Schluß ist in *ἐρραψε* das γ sehr dick ausgefallen; offenbar war das ε zu früh geschrieben und dann ist das γ darüberkorrigiert. 19 ἡ *μικρά* Wilcken.

Verso:

Ἀπολλωνίωι × στρατηγῶι Ἀπολ[λωνοπολ(ίτου)].

EINZELBEMERKUNGEN.

4 Die hier und in Z. 16 erwähnte Schwester des Apollonios, Soeris, befindet sich offenbar nicht bei Eudaimonis, da sie nach Z. 16f. ihren Dank für den Bruder der Mutter brieflich übermittelt hat.

5 Wenn die Lesung Wilckens, λαχώνιον, richtig ist (s. den Apparat), haben wir wohl hierin ebenso wie in ἄτταλιανόν (Z. 6) ein Kleidungsstück anzunehmen. Ἀτταλιανός kannten wir bisher nur als Eigennamen auf einer lydischen Münze, Mionnet, *Descr.* IV p. 113; vgl. Stephanus, *Thesaurus* s. v.

8 συνθεσείδιον ist Deminutiv zu σύνθεσις, das auch ins Lateinische übergegangen ist (synthesis) und gewöhnlich ein bequemes und leichtes, im Hause, vornehmlich beim Essen, getragenes Kleidungsstück bezeichnet, vgl. *P. Oxy.* III 496 Z. 4 ἱματίων συνθέσεις δύο (die Herausgeber übersetzen two dresses) und über die Verwendung im römischen Kulturkreis Marquardt-Mau, *Privatleben*² S. 322 und 571.

13 Zu der Bitte μένε ἐπὶ ἑαυτοῦ vgl. oben die Einleitung zu Nr. 21—24.

18/9 Zu Ἡραειδοῦς, die offenbar die jüngste Tochter der Geschwistergatten Apollonios und Aline ist, vgl. den Stammbaum der Familie oben vor Nr. 19.

Kornemann.

Nr. 22.

Inv. Nr. 97. Höhe 14 cm, Breite 10 cm. Sehr große und schwerfällige Schrift auf Recto. Unveröffentlicht.

[Εὐδαιμ]ονίς Ἀπολλωνίωι τῶι
[. . .]μοτάτωι νῦν πολλὰ χα(ίρειν).
[Πρὸ π]άν[τ]ων εὐχομ[α]ί σε
[τὸν ἀγ]αθ[ὸν] ἀσπ[άσ]σθαι [καὶ] τήν
[γλυκυ]τάτην σου ὄψιν προσκυ-
[νῆσαι] νῦν ὅντως ἀμοιβ[ή]ν
[. . .] τῆς εὐσεβείας μου α-
[ναλ]αμβανούσης σε ἀπόδος-
[κοπ]ὸν καὶ ἡλαρώτατον. Ταῦ-
[τά μ]οι ἡ πᾶσα εὐχὴ ἐστὶ

5

10

2 Pap. χ^L . 4 ἀγ[αθ]ὸν Wilcken; von bar sind. 6 am Schluß wäre statt ν auch α oder λ möglich. 8 Die beiden Buchstaben η s stehen über der Zeile.

Gießener Papyri. I. 1.

[καὶ μ]έριμνα. Ταῦτα καὶ θεοῖς
 [ἀρε]σκε[ι] διει. ε μου καὶ νι-
 [.]εως ε[ὐ]σεβεια.
 [.]σιαν ἐνδι-
 [.]

15

Verso:

Ἀπολλωνίου ἀπὸ [Εὐδαιμονίδος].

11 In θεοῖς ist das Jota zweimal gezogen.
 12 Nach [ἀρε]σκει ein kleines Spatium, also wohl Satzende. Was dann folgt, ist schwer zu sagen. Der erste Buchst. ist wohl ein δ (kaum ein λ oder α). Aus dem Buchstabenrest zwischen ει und ε glaubte Wilcken bei flüchtiger

Einsichtnahme des Originals am ehesten ein χ herstellen zu können. Mir scheint, was erhalten ist, mehr auf ein δ hinzuweisen. 13 εα sehr unsicher. — Am Schluß der Zeile noch Reste eines Buchstabens, dann eine kleine Lücke.
 14 σιαν oder γιαν. Kornemann.

Nr. 23.

BRIEF DER EUDAIMONIS AN IHRE TOCHTER ALINE.

Inv. Nr. 96. Höhe 23 cm, Breite 9 cm. Sehr große und schwerfällige Schrift von derselben Hand wie Nr. 21 auf Recto. Unveröffentlicht.

Εὐδαιμονίς Ἀλι-
 νῆι τῇ θυγα-
 τρὶ πολλὰ χα(ίρειν).
 [πρὸ] Πάντων τῶν
 εὐχῶν μου ἀναγ-
 καιοτάτην ἔχω
 τὴν τῆς υἱείας σου
 καὶ τοῦ ἀδελφοῦ σου
 Ἀπολλωνίου καὶ τῶν
 ἀβασκάντων υἱῶν.
 Ἐπειτα δὲ χάρι(ς) τῷ θεῷ
 ὑμᾶς προσεπα[.]ξα[. . .]
 θεοί[ς] οἷς επε[. . . .]

5

10

3 χ^l. 4 πρὸ ist sehr kräftig durchgestrichen. — Am Ende ist hinter τῶν noch ein Punkt in Höhe des oberen Buchstabenrandes und darunter ein senkrechter Strich. 7 In υἱείας (l. υἱείας) steht das γ über der Zeile an Stelle eines anderen Buchstabens, wohl μ,

das ausgestrichen ist. 10 In υἱῶν ist v aus ι korrigiert. 12 ὑμᾶς steht über einem ausgestrichenen σε. Im folgenden kann vor der ersten Lücke statt α auch λ gestanden haben; α ist ganz unsicher.

τε [. . . .] τοῖς αθ]	
γυ]νωσκ[	15
]τες τη[ν	
[. . . Ἀφρ]οδίτης Τα[ξβῆ]-	
[τος]αι τοῦ ἐν[	
ίε]ρατεῖαν	
]να καὶ αἱ[	20
]ἀρχὴν [	
] . ε προπα[	
[. . . Ἀσπ]άξομαι [σε . . .]	
]αν καὶ τὸ[ν . . .]	
[. . . καὶ] τὸν Ἡρά[κλει]-	25
[ον]νπα . . . ονε . [	
[. . . . ἐ]μῶν. Ἀσπ[άξον]-	
[ταί σε] Σουερούς [καὶ]	
[Ἡραιδ]οῦς. Ἐρρω[σο	
]δ' ἐπολήσε[	30

Am linken Rand des Briefes entlang steht:

ἀποστέλλασά μοι αὐτάς [.]
 θεσιν Ἡραιδούτι. Παῦ[νι].

Verso:

Ἀλινῆ ἀπὸ Ε<ὺ>δα[ιμονίδος].

17 Die Reste des ersten Buchst. passen zu ο; die Ergänzung von Wilcken.

EINZELBEMERKUNGEN.

10 Nach ἀβασκάντων ist τέκνων ausgelassen.

17 Die Ἀφροδίτη Ταξβῆς kommt auch in den *Bremer Papyri* von Heptakomia vor; vgl. Wilcken, *Abh. der Sächs. Ges. der Wiss.* XXVII, 1909, S. 794 Anm. 4 und oben S. 13. Ταξβῆς als weiblicher Personennamen Heft 2 Nr. 43 Z. 19, Nr. 44 Z. 6, *Ψενταξβῆς Inv.* Nr. 100 A Verso Kol. IV Z. 21.

25 An Herakleios, einen ἐπίτροπος des Apollonios sind die Briefe Nr. 26 und 27 gerichtet; außerdem wird er in Nr. 25 Z. 11 und *Inv.* Nr. 67 Z. 9 genannt.

28 Suerus, eine Tochter der Eudaimonis und Schwester des Apollonios und der Aline, begegnet auch in den *Bremer Papyri*, vgl. den Stammbaum der Familie vor Nr. 19. Sie befindet sich wie die kleine Heraïdus bei der Eudaimonis. Zu Heraïdus vgl. Z. 32 und Nr. 21 Z. 18/19, Nr. 24 Z. 6/7.

30 Hier beginnt offenbar ein Postskriptum, das am Rande des Briefes fortgesetzt wird.

Kornemann.

Nr. 24.

BRIEFFRAGMENT VON DERSELBEN HAND WIE DIE
VORHERGEHENDEN BRIEFE.
EUDAIMONIS AN APOLLONIOS.

Inv. Nr. 98. Höhe 9 cm, Breite 12 cm. Unveröffentlicht.

Der Anfang fehlt.

[. . .] ρε . σ[. . . τ]ῶν θεῶν
 [οὔ]ν θελόντων καὶ μάλιστα
 τοῦ ἀνικητοῦ Ἑρμοῦ οὐ μὴ
 σε ὀπτήσωσι(σι). Τὰ δ' ἄλ-
 λα ἔρρωσό μοι σὺν τοῖς σοῖς
 παῖσι. Ἀσπάζεται ὑμᾶς Ἡρα-
 ιδοῦς ἡ ἀβάσκαντος θυ-
 γάτηρ. Ἐπεὶ ρ.

5

Verso:

Ἀπολλωνίωι.

2 Die letzten Buchstaben von *μάλιστα* sind aus Raummangel enger zusammengedrängt.

4 Die Lesung der ersten beiden Buchstaben von *ὀπτήσωσι* verdanke ich Wilcken. Die Buchstaben sind sehr weit auseinandergezogen. Das *ω* ist sehr dick geschrieben. *σι* ist wohl

Dittographie. 5 ff. In den letzten vier Zeilen ist der breite Kalamos von Zeit zu Zeit nicht genügend mit Tinte gefüllt gewesen, so daß stellenweise die Buchstaben doppelstrichig geschrieben sind.

EINZELBEMERKUNGEN.

3 Die Hervorhebung des Hermes Invictus unter den übrigen Göttern — ebenso wie in Nr. 14 Z. 5 — weist darauf hin, daß Apollonios im Hermopolites sich befindet, siehe dazu die Einleitung zu Nr. 21—24.

4 Wenn die Lesung *ὀπτήσωσι* richtig ist (vgl. Apparat), so kann es sich, zumal kurz vorher vom unbesieghchen Hermes die Rede ist, wohl nur um Gefahren handeln, in die Apollonios möglicherweise in dem sehr grausam geführten Judenkrieg geraten kann, vgl. darüber Wilcken, *Abh. der Sächs. Ges. der Wiss.* XXVII, 1909, S. 797 und unten die Einleitung zu Nr. 26 und 27, sowie P. M. Meyer zu Nr. 41.

6/7 Über Heraidus vgl. oben den Stammbaum auf S. 58 und die Einleitung zu Nr. 21—24 auf S. 63.

Kornemann.

Nr. 25.

BRIEF DES SYRION AN AILURAS.

Inv. Nr. 49. Höhe 15,5 cm, Breite 13,5 cm. Dünne Kursive. Recto.
Unveröffentlicht.

Der Briefschreiber Syrion hat den Hermophilos (Z. 9) zu seinem Bevollmächtigten, *συνέστης* (vgl. *συνέστησα* Z. 9 und die Einzelbem. dazu), in „Sachen Dioskoros“ (Z. 4/5) bestellt.¹⁾ Dieser Hermophilos wohnt wie der Adressat unseres Briefes im Hermopolites (vgl. Z. 10: *καταπεπλευκέναι*), ebenso natürlich der Prozeßgegner Dioskoros, der wohl mit dem in Nr. 14 Z. 6 erwähnten Manne gleichen Namens identisch ist. Syrion dagegen schreibt im Apollonopolites. Die Stellvertretung geschieht also wegen der Abwesenheit des Prozeßführenden vom Schauplatz des Rechtsstreites. Der Briefschreiber hat in Apollotās (Z. 4 und 12) im Gau von Heptakomia einen Mann zur Seite, der ihn in der Prozeßsache unterstützt (Z. 4). Dieser hat Syrion einen Brief an den Strategen (wohl Apollonios, zu dem Dioskoros in Beziehung steht, vgl. Nr. 14 Z. 5 ff.) übergeben, der die Bitte an den letzteren enthält, dem Prozeß ein Ende zu machen (Z. 7). Diesen Brief seines Helfers hat Syrion in einen Brief an Hermophilos eingewickelt (Z. 7 f.), d. h. mit einem Brief an seinen Bevollmächtigten zusammen abgeschickt. Auch Apollotās hat wie Syrion im Hermopolites einen Vertreter, d. i. Herakleios, *τὸν τοῦ Ἀπολλωτᾶτος* (Z. 11/2). Die Bitte des Briefschreibers (Z. 10 ff.) geht nun dahin, Ailuras solle mit Hermophilos bei Herakleios zusammenkommen, um den Bevollmächtigten in der Sache zu regerer Tätigkeit zu bringen.

Συρίω[ν] Αἰλουράι τῶι φιλότατῳ
χαίρειν.

Ἀσπάζομαι σε καὶ τὰ ἀβάσκαντά σου παῖδια.

Ἀπολλωτᾶς συνλαμβανόμενός μοι ἐν τῷ

πράγματι Διοσκόρου Διονυσίου ἔδωκέ μου [επ]

5

ἐπιστολὴν πρὸς τὸν στρατηγὸν δεόμενος

αὐτοῦ ὅπως πέρας ἐπιθῇ τῷ πράγματι. Συν-

ῆλιξα οὖν τὴν ἐπιστολὴν Ἀπολλωτᾶτος

τῇ Ἑρμοφίλου· συνέστησα γὰρ αὐτὸν διὰ τό

σε τότε καταπεπλευκέναι. Παρακαλῶ οὖν

10

5 Am Ende der Zeile hat nach *μοι* noch der nächsten Zeile hier schon begonnen, die etwas gestanden; ein *ε* glaube ich noch zu erkennen. Der Schreiber scheint das erste Wort 1—2 Buchstaben dann aber wieder ausgestrichen zu haben. 7 *σπρ* P. M. Meyer. 8 *Pap. τη*^v.

1) Bei der Erklärung dieses Papyrus hat mich P. M. Meyer unterstützt.

σε συν[ε]λθεῖν Ἑρμο[φί]λῳ πρὸς Ἡράκλειον
 τὸν τοῦ Ἀπολλωνίου, ἵνα περισσ[ο]τέρως
 αὐτῷ μελήσῃ διὰ τὸ ὑμῖς αὐτὸν προτρέ-
 πεσθαι· καὶ αὐτὸς γὰρ προσηγγείλατό μοι δι'
 15 Ἀτ[. . .] ἐαν[τὸ]ν[. . .] ἐτῇ πάλιν [ἐν] Ἀ[λ]εξαν-
 δρε[ί]α τὸν προπά[το]ρα . . . τον πρὸς [γέ]ν[ο]σται
 π[. . .] τῇ ψει τ[ο]ν[. . .] ο.
 [. . .] ε[. . .]
 . . . τῶ . . .
 20 . . . ν. ε[. . .]

Verso:

Ἀπὸ Συρίων<ος> δὸς τ[ῶ] Αἰλουρά[.]

12 περισσ[ο]τέρως Wilcken. 14 προσηγ-
 γείλατο ist seltsam geschrieben; das σ scheint
 zweimal gesetzt zu sein, dagegen γ ursprüng-
 lich wohl nur einmal; von einer zweiten Hand
 ist dann das zweite schmälere γ dazwischen
 geschoben. 15 Anfang Ἀτ oder Ἀπ. — πάλιν

bleibt unsicher. 17 Die Buchstaben vor ψει
 sind wenig sicher; statt ν ist auch ξ möglich.
 Verso: Nach Συρίων das in der Adresse üb-
 liche Spatium. — Von dem τ hinter δὸς ist
 nur die Querhasta erhalten.

EINZELBEMERKUNGEN.

5 Dioskoros ist wohl derselbe, der auch oben Nr. 14 Z. 6 genannt wird.

6 Der hier erwähnte στρατηγός ist wohl Apollonios; s. die Einleitung.

7/8 Zu συνήλιξα vgl. *P. Oxy.* I 113 Z. 4f.: συνήλιξα ἐκείνη τῇ ἐπιστολῇ δειγμα λευ-
 κόινα, auch *BGU.* III 981 Kol. II Z. 19, *P. Lond.* I S. 77 Z. 387.

9 συνιστάναι ist der technische Ausdruck für die Bestellung eines Prozeßbevollmäch-
 tigten, vgl. dazu die Ausführungen von L. Wenger, *Die Stellvertretung im Rechte der Papyri*,
 Leipzig 1906, S. 13f. und S. 142ff. Am instruktivsten für unsern Fall ist *P. Oxy.* I 97
 (115/6 n. Chr.), wo es in der Subscriptio (Z. 20 ff.) heißt: Διογένης . . . συνέστησα τὸν
 ἀδελφὸν ἐμοῦ Νικάνωρα. Die Stellvertretung tritt hier ebenfalls ein wegen Abwesenheit
 des einen Bruders. Denn nur einer der Brüder reist vor das Statthaltergericht, wohin die
 Sache vom Forum des Gaustrategen verlegt ist.

11 Herakleios ist wohl derselbe, der schon in Nr. 23 Z. 25 erwähnt ist und an den
 die beiden folgenden Briefe gerichtet sind. Kornemann.

Nr. 26 und 27.

BRIEFE AN HERAKLEIOS.

Herakleios, der schon in Nr. 23 Z. 25 und in Nr. 25 Z. 11 genannt ist,
 wird in den Adressen der beiden Briefe als ἐπίτροπος des Apollonios bezeichnet.

Wie aus den erwähnten Briefen, ergibt sich auch aus diesen Schreiben, daß der Mann im Hermopolites seinen Sitz hat; wir dürfen in ihm den Verwalter (*ἐπίτροπος*, vgl. Verso von 26 und 27) eines der dortigen Güter des Apollonios sehen. Von den beiden Briefen führt uns vielleicht schon Nr. 26, sicher aber Nr. 27 in den großen Judenkrieg am Ende der traianischen und Anfang der hadrianischen Regierung, aus dem Wilcken kürzlich ein sehr interessantes Dokument, *P. Brem.* Nr. 40, in den *Abhandlungen der Sächs. Ges. der W.* 1909, XXVII, S. 794 ff. veröffentlicht hat. Dieses ist wahrscheinlich ebenfalls, wie P. M. Meyer (*Heft 2* S. 47) gesehen hat, im Hermopolites verfaßt. An das Ende des Judenkriegs gehört das in *Heft 2* als Nr. 41 publizierte Urlaubsgesuch des Apollonios an den praef. Aeg., vgl. P. M. Meyer in der Einleitung zu diesem Papyrus.

Nr. 26.

APOLLONIOS AN HERAKLEIOS.

Inv. Nr. 60. Höhe 21,5 cm, Breite ca. 13 cm. Unveröffentlicht. Deutliche und schön geschriebene Kursive, abgesehen von den beiden letzten Zeilen, die von einer zitterigen Hand geschrieben sind.

Der Brief besteht aus drei Fragmenten, a) dem oberen Teil des Ganzen (Z. 1—6), b) und c) dem Rest von Z. 8 ab, der durch einen Riß in der Mitte, senkrecht zu den Zeilen, wieder in zwei Teile zerfällt. Diesen unteren Teil hat Ibscher beim Zusammensetzen ein klein wenig zu nahe aneinander geschoben; die Lücke wird durch die sichere Ergänzung von Z. 10 auf etwa vier bis fünf Buchstaben bestimmt.¹⁾

Der Schreiber des Briefes ist nicht der Stratege Apollonios, der in Z. 4 und wohl auch Z. 17 erwähnt wird, sondern ein Mann gleichen Namens, der wie der Adressat des Briefes (s. o. die Einleitung zu Nr. 26 und 27) seinen Wohnsitz im Hermopolites hat. Darauf weist Z. 5 und, falls die Ergänzungen richtig sind, auch Z. 11 und 13 hin, ebenso die Bitte an den Adressaten in Z. 13 ff., diesen Brief nach Heptakomia hinaufzuschicken.

Ἀπολλώνιος Ἡρακ[λ]εῖω τῷ

φιλότατῳ χαίρειν.

[Ἀνο]υβίων ὁ ἀδελφός μου ἠρώτησε τὸν

[φίλ]τ[α]τον στρατηγὸν Ἀπολλώνιον

[πε]ρί τινων ἐν Ἑρμοπολείτῃ [. . . .]

5

3 μου steht über der Zeile. 4 Anfang fang [πε]ρί Wilcken. — Am Ende hat noch glaube ich noch die Reste von zwei τ mit einer etwas gestanden, etwa 3—4 Buchstaben. Lücke dazwischen erkennen zu können. 5 An-

1) Wilcken hat an der Hand des Originals Lesung und Ergänzung des Papyrus stark gefördert.

[ἔγρα]φέ σοι περὶ τούτο[ν]
 [.]
 [. . .] Ἀ]νουβί[ων γρ]άψῃ τοῦ[το αὐ]-
 τῷ παρὰ σ[ου. Ἀν]αγκαίως σε . .
 10 λω, φίλτατ[ε, ἐπε]ὶ χρεῖα ἐστὶν ἡ-
 μεῖν ἄρτω[ν] ὑπολειπτικῶν
 τῇ ἡμῖνοι[νικε]ῖων, οὓς παραδώ-
 σεις τοῖς ἐν[θάδε], τὴν δὲ ἐπιστολὴν
 15 μου ταύτη[ν ἀν]άπεμψαι εἰς (Ἑπτα)κω-
 μ[ι]αν [.] σ[υ]ναγομένης ἐκ
 τοῦ [.] δώσει [οι]
 ἐμοὶ Ἀπολλωνίου.
 (2. H.) [Ἐρρ]ῶσθαί σε εὖχο-
 [μαι, φίλτατε Ἡράκλειε.

i

Verso:

Ἡρακλείωι [ἐ]πι[τρόπῳ] Ἀπολλωνίου σ[τ]ρατηγ[ο]ῦ (Ἑπτα)κωμίας.

6 Anf. [ἔγρα]φε Wilcken. In 7 sind nur ganz winzige Reste von zwei Buchst. erhalten. 8 γρ]άψῃ Wilcken. 9 σε ist sicher. Die schwachen Buchstabenreste dahinter passen am besten zu χα, also χαλῶ, während man eher παρακαλῶ erwarten würde. 10 Das ι von ἐπε] ist nur in einem winzigen Rest erhalten. 11 Für die Lücke schlägt Wilcken als Ergänzung ἄρτω[ν Ἐρρο]υπολειπτικῶν vor; sie paßt gerade noch in den zur Verfügung stehenden Raum. 12 ἡμῖνοι[νικε]ῖων Wilcken. Die Lücke wird aber dadurch, besonders, wenn die vorhergehende Zeile richtig ergänzt ist, nicht ganz ausgefüllt; ich denke daher an ἡμι-

χοι[νικα]ῖων. 13 Die Lücke ist hier etwas kleiner als in der vorigen Zeile. Von dem ν vor der Lücke ist nur ein ganz schwacher Rest erhalten. 16 l. δώσει. — οι ist durchstrichen. 18 Die Schrift der zweiten Hand ist sehr unsicher und voll von Verschmierungen. Hinter εὔχο ist nach einem kleinen Zwischenraum eine Kritzelei oder eine Verschmierung zu sehen. 19 Die ersten zwei Buchstaben von Ἡράκλειε sind ganz verschmiert. 20 Der einzelne Buchst. mit dem Strich darüber ist wohl der Montagstag. Die Schrift des Verso ist abgesehen von Anfang und Ende stark verwischt.

EINZELBEMERKUNGEN.

1 Der Briefschreiber ist nicht identisch mit dem Strategen Apollonios, der in Z. 4 und wohl auch Z. 17 erwähnt wird; vgl. die Einleitung.

3ff. Anubion, der Bruder des Briefschreibers, befindet sich, da er seine Bitte dem Strategen Apollonios persönlich vorgetragen zu haben scheint, im Apollonopolites. Ob er allerdings dauernd sich dort aufgehalten hat, ist fraglich, da er nach Z. 8 auch brieflich mit dem Strategen verkehrt.

9 ff. Wenn die Ergänzungen von Z. 11 (s. Wileken im Apparat) und 13 richtig sind, so müssen wir wohl bei τοῖς ἐν[θάδε] an die Bewohner einer κώμη des Hermopolites denken, in der der Briefschreiber seinen Wohnsitz hat. Der plötzliche starke Bedarf an Brot (300 Laibe Z. 12), zu dessen Deckung der Gutsverwalter aufgefordert wird (eine Brotlieferung von einem im Hermopolites gelegenen Gute des Apollonios aus wird auch in Nr. 14 Z. 5 f. erwähnt), unter Hinzufügung der Bitte, den Brief nach Heptakomia, d. h. an Apollonios, hinaufzuschicken, deutet vielleicht auf ein außergewöhnliches Ereignis hin, etwa eine Hungersnot, veranlaßt durch den Judenkrieg (s. die Einleitung zu Nr. 26 und 27).

Kornemann.

Nr. 27.

APHRODEISIOS AN HERAKLEIOS.

Inv. Nr. 36. Höhe 15 cm, Breite 15 cm. Recto. Unveröffentlicht. Das Papier ist stellenweise stark abgeseuert, so daß die Buchstaben nur mit der Lupe lesbar sind.

Daß der Adressat des Briefes im Hermopolites zu suchen ist, wissen wir schon (vgl. Einl. zu Nr. 26 und 27). Was den Briefschreiber betrifft, so werden wir durch die Bemerkung (Z. 3 ff.), daß er von Leuten, die mit einem von Memphis (Z. 5) kommenden Sklaven des Apollonios zusammen des Weges gezogen waren, seine Nachricht empfangen hat, mit großer Wahrscheinlichkeit in diesen selben Gau gewiesen, der im Judenkrieg schwer zu leiden gehabt hat. Besonders verständlich ist auch gerade hier der Wunsch, nach Empfang der Freudenbotschaft vom Siege des Apollonios den Göttern zu Ehren ein Dankfest zu feiern (vgl. Z. 8 f.).

Ἀφροδείσι[ο]ς Ἡρακλείῳ τῷ φιλότῳ
χαίρειν.

Μετέλαβον πα[ρ]ά τινων ἀπὸ Ἰβιδῶνος σήμε-
ρον ἐλθόντω[ν] συνοδοιποροῦν[τ]ι τιν[ι] πα-
δαρίῳ τοῦ κυρίου Ἀπολλωνίου ἀπὸ Μέρφε-
ως [ἐ]ρχομένῳ εὐαγγελίζοντι τὰ τῆς νεύκης
αὐτοῦ καὶ προχοπῆς· οὗ ἕνεκα ἐπ[ι]τήδες πρὸς
σε ἔπεμψα, ἵνα τὸ ἀσφαλὲς ἐπιγνῶ καὶ στεφα-
νηφορίαν ἄξω καὶ τοῖς θεοῖς τὰς ὀφειλομέ-
να[ς] σπονδὰς ἀποδῶ. Καλῶς οὖν ποιήσεις,

5

10

5/6 Μέρφεως Eger. 7 αὐτοῦ und nicht
Ἀβλόν, woran ich auch dachte, muß gelesen
werden. — Statt ἐπ[ι]τήδες war ursprünglich

Gießener Papyri. I. 1.

geschrieben ἐπ[ι]θήδες; über dem ersten θ steht
aber ein τ, wie Eger richtig gesehen hat.

10

τειμιώτατε, τάχιστα μοι δηλώσας. Πα[ι]δά-
 ρια δ'ύο ἀ[π]ὸ Ἀνάσσεως ἠνέχθη τῷ δεσπό[τῃ]
 [ὦν τὸ] μ[έ]ν ἐστὶν τετραετές, τὸ δὲ τριετὴ (sic) καὶ πρὸς
 [. τ]ῆς [τ]ειμῆς ἀργυρίου
 15 [.]ω σοὶ ἵν[α] ῆς
 [.] Ἐρρῶ]σθαί σε εὖχομαι(αι), τειμιώτ[ατε].

δ.

Verso:

Ἡρ[α]κλείω ἐπι[ρό]πῳ Ἀπολλωνίου].

11 Das Schlußsigma von δηλώσας steht über
 einem Strich, der diagonal, von links unten
 nach rechts oben, läuft. Nach Wilcken hat
 eine erste Hand δηλωσαι geschrieben und dar-
 nach ein kleines Spatium gelassen; eine zweite
 Hand hat sich den Fehler mit einem Quer-

strich notiert und das s hineingeschrieben.

12 Ἀνάσσεως steht für Ὀάσσεως. 13 l. τριετὴς.

14 [τ]ειμῆς Wilcken. Die letzten Buchstaben
 von ἀργυρίου sind kleiner geschrieben, um den
 Raum nicht zu überschreiten.

EINZELBEMERKUNGEN

3 Zu μετέλαβον vgl. *P. Brem.* Nr. 40 (Wilcken a. a. O. S. 794f.) Z. 15: μετελάβομεν.

5 Apollonios kann nur der Stratege von Heptakomia sein. — Memphis wird auch
 im *P. Brem.* Nr. 40 Z. 17 erwähnt; hier ist die Rede davon, „daß eine andere Legion nach
 Memphis gekommen und nun zu erwarten sei,“ Wilcken a. a. O. S. 795.

6 εὐαγγελίζειν kommt in der Regel im Medium vor; das Aktiv steht auch in den Hand-
 schriften bei Cassius Dio LXI 13. 4, wo aber Boissevain (*Ausg.* III p. 35) das Medium in
 den Text gesetzt hat. *Hebr.* 4, 2 und 6 begegnet das Passivum. — Die frohe Botschaft
 von einem Sieg des Apollonios und seinem Fortschreiten darf man wohl auf die Be-
 endigung des Judenkriegs beziehen. Die Verwendung des Zivilbeamten in militärischer
 Funktion ist offenbar eine durch den Judenkrieg veranlaßte außerordentliche Maßregel.

8 Der Sieg soll gefeiert werden durch Kränzetragen und Spenden an die Götter. Zu
 στεφανηφορία vgl. Dittenberger, *OGI.* I 6 Z. 22 und 56 (Dekret von Kanopos) Z. 40;
 häufiger steht das Verbum στεφανηφορεῖν, Dittenberger, *OGI.* II Index s. v., *BGU.* II
 646 Z. 23f.; *P. Oxy.* VII 1021 Z. 15.

11ff. Die Sklavenkinder, von denen hier die Rede ist, waren vielleicht in den Kriegs-
 nöten verschleppt worden. Der Krieg ist mit großer Grausamkeit geführt worden, Euse-
 bius, *h. e.* IV 2 und dazu Wilcken a. a. O. S. 796ff.

Kornemann.

II. PAPYRI AUS ANDEREN FUNDPLÄTZEN.

Nr. 28.

AGORANOMISCHER KAUFVERTRAG ÜBER GRUNDBESITZ.

Inv. Nr. 125. Höhe 21 cm, Breite 29½ cm. Hermupolis. 142/3 n. Chr.
Unveröffentlicht. Linksseitig von Z. 2 ab 3 cm freier Raum.

Ein Palimpsest; zahlreiche Spuren der ersten Schrift sind mit der Lupe erkennbar. — Rechts ist das Stück teils abgetrennt, teils zerstört; es fehlen hier etwa zwei Drittel der ganzen Urkunde (s. die Ergänzung zu Z. 10). — Die Schrift ist in Z. 1—11 eine schöne, steile Kursive, mitunter auch Unziale; Z. 12 und 13 flüchtige Kursive; Z. 14 lapidare Buchstaben eines *βραδέως γράφων*; vgl. dazu *P. Fior.* I 1 A in der Photographie, die ein ganz ähnliches Bild bietet. — Nur das Recto ist beschrieben.

Es handelt sich um ein Bruchstück eines vor dem Agoranomen aufgenommenen Kaufvertrags über Grundbesitz, wohl in Form einer Homologie. Als Parallele s. *P. Amh.* II 95 Kol. I. — Vgl. auch die Homologie *P. Lips.* I 4 (Sklavenkauf) und die „Protokolle“ über Verpfändung *P. Fior.* I 1; *P. Straßb.* I 52; *P. Lond.* III S. 136 (Nr. 1168). — Weitere Urkunden über Kauf von Grundstücken aus Hermupolis: *διαγραφαι* *P. Straßb.* I 19; *Mél. Nic.* S. 193; *P. Amh.* II 96; *P. Lond.* III S. 151 (Nr. 1158), S. 152 (Nr. 1298); *P. Lips.* I 3; *χειρόγραφα* *P. Fior.* I 40; *CPR.* I 9 und 10; *P. Lips.* I 6; *P. Goodsp.* 13. — S. dazu auch Eger, *Zum ägypt. Grundbuchwesen*, S. 89ff.

Ἔτους ἔκτου Ἀντοχράτορος Καίσαρος Τίτου Αἰλίου Ἀδριανοῦ [Ἀν]των[εῖνο]ν
[Σ]εβαστοῦ [— ca 120 Buchstaben; darunter: ὁμολογεῖ Αἰδνμος Ἐρμαίου —]
ἀναγραφόμενος ἐπ' ἀμφόδ[ο]ν Πόλεως Ἀπηνιώτου ὡς (ἐτῶν) (2. Hand) μα ον . . .
. ἡ ἐξ α . . . [— der Käuferin — μετὰ κυρίου]
τοῦ ἐαυτῆς ἀδελφοῦ Τοθήου τῶν αὐτῶν γονέων ὡς (ἐτῶν) (2. Hand) κ. ον . . .
. [— πεπρακέναι τὸν ὁμολογοῦντα der Käuferin — ἀρούρας —]
τέταρτον τετρακαιεξικοστόν, ἃς καὶ παραδώσει κατ' αὐτὸν σπορίμας πλήρεις . . . [
τριῶν ὡς ὁ πωλῶν ὑπηγ[ό]ρευσε, νότου κληρονόμων Θεωνος Θεωνος β 5
[— τὴν δὲ πρὸς ἀλλήλους]

2 und 3 Die nach der Angabe des Alters folgenden Notizen über die Leibesmerkmale sind stark zerstört und kaum mit Sicherheit zu entziffern; beide Male ist wohl οὐ(λή) zu

ergänzen. — 5 Die Lesung κληρονόμων ist unsicher. Zu dem am Schluß zu erwartenden βορέα scheinen die Schriftreste nicht zu passen.

συμπεφωνημένην τιμὴν ἀργυρίου Σεβαστο[ῦ ν]ομίσματος δραχμὰς χειλίας
 [— ἀπέσχευεν ὁ ἀποδόμενος — καὶ εἶναι τὴν τῶν ἀρουρῶν —]
 τετάρτου τετρακαιεξηκοστ[οῦ] κυρίου καὶ ἑξήκοντος περὶ τὴν ὠνούμενην [αὐτῆς] τοῦ
 παρ' [αὐτῆς —]
 κατ' ἔτ[ος] γενήματα καὶ περιε[σώ]μενα πάντα ἀπὸ τοῦ νῦν ἐπὶ τὸν ἅπαντα χρό-
 νον . [142/143
 τοῦ κυρίου ὄντων πρὸς τὸν προλῶντα, τῶν δὲ ἀπὸ τοῦ ἐνεστώτος ἕκτον ἔτους . . .
 10 τῶι πωλοῦντι, ὃν καὶ μὴ ἐπέλε[ύ]σαι [σθαι] μὴδ' ἄλλον ὑπὲρ αὐτοῦ ἐπὶ τὴν ὠνούμενην [
 ἐπελευσόμενος τῇ ὠνούμενῃ ἢ τοῖς παρ' αὐτῆς τὰ [τ]ε βλάβη [καὶ] θάπ[α]ν[η]ματα
 (3. Hand.) τὰς ὑπαρχούσας μοι ἐκ τοῦ Ἀρι . . τοδῶ[ρ]ον κλήρον περὶ]
 . . [τετρακαι-
 ἐξηκοστ(όν) οὐσας ἐν κοινᾷ καὶ ἀδικοῦ[ε]ται[ς] ἀρούραις δ . . . [
 (4. Hand.) Αἰδύμος Ἐρμαίου πέπρακα καὶ ἀπέσχεον τὴν τιμὴν καὶ [
 15 (2. Hand?) καὶ μετόχ' ἀγοραν' Χ Χ Χ Χ Χ Χ ————— [

8 Schluß ergänze: Ἀντωνίου Καίσαρος]. — des Namens unsicher. — 13 ἐξηκοστὸν οὐσας
 12 Vielleicht Ἀριστοδόρον, aber der Raum ist wegen der sehr kursiven Schrift nicht
 scheint zu groß für σ, auch sonst ist die Lesung sicher.

EINZELBEMERKUNGEN.

1 Für weitere Ergänzungen vgl. hauptsächlich *P. Amh.* II 95, 96; *P. Lips.* I 4; *P. Fior.* I 1 A; *P. Straßb.* I 52, Sp. 1; *P. Lond.* III S. 136 (Nr. 1168).

2 und 3 Wegen des Einsetzens der Angaben über das Alter und die Leibesmerkmale durch den Agoranomen oder dessen Vertreter vgl. *P. Straßb.* I Heft 2 S. 175. — Infolge der Zerstörung in Z. 2 und 3 ist nicht mit Sicherheit festzustellen, ob die fraglichen Bemerkungen von der gleichen Hand herrühren wie Z. 15.

4 Am Schluß beginnt die Angabe der γέιτονες.

5 und 6 Zur Ergänzung s. *P. Lips.* I 4 Z. 20 ff.

9 Unter Heranziehung von *P. Lips.* I 6 Z. 12/3 und *CPR.* I 10 Z. 7/8 ist hier etwa zu ergänzen: τῶν δὲ ἀπὸ τοῦ ἐνεστώτος ἕκτον ἔτους ὄντων πρὸς τὴν ὠνούμενην διὰ τὸ εἶναι αὐτῆς τὰ τοῦ αὐτοῦ ἔτους ἐκφόρια καὶ φόρους, τῆς βεβαιώσεως κτλ. — Entsprechend ist auch *P. Amh.* II 95 Kol. I Z. 9 zu vervollständigen; vgl. auch Nr. 51 Z. 18 f. nebst Apparat.

10 Aus der sicheren Ergänzung: μὴδ' ἐπὶ τοὺς παρ' αὐτῆς περὶ μηδενὸς τῆςδε τῆς πράξεως τρόπον μηδενί, ἐὰν δὲ ἐπέλθῃ ἢ μὴ βεβαιώσῃ, ἢ τ' ἔφοδος ἄκυρος ἔστω καὶ προσ-
 αποτίσει ἢ ὁ ὑπὲρ αὐτοῦ | ἐπελευσόμενος (vgl. dazu vor allem *P. Lips.* I 4 Z. 27/8) ergibt sich die Länge des fehlenden Teils. — In gleicher Weise ist *P. Amh.* II 95 Kol. I Z. 10/1 zu ergänzen (statt in der ersten Person); in Z. 9 ist dort am Ende μοι zu streichen.

15 Wegen der Kreuze vgl. *P. Lips.* I 4 Kol. II Z. 26 Bemerkung; *P. Fior.* I 1 Z. 16; *P. Straßb.* I 52 Z. 17 (hier auch μετόχων). Eger.

Nr. 29.

BESCHEINIGUNG ÜBER EMPFANG VON PACHTZINS.

Inv. Nr. 212. Recto. Höhe 22 cm, Breite 9 cm. Am linken Rande eine Klebung.
Unveröffentlicht. Faijûm (vgl. Z. 11 ff. Theadelphia). 10. Juni 150 n. Chr.

Wir besitzen bereits eine Quittung derselben Frau über empfangenen Pachtzins
(für Heron, den Sohn des Satabus) vom Jahre 159, *P. Fay.* 99.

Διδύμη ἡ καὶ Ματρῶνα
 Ἀσκληπιάδου μετὰ κυρίου
 τοῦ κατὰ μητέρα μου
 ἀνεψιοῦ Ἡρώου τοῦ
 [Ἀπο]λλωνίου ἑκὺσι γεωρ- 5
 γῶ χαίρειν. Ἀπέχω παρὰ σου
 τὸ ἐκφόριον τοῦ ἐνεσ-
 τ[ῶ]τος τρισκαίδεκάτου
 [ἔ]τους Ἀντωνίνου Καίσαρος
 τοῦ κυρίου οὗ γεωργεῖς μου 10
 κλήρου περὶ κώμην Θε-
 ἀδελφίαν τῆς ἀρταβίας
 καὶ τοῦ ναυβίου ὄντων
 πρὸς σε ὧν καὶ τὰ σύμ-
 βολά μοι ἀποδώσεις. 15
 (Ἔτους) ἰγ' Ἀντωνίνου Καίσαρος
 τοῦ κυρίου Παῦνι ιθ' 10. Juni 150.
 μενούσης κυρίας τῆς
 μισθώσεως ἐφ' ᾧ περιέχει
 πᾶσαι. Ἡρῶν ἔγραψα ὑπὲρ 20
 τῆς Διδύμης τῆς καὶ Ματρῶνας[s]
 βραδέα γραφούσης.

1 καὶ, ebenso Z. 13, 14, 21 und in Z. 9 und 16 in Καίσαρος. 5 l. ἑκὺσι. 19 ὧς Wilcken; l. οἷς περιέχει. 20 l. πᾶσι. 21 Nach Διδύμης ist das τ, wie es scheint, zweimal geschrieben. 6 l. χαίρειν. 7 l. ἐκφόριον. 15 l. ἀποδώσεις. 22 l. γραφούσης. 16 Auffällig ist die Abkürzung innerhalb des Wortes Καίσαρος.

EINZELBEMERKUNGEN.

1 Zu *Μαρώνα* vgl. *P. Fay.* 99 Z. 1; *P. Lips.* I 38 Z. 2 (lat.), 3, 5, 6, 9, 13 (griech.); Wessely, *P. Klein. Form.* 193; Spiegelberg, *Ägypt. und gr. Eigennamen* Nr. 132; L. Hahn, *Rom und Romanismus* S. 230 mit A. 2 (auf Inschriften), S. 233 mit A. 7 und 8 (auf Papyri).

7 *P. Fay.* 99 hat an der entsprechenden Stelle (Z. 9) τὰ ἐκφόρ[ια].

12f. Über ἀσταβεία und ναύβιον vgl. Waszyński, *Bodenpacht* I S. 121f.; Gentili, *Studi ital. di fil. class.* XIII 1905 S. 369 A. 3; *P. Tch.* I 5 zu Z. 59 (ἀστ.) und ebda. II S. 339ff. (ναύβιον).

13 *P. Fay.* 99 Z. 14f.: ὄντος.

14 Der Relativsatz ὃν καὶ κτλ. fehlt in *P. Fay.* 99.

18ff. Mit der Angabe des Datums ist *P. Fay.* 99 zu Ende; die Formel μενούσης κυρίας — πᾶσι steht dagegen z. B. ebenda Nr. 96 Z. 19f. Kornemann.

Nr. 30.

RECHTSGESCHÄFT ZWISCHEN ZWEI FRÜHEREN EHELEUTEN.

Inv. Nr. 132 Recto. Höhe 15 cm, Breite 19 cm. Herkunft unbekannt. 140—161 n. Chr. Unveröffentlicht. An allen Seiten beschädigt. Oben ca. 1½ cm freier Rand. Links ziemlich glatt abgetrennt. Rechts in Höhe von Z. 3—12 freier Raum; bei Z. 7 und 8 ist derselbe völlig erhalten und beträgt ½ bzw. 1½ cm, worauf dann Spuren anscheinend einer neuen Kolumne sichtbar werden. Der Papyrus ist auf beiden Seiten beschrieben. Verso s. unten Nr. 31. Kursive.

Die Datierung des Recto ergibt sich aus Z. 3. — Der Fundort ist unbekannt, doch sprechen (wenn auch nicht mit Sicherheit) die Erwähnung der Toparchie in Z. 10, das in Z. 7, 12 erscheinende ἑμφοδὸν Πλατείας (s. *P. Oxy.* I 51, II 248) und die Personennamen für Oxyrhynchos.

Da das vorliegende Stück nur einen kleinen Teil der ganzen Urkunde darstellt, so erscheint eine bestimmte Angabe des Inhalts der Urkunde nicht möglich; doch ist der Gegenstand der Beurkundung vielleicht folgender: Es handelt sich um ein Rechtsgeschäft zwischen den früheren Eheleuten Ophelüs (Z. 16) und Maximus (Z. 1). Diese waren anscheinend im 18. Jahr Hadrians eine Ehe eingegangen (Z. 2), doch war inzwischen bereits die Scheidung erfolgt, worüber eine Urkunde aus dem dritten Jahr des Antoninus vorlag (Z. 3). In Z. 4/5 bestätigt wohl Ophelüs den Rückempfang der φερνή und der παράφερα. Es folgt dann (Z. 6—15) die Feststellung von Rechten, die an Grundstücken des Maximus dem Sarapas, dem Sohn der Ophelüs, und dieser selbst wohl im Ehevertrag zugesichert und anscheinend

durch die τῆς περιλύσεως γράμματα bestätigt (Z. 3. 13—15) worden sind. Z. 16/7 enthalten ein Veräußerungsverbot. Der Sinn von Z. 18 bleibt ganz zweifelhaft. — Bei dieser Auffassung müßte man annehmen, daß die Bezeichnungen als γαμουμένη und γαμῶν (Z. 6, 7, 8) aus der γάμου συγγραφή (Z. 6 mit Bemerkung) herübergenommen sind.

Vgl. die Scheidungsurkunden: BGU. IV 1102, 1103 (auch 1105), III 975; P. Oxy. II 266; P. Lips. I 27; CPR I 23; P. Oxy. VI 906; P. Grenf. II 76; P. Fior. I 93, auch P. Fior. I 24 Z. 4—7; P. Lond. II S. 207 Nr. 178, sowie P. Oxy. I 129 (zu letzterem s. Mitteis, *Hermes* XXXIV S. 105/6). Hervorzuheben sind dabei die in P. Oxy. VI 906 Z. 5/7 und P. Fior. I 93 Z. 19 ff. enthaltenen Bestimmungen bezüglich der aus der Ehe hervorgegangenen Kinder, wobei auch auf die allerdings sehr zerstörten Stellen der beiden Eheverträge P. Oxy. II 265 Z. 19—24 (s. dazu auch Ruggiero im *Bull. dell' Ist. di dir. Rom.* XV S. 269) und P. Oxy. III 497 Z. 5/7, sowie auch auf BGU. IV 1101 Z. 22/23 hinzuweisen ist.¹⁾

]ς τοῦ Ἐπιμέχου μητρὸς Θερμοῦθίου ἀπὸ τῆς αὐτῆς πόλεως Μαξίμου τῷ
 καὶ Φιλ[
]. μηνὶ τοῦ ὀκτωκαιδεκάτου ἔτους θεοῦ Ἀδριανοῦ ἥτις ἐν τῷ μετοξὺ
 ἀπαλλαγῇ. [
 τῷ Μεσ[ορῇ] μηνὶ τοῦ τρίτου ἔτους Ἀν[τ]ωνίνου Καίσαρος τοῦ κυρίου τῆς περι-
 λύσεως γραμ[ματ.] [
 δραχμὰς τρισχιλίας ἑπτακοσίας ὀγδοήκοντα κεφαλαίον αἷς οὐδὲν προσῆται καὶ
 ἐν [] [
]αν ὀκτῆς ἑσήμεον δραχμῶν τεσσάρων χιτῶνα καὶ πάλλιον ἀμυγδάλινα θ[] 5
]νγραφῆς γραμμάτων τῷ προγεγραμμένῳ νύμφῃ Σαραπᾶ τῆς γαμουμένης δρα[
 ἐν τῇ μητρ[ο]πόλει ἐπ' ἀμφόδον Πλατείας ἡμισυ μέρ[ο]ς κοιτων[ι]κῆς πρὸς τὸν
 [γ]αμοῦντα . . [
 τῇ]ν καρπελεῖν καὶ τὴν ἐνοικήσιν καὶ τὰ ἐνοίκια ἔξει [.] σὺν
 τῇ γαμουμένῃ . [
 ἡ]μίσεως μέρους τῆς οἰκίας τρίτον μέρος κο[α]τεῖται τ[.] νύμφῃ
 Σαραπᾶ ω [] [
] τὰς ὑπαρχούσας αὐτῷ περὶ μὲν κώμην Εἰῶ . [.] τοπ[α]ρ- 10
 χίας [.] [

2 Zu μετοξὺ s. P. Fior. I 36 Z. 5 mit Note. Vielleicht ist ἀπηλλάγη zu emendieren (P. M. Meyer).
 6 ff. Der Papyrus hat νύω.

1) Literatur (vgl. dazu oben Nr. 2): Nietzold, *Die Ehe in Aegypten*. Ruggiero im *Bull. dell' Ist. di dir. Rom.* XV (1903) und *Studi storici per l'antichità classica* 1908. Lesquier, *Les actes de divorces gréco-ég.* in *Rev. de Philol.* N. S. XXX (1906).

Nr. 31.

BRUCHSTÜCK EINES WIRTSCHAFTSBUCHS.

Inv. Nr. 132 Verso. (Nach der Schrift) etwa Ende des 2. Jahrh.

Beschreibung s. Nr. 30. Die Schrift läuft in gleicher Richtung wie die auf dem Recto. Auf dem linken (glatten) Rand 1—2 cm breiter, freier Raum. Das Verso scheint erst nach der Zertrennung der Urkunde auf dem Recto geschrieben zu sein.

In der vorliegenden kalendarischen Aufzeichnung handelt es sich wohl durchgängig um Weinlieferungen, wie auch Wilcken annimmt, der z. B. auf *BGU*. I 34 verweist. Es sind die Reste dreier Kolumnen erhalten, und zwar von der ersten 25 Zeilen ganz oder zum Teil. In der zweiten Kolumne sind die Reste von 26 Zeilen erkennbar, zum Teil aber erheblich zerstört; von Z. 1—6 sind nur je die ersten Buchstaben vorhanden. Die dritte Kolumne geht nicht über die ganze Höhe des Papyrus, sondern endet schon etwa in der Mitte desselben. Der obere Teil ist zerstört.

Kol. I.

[]	α	
]ιοις . . αιρη[]ζο	β	
[] ἐμοὶ εἰς πειν	α	
κη ὑμῶν ἐλθόντων εἰς αἴ()	α	
εἰς Τεβενουθ()	ια	5
γενεσλοῖς Διογενίδος	δ	
Φαῶφι γυναικ(ι) κεράμ(ιον) οἴ(νου) α	α	
εἰς συνπλ(ήρωσιν) διπλ . .	α	
. . ου θοθεντ() κεράμ(ι)	α	
κωμογορα(μματαῖ)	α	10
ἐμοὶ εἰς πειν	α	
Ἀθὺρ χοπραι	α	
(ἐπράθ(η) κατα . . . οἴ() διὰ Μηνᾶ ἡλιαστ(ηρι))	μθ	
Σεργήνω	α	15
Ἑρμεία εἰς γαλ() θυγατ(ρός) ἀντ(οῦ)	α	
Ἑλένη	β	
εἰς τὸ ἱερὸν συν . . ο . ()	α	

Kol. I 8 Wohl διπλῶν (Wilcken). 12 Wahrscheinlich Κοπηῖ (Wilcken).
Gießener Papyri I. 1. 11

	κωμογρα(μματαί)	α
20	ἡμεῖν τῇ ἰορτ()	δ
	Ἀντᾶτι	α
	τῷ θεῷ	α
	παιδίοις ὑ(περ) ἐνκλεισ-	
	μοῦ οἶνον	β
25	ξθ	

Kol. II.

1	κω[μογρα(μματαί)]	
4	εἰς [	
5	Σιλ[βανῶ?]	
7	Ἰσιδῶροφ [	
8	ἀπὸ λόγ(ον) α[	.
9	Μεχέφ γρ [. . .] . ι	α
10	Φαμενῶθ[. . .] ξ	ξ
	ἐν τῇ . . . [. . .] . τ()	.
	τῷ θεῷ []	.
	κωμογρα(μματαί) []	.
	εἰς τὴν λ[.]	α
15	Πεκύλλω []	.
	Ἐρμεῖα [.]	α
	πλαστ(ῇ)	Ε
	Ἀφύργε(ι) εἰς λόγ(ον) χόρτ(ον)	β
	ἀδελφῶ ἡγονμεν()	α
20	(Παταῶτι εἰς λόγ(ον) κού- φων	α)
	Φαρυ(οῦθι) Ἀμμωνίω εἰς λόγ(ον) κῶ	α
	ἐμοὶ εἰς ἀγ()	α
	Παταῶτι εἰς λόγ(ον) κού(φων)	.
25	Ἐρμεῖα εἰ[ς οδ	

Kol. III.

1	[] . δοξ . [	
2	ιζ . α . [] [	
3	ιζ Θξω . [. . .] καὶ Ἀπίφ[νι]	
4	τοῖς ἀντ(οῖς) επατιδι[	

Kol. I 20 l. ἰορτῇ?

Kol. II 19 ἡγονμέν(ον) (Wilcken).

EINZELBEMERKUNGEN.

Kol. I 3, 11 so z. B. auch *P. Goodsp.* XXX Kol. XXVII 24; XLIV 3, s. dazu auch *Arch.* III S. 307.

6 vgl. *P. Oxy.* IV 736 Kol. IV Z. 56.

8 Zu *συμπλήρωσις* s. *P. Teb.* I 112 Kol. III 61, V 105.

14 Vgl. *ἡλιαστήριον* z. B. *P. Fior.* I 50 passim, *P. Oxy.* VI 985, *P. Lond.* I S. 172 (Nr. 131) u. ö.

25 ξθ ist wohl nicht als Summe der Weinlieferungen aufzufassen; vielmehr legt das οδ in Kol. II 26 die Vermutung nahe, daß es sich um Numerierung periodischer Abschnitte der Aufzeichnung handelt.

Kol. II 20/21 zu *κοῦφα* s. *P. Goodsp.* XXX Kol. XIV 22.

Eger.

Nr. 32.

BANKURKUNDE ÜBER RÜCKZAHLUNG EINER SCHULD.

Inv. Nr. 123. Höhe 25½ cm, Breite 28 cm. Hermupolis. Zeit: 184—189.
Veröffentlicht und behandelt bei Eger, *Archiv* V 1 S. 133 ff. S. Taf. III.

Linksseitig zerstört, aber überall sichere Ergänzung möglich. Sonst sehr gut erhalten. — Oben 1 cm freier Rand; zwischen Z. 8 und 9 Zwischenraum von 3½ cm, Abstand zwischen oberem Rand und Z. 9 ca. 9 cm (vgl. dazu unten Nr. 33, wo 9 cm für die *διαγραφή* freigelassen sind); unten ca. 5½ cm freier Raum.

Schrift: Kursive; Z. 1—7 kleine und sehr flüchtige, Z. 9—19 schöne, steile Schrift; s. dazu Gradenwitz, *Mélanges* S. 193 ff.

Beurkundet wird die Rückzahlung einer auf Grund einer *διαγραφή τραπέζης* (s. Z. 4 und 12/3) geschuldeten Summe nebst Zinsen durch Vermittelung einer Bank unter gleichzeitiger Auslösung der gemäß derselben *διαγραφή* (s. Z. 6 und 17/8) verpfändeten Grundstücke. Die vorliegende Bankurkunde zerfällt in die nur von dem Trapeziten unterzeichnete *διεγβολή τραπέζης* (Z. 1—8) und die *ὑπογραφή* (Z. 9 bis Schluß), bei welcher wieder der Körper (*σῶμα*, Z. 9—21) und die Unterschriften der Parteien (Z. 22—25) zu scheiden sind; vgl. dazu *P. Straßb.* I S. 68 ff. Wie sich aus dem Datum in Z. 21 (*Ἀθὺν* z.) gegenüber dem in Z. 2 (*Ἀδριανοῦ* = Choiak, ohne Tag) ergibt, ist die *ὑπογραφή* vor der *διεγβολή* vollzogen worden; vgl. Nr. 33.

Die Schuldnerin Eudaimonis und ihr Bruder und κύριος Apollonios sind aus *P. Fior.* I 46 bereits bekannt.

[("Ετους) κ. Ἀυτοκράτορος Καίσαρος] Μάρκου Ἀυρηλίου Κομμόδου Ἀντωνίνου Εὐσεβίου Εὐτυχοῦς Σεβαστοῦ Ἀρμεν[ι]ακοῦ Μηδικοῦ

1 Jahreszahl wohl mit κθ zu ergänzen ebenso Z. 6, 16 und 20. — Als frühesten Termin (dann 188/189), wie die Zinsberechnung ergibt, ließe *Βρεταννικός* in Z. 2 und 21 das Jahr 184 zu.

[Παρθικοῦ Σαρματικοῦ Γερμανικοῦ] Μεγίστου Βρεταννικοῦ Ἀδριανοῦ διεγβολ² διὰ
 Ἑρμαίου καὶ μετο² τρα^π Εὐδαιμονίς Δημητρίου
 [Εὐδαιμονος μη^τ Ἀφροδισίας καὶ Τερεῦ] τος Ἀέοντος Ἑρμοῦ πολ² <τῆς μεγάλης
 ἀναγρ^ς ἐπὶ πολ²>α^π μετὰ² τοῦ ἀδελ² Ἀπολλωνίου τοῦ Εὐδαιμονος τῶν α² γονέων
 κληρονόμοις Θέων-
 [ος τοῦ Εὐδαιμονος Ἡρώδου γν^μ] Ἑρμοῦ πολ² καὶ ὡς ἐχρη^μ κατὰ τὰ ἑκάστ² ἐπιβα²
 μέρη ὡς ὠφει² αὐ^τ κατὰ διαγρ^ς τρα^π ἐπὶ τοῦ Φαρμουῦθι μηνὸς
 5 [τοῦ κβ^ς Κομμόδου^τ κυρίου κεφαλ² ἀργ^ς ἁφ καὶ^τ] συναγομένης το² του^τ τετρωβολ²
 ἀργυρι² ἑκάστ² μηνᾶ κατὰ μῆνα ἑκάστ² ἀπὸ² προ² μηνὸς Φαρμουῦθι
 [ἕως Ἀθῦρ καὶ α² Ἀθῦρ^τ ἐνεστ² κ.] ἀργ^ς ὡς τὰς ἐπὶ τὸ α² ἀργ^ς β² εἰς περίλυσιν
 ὧν ὑπήλλαξ— τῷ πα^τ αὐ^τ κατὰ τὴν α² διαγρ^ς ἐν^τ Πατε^μ κάτω
 [περὶ Πενταλιν ἐκ τοῦ Πλεισθένους] κλήρου]-ξ ὧν]-δ C—† γῆς δὲ τῶν
 περὶ ἀνλὴν]-α† τῇ δὲ διαγρ^ς ἐνε² οὐκ ἐπηκο² Ἑρμαῖος σεση^μ
]×

(Zwischenraum von 3 1/2 cm.)

(2. Hand) [Κληρονόμοι Θέωνος τοῦ καὶ Εὐδαιμονος Ἡρώδου γυμνασιαρχήσαντος
 Ἑρμοῦ πόλ(εως) τῆς μεγάλης) καὶ ὡς ἐχρημά-
 10 [τισεν ἐπηκολουθήκαμ]εν τῇδε τῇ διεγβολῇ καὶ ἀπεσχέκαμεν παρὰ Εὐδαιμονίδος
 Δημητρίου τοῦ Εὐδαιμο-
 [νος μητρὸς Ἀφροδισίας τῆς καὶ Τερεῦτος Ἀέοντος ἀπὸ τῆς (αὐτῆς) πόλ(εως) ἀνα-
 γρα(φομένης) ἐπὶ Πόλ(εως) Ἀπηλ(ιώτου) μετὰ κυρίου τοῦ ἀδελφοῦ Ἀπολλω-
 [νίου τοῦ καὶ Εὐδαιμονος κατὰ τ]ὰ ἑκάστ(ω) ἐπιβάλλ(οντα) μέρη τὰς ὀφειλομένας
 τῷ μετελλαχότι ἡμῶν πατρὶ ὑπ² αὐτῆς κατὰ δι-
 [αγρα(φὴν) τρα]πέζης ἐπὶ τοῦ [Φα]ρμουῦθι μηνὸς τοῦ κβ^ς (ἔτους) Ἀύρηλιου Κομμόδου
 Ἀντωνίνου Καίσαρος τοῦ κυρίου
 [κεφ]αλαίου ἀργυρίου δραχμ[ὰς χιλί]ας πεντακοσίας καὶ τὰς συναγομένας τόκων
 τούτων τετρωβολείων ἀργυρικῶν
 15 [ἑκάστης] μηνᾶ κατὰ μῆνα ἔ[καστον] ἀπὸ τοῦ προκ(ειμένου) μηνὸς Φαρμουῦθι ἕως
 Ἀθῦρ καὶ αὐ[τ]οῦ Ἀθῦρ τοῦ ἐνεστῶτος
 κ. (ἔτους) Ἀύρηλ[ι]ου Κομμόδ[ου] Ἀντωνίνου Καίσαρος τοῦ κυρίου δραχμὰς ὡκτα-
 κοσίας τὰς ἐπὶ τὸ αὐτὸ ἀργυρίου δρα-
 [χμὰς δισχι]λίας τρια[χο]σ[ι]ας εἰς περίλυσιν ὧν ὑπήλλαξεν ἡ αὐτὴ Εὐδαιμονίς
 τῷ (αὐτῷ) πατρὶ ἡμῶν κατὰ τὴν (αὐτὴν)
 [διαγρα(φὴν) ἐν τῷ Π]ατεμίτον [κ]άτω περὶ Πενταλιν ἐκ τοῦ Πλεισεένους κλήρου
 ἀρουρῶν ἕξ ὧν κατοι<κ>κῶν ἀρου-

2 Hinter Ἀδριανοῦ ca. 1 cm freigelassen.

12 Hier ist]α ἑκάστ² ἐπιβα² μέρη nach einer Rasur von anderer Hand in sehr kursiver Schrift

eingefügt, aber wohl nicht vom Schreiber der διεγβολή. 18 Wohl Πλεισθένους zu emendieren (Wilcken).

[ρῶν (sic) τέσσαρες ἡ]μισυ τέ[τ]αρο[ν] γῆς δὲ τῶν περὶ ἀλλ(ήν) (ἀρουρῶν) μία
 τέταρτον τῇ δὲ διαγρα(φῇ) ἐνεχυράσια οὐκ ἐπηκολού-
 [θηκεν. (3. Hand)] (Ἔτους) ∟ . Αὐτοκράτορος Καίσαρος Μάρκου Αὐρηλίου Κομ- 20
 μόδου Ἀντωνίνου Εὐσεβοῦς Εὐτυχοῦς
 [Σεβαστοῦ Ἀρμ]ενια[κοῦ] Μηδικοῦ Παρθικοῦ Σαρματικοῦ Γερμανικοῦ Μεγίστου
 Βρεταννικοῦ Ἀθῦρ κ. —
 [(4. Hand) ὁ καὶ] Κυρί[λλ]ος γυμνασιαρχήσας Ἐρμοῦ πόλεως τῆς μεγάλης
 ἀπέσχον καὶ περιέ-
 [λυσα ὡς πρόκ]ε[ι]ται. (5. Hand) Ἐρμεῖνος ὁ καὶ Σαβίνος ἀπέσχον καὶ περιέλυσα ὡς
 πρόκειται.
 [(6. Hand) Εὐδαμονίς] Δημ[η]τρίου ἐξωδίασα ὡς πρόκειται. (7. Hand) Ἀπολ-
 λώνιος ὁ καὶ Εὐδαμῶν ἐπιγέγραμμαι τῆς ἀδελφῆς
 [μου κύριος]

25

20 Das Zeichen ∟ (= ἔτους) ist unsicher.

EINZELBEMERKUNGEN.

2 und 10 Zu διεγβολή τραπέζης vgl. *BGU*. II 445 Z. 9; *P. Teb.* II 389 mit den Bemerkungen S. 245; *P. Hawara* Nr. 31; außerdem befindet sich im Besitz des Berliner Museums ein Fragment eines ἀντίγραφον διεγβολῆς τραπέζης (nur der Anfang) aus dem 6. Jahr Traians, welches P. M. Meyer edieren wird; s. auch Eger a. a. O. S. 135/6.

6 Zu περιλυσίς s. *Archiv* III 245, 307, auch *P. Lond.* III S. 157/8, 158/9, 163, Nr. 33 Z. 11, 18 (und Nr. 30 Z. 3, 13, 15). Vgl. auch διάλυσις in *P. Lond.* III S. 159.

7 Über das Zeichen †, dessen Bedeutung zum ersten Male auf Grund der vorliegenden Urkunde zu erschließen war (nach Z. 18 = κατοικικῶν) vgl. Eger, *Archiv* V S. 135 und dazu Wilcken, ebenda, S. 184/5.

19/20 Zu der Auflösung bzw. Ergänzung in dem Passus τῇ δὲ διαγρα(φῇ) ἐνεχυράσια οὐκ ἐπηκολού[θηκεν], sowie über die entsprechenden Auflösungen in Z. 7 τῇ δὲ διαγρα(φῇ) ἐνεχ(υράσιαν) οὐκ ἐπηκολ(ουθηκέναι) vgl. Eger a. a. O. S. 136. Es wird hierdurch festgestellt, daß es zu einer Vollstreckung in die verpfändeten Grundstücke nicht gekommen ist.

Eger.

Nr. 33.

'Υπογραφή EINER BANK-διαγραφή.

Inv. Nr. 124. Höhe 25½ cm, Breite 21½ cm. Hermupolis. 222 n. Chr. Unveröffentlicht. Erwähnt bei Eger, *Archiv* V 1 S. 133. Oberhalb des Textes ca. 9 cm, links 2½ cm, unten 5 cm freier Raum.

Die Urkunde ist ein Parallelstück zu *P. Fior.* I 48, und zwar keine Abschrift, sondern eine weitere Originalausfertigung. Als wichtiges Ergebnis für die Lesung

ist das *ἐχαρισάμην* Z. 10 statt *ἐπραξάμην* in *P. Fior.* I 48 Z. 7 hervorzuheben; vgl. aber auch Eger a. a. O. darüber, daß Vitelli inzwischen auch *ἐχαρισάμην* gelesen hat und diese Lesung von Wilcken am Original bestätigt wurde. Über andere geringe Unterschiede s. den Apparat.

Es liegt eine *ὑπογραφή* einer Bank-*διαγραφή* vor. Der über dem Text freigelassene Raum ist zweifellos zur Aufnahme der *διαγραφή* bestimmt, s. Eger a. a. O. und Wilcken, *Archiv* IV S. 433, der auch bei *P. Fior.* I 48 einen oberen freien Raum von ca. 9 cm feststellt. — Gegenstand der Beurkundung ist das Anerkenntnis des Empfangs einer Summe, welche die Mutter des *Τιθοητίων* laut einer Bank-*διαγραφή* vom 26. Januar 189 schuldete (Z. 5/7). Über die Frage, ob diese Schuldurkunde uns in *P. Fior.* I 46 erhalten ist, vgl. Wilcken, *Archiv* IV S. 433. Die Schuld ist teils bar bezahlt, teils von dem Gläubiger erlassen (Z. 9/10). Nach Z. 11/2 scheint bereits Zwangsvollstreckung eingeleitet gewesen zu sein.

Ἀνθήλιος Ἀπολλώνιος ὁ καὶ Εὐδαίμων Ἀθηναίου Εὐδαίμονος
Ἐρμούπολ(εῖτης) ἀναγρα(φόμενος) ἐπὶ Πόλ(εως) Ἀπ(η)λ(ιώτου) ἐπηκολούθημα τῆδε τῇ
διαγρα(φῇ)
καὶ ἀπέσχον παρὰ το[ῦ] ἀδελφι(δ)οῦ μου Ἀνθηλίου Τιθοητίωνος τοῦ καὶ
Σαρ(α)πάμωνος Ἐρμείνου τοῦ καὶ Ἀχιλλέων (sic) ἀναγρα(φόμενου) ἐπὶ Φρο(υρίου)
Λιβὸς ὑπὲρ λύσεως
 5 *ῶν ὁφ[ε]λ[λ]ει μ[ο]ι ἡ μετηλλαχυῖα αὐτοῦ μήτηρ Εὐδαιμονίς*
ἡ καὶ Φίντυ[ς] κ[ατὰ] διαγρα(φὴν) τραπέζης ἐπὶ τοῦ κθ (ἔτους) θεοῦ Κομμόδου
μηρὶ Μεχέρι ᾧ ν[.] κε[.] φαλαίου ἀργυρίου ταλάντου ἐνὸς τόκου
τριψοβλείου (sic) ψιλ[ο]ῦ ἀργυρίου δραχμὰς χίλειας διακοσίας
(γίνονται) (δραχμαὶ) ἅς μ[εθ'] ἄς κατὰ μέρος ἔσχον διὰ χιρὸς (sic) καὶ μεθ' ἃς
 10 *ἐχ[α]ρισάμην καὶ οὐ μετελ[έ]υσον κατ' οὐδένα τρ[ό]πον*
εἰς περίλυσιν τῆς α(ὐτῆς) διαγρα(φῆς) καὶ τῶν δι' αὐτῆς διαστολῶν
καὶ ἥς παρήνεγκ[α] ἐνεχυρασίας (sic) τῷ διεληλυθοῖτι (sic) ἔτει καὶ οὐδὲν
ἀλλήλοισ ἐν[κ]αλ[οῦ]μεν κυρίου ὄντος οὗ <ἐ>θέμεθα ἐγὼ τε καὶ
ἡ μήτηρ αὐ[τοῦ] συμφώνου γράμματος <ἐπὶ> το[ῦ] α(ὐτοῦ) κθ (ἔτους) Τῦβι ὡς
 15 *περιέχει. (Ἔτους) εἰ Ἀυτοκράτορος Καίσαρος Μάρκου Ἀνθηλίου*
Ἀν[τ]ων[ι]ν[ο]ν Εὐσεβοῦς Εὐτυχοῦς καὶ Μάρκου Ἀνθηλίου
Ἀλ[ε]ξάν[δ]ρου Καίσαρος Σεβαστῶν Τῦβι θ. (2. Hand) Ἀνθήλιος Ἀπολ- 4. Januar 222.

4 *Ἐρμείνου* von der gleichen Hand über der Zeile geschrieben. — Das *ν* bei *Ἀχιλλέων* ist sicher; *Fior.* hat richtig *Ἀχιλλέως*. 5 Danach ist in *Fior.* Z. 4 wohl *ὁφ[ε]λ[λ]ει* zu schreiben. 7 Die Lücke nach *Μεχέρι ᾧ ν* wird durch *κε* nicht ganz ausgefüllt; es bleibt aber höchstens

noch für zwei Buchstaben Raum; *Fior.* hat *νεομηνία*, wonach hier *ν[ε]* zu ergänzen sein dürfte. 8 möglich auch *ψειλ[ο]ῦ*. 9 Das Zeichen für 200 ist stark lädiert. — 1. *χειρὸς*. 12 1. *ἐνεχυρασίας* und *διεληλυθότι*. — In *ἔτει* ist das zweite *ε* korrigiert, anscheinend aus *θ*.

λῳγίος [ὁ] καὶ Εὐδαίμ[ω]ν Δημητρίου ἔσχον καὶ περιέλυσαν καὶ οὐδὲν
ἐν[καλῶ] ὥ[ς] π[ρ]όκει[ται]. (3. Hand) Α]ὐτοῦ ἡλίας Τιθογιῶν ὁ καὶ Σαραπάμων ἐξω-
δι[ασα] ὥ[ς] π[ρ]όκειται. 20

18 Fior. Z. 12 hat ἀπέσχον; οὐδὲν war dort von Ἀπολλώνιος versehentlich ausgelassen

EINZELBEMERKUNGEN.

18 Über den Gebrauch von ἔχειν und ἀπέχειν s. Erman, *Archiv* I S. 77ff.

15 ff. Die Parallelstellen zu dem Datum (Elagabal als Kaiser, Alexander als Caesar, beide zusammen als *Augusti* bezeichnet) sind von W. Thiele, *De Severo Alexandro imperatore*, Berlin 1909, S. 57 ff. gesammelt (Kornemann).

Eger.

Nr. 34.

EINGABE, BETREFFEND EIN VOR DEM ARCHIDIKASTES ANHÄNGIGES VERFAHREN.

Inv. Nr. 137. Höhe 10 $\frac{1}{2}$ cm, Breite 27 cm. Oxyrhynchos. 265/6 n. Chr.
Veröffentlicht und behandelt bei Eger, *Archiv* V S. 137ff. S. Taf. IV.

Linksseitig und unten abgebrochen. Oben ca. 2 cm breiter, freier Rand. —
Schrift: schöne, steile Kursive.

Es liegt vor eine Eingabe, die ein vor dem in Alexandria residierenden Archidikastes¹⁾ anhängiges Verfahren betrifft. Sie zerfällt in drei Teile: 1. Z. 9/10ff. enthalten die Abschrift eines Protokolls über eine vor dem Archidikastes stattgehabte Verhandlung. 2. Z. 5—9 geben die darauf ergangene ἐπιστολή des Archidikastes an den Strategen des oxyrhynchitischen Gaus wieder. 3. In Z. 1—4 wendet sich dann der Petent an den Strategen des oxyrhynchitischen Gaus mit der Bitte, gemäß der ἐπιστολή des Archidikastes zu verfahren. Soweit die Zerstörung des Papyrus es erkennen läßt, liegt dem Streit folgender Sachverhalt zugrunde: Ammoninos war Gläubiger des Vaters der Menodora, und zwar betrug seine Forderung ursprünglich 163 Oxyrhynchitiken. Nach dem Tode seines Schuldners ging Ammoninos gegen dessen Tochter, Menodora, gerichtlich vor²⁾, wobei augenscheinlich irgendwelche Vermögensstücke der Menodora gepfändet wurden. Hier greift nun der Großvater der Menodora, Sabinus, ein, der namens seiner Enkelin sich, wie das Protokoll Z. 9/10ff. zeigt, an den Archidikastes wendet,

1) Vgl. zu dem Archidikastes außer Koschaker, *Z. Sav.-St.* XXVIII S. 254 ff. und XXIX S. 1 ff., auch Schubart, *Archiv* V S. 66.

2) Es handelte sich dabei wohl um ein Verfahren auf Grund einer Exekutivurkunde, s. Eger a. a. O. S. 140 Anm. 1; Koschaker, *Z. Sav.-St.* XXIX insb. S. 38/9.

um die Aufhebung der Exekutionsmaßregeln zu erlangen. Sein dahingehender Antrag ist uns allerdings nicht erhalten; daß dieser aber den Schluß des Protokolls, das in dem vorhandenen Teil eine Schilderung des Vorgehens des Ammoninos gibt, bildete, ist aus der Entscheidung des Archidikastes (Z. 8 mit Ergänzung) zu folgern.¹⁾ — Die *ἐπιστολή* des Archidikastes enthält zunächst die Vorladung des Ammoninos und seiner *θεράπεινα* (in welcher Verbindung diese zur Streitsache steht, ist nicht ersichtlich); dabei wird eine Frist von zwanzig Tagen gesetzt. Es folgt ein Verbot der Änderung des Sachstandes bis zur ergangenen Entscheidung und die Androhung der Folgen der Contumacia. Vgl. weiter Eger a. a. O.

[*Ἀστεριῶ*] [] *Ὁξύρηνχέιτον*
 [παρὰ Μηνοδώρας ἐπικεκλήμ] *ἐνης Σύρας διὰ τοῦ κ[ατὰ π]ατέρα πάπ[ου]*
Ἀνρηλίου Σαβείνου βουλευτοῦ πρεσβυτάτου τῆς λαμπροτάτης πόλεως τῶν
Ἀλεξαν-
 [δρέων. *Ἡς παρεκόμισα παρ' Ἀνρηλίου Αἰδύ]μου τοῦ καὶ Σαραπίωνος ἐνάρχου ἀ[ρ]χι-*
δικαστοῦ ἐπιστολῆς συνεξενυμένων τῶν γενομένων ἐπ' αὐτῶ ὑπομνημά-
 [των τὰ ἀντίγραφα ὑπόκειται κατὰ τὰ αὐθεντικ[ά] καὶ ἀξιῶ τὰ ἀκόλουθα τοῖς
γραφεῖσι προᾶναι. (Ἔτους) ἰγ' Αὐτοκράτορος Καίσαρος Πουπλίου Λικιννίου
Γαλλιανοῦ Γερμανικοῦ
 5 [Μερίστον Εὐσεβοῦς Εὐτυχοῦς Σεβαστοῦ Φαῶ]φι ιδ. *Ἐστὶ δὲ τῆς μὲν ἐπιστολῆς*
Ἀνρηλίου Αἰδύμου ὁ καὶ Σαρ[απ]ίων ἐνάρχος ἀρχιδικαστῆς στρατηγῶ Ὁξύρην-
 [χέιτον χαλεπὸν. Ἀμμωνῖνον τὸν καὶ . . . κ]ιανον καὶ τὴν τούτου θε[ρ]άπειναν φρόν-
τισον ἀποστείλαι εἰς τὸ δικαστήριον εἶσω ἡμερῶν εἴκοσι καὶ ἃ ἡξίωσεν
Μηνοδώ-
 [ρα ἐπικεκλήμενη Σύρα διὰ τοῦ πάπ' που Σαβ]είνου συνβουλευτοῦ μηδενὸς νεωτερι-
ζομένου μέχρι τῆς παρ' ἐμοὶ κρίσεως. Εἶδτω μέντοι, ὅτι ἐὰν μὴ ἀφίκηται
σὺν τῇ
 [*κ[ατὰ] τῆς ἀφῆλικος δια[στ]ολικὸν καὶ ἐνεχυρα-*
σίαν καὶ γὰρ ὁ Σαβεῖνος παρέθετο ἀποδόσεις τῷ Ἀμμωνίῳ τοῦ πλείστου
 [*ῖνυκεναι. Ἐρῶσθαι σ[ε] εὖ]χουμαι. (Ἔτους) ἰγ'*
τοῦ κν[ρ]ίου ἡμῶν Γαλλιανοῦ Σεβαστοῦ Παχὼν κη. Τοῦ δὲ ὑπομνήματος

1 Vor Ὁξύρηνχέιτον ist wohl στρατηγῶ zu Anhalt. Über Z. 1 eine geringe Tintenspur.
 ergänzen; die vorhandenen geringen Spuren 2 Das deutliche εἶσαν dürfte die Lesung τῶν
 geben aber dafür keinen einigermaßen sicheren Ἀλεξανδρέων sichern.

1) Infolge der Beschädigung des Stücks ist es auch nicht klar ersichtlich, welche Gründe Sabinus vorbringt, um das Vorgehen des Ammoninos als ungerechtfertigt erscheinen zu lassen; nur das scheint gewiß, daß die Rückzahlung von 100 Oxyrhynchitiken behauptet wird (Z. 15, 8). Es muß deshalb mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß diese Gründe nur in Verbindung mit der Tatsache, daß die Menodora eine ἀφῆλιξ ist, durchschlagend sind; s. Eger a. a. O. S. 140/41.

[ε]ἰπ(εν) Ἀρχηλία Μην[οδώρα ἐπικ]εκλημένη Σύρα 10
 διὰ τοῦ πάπ' που κατὰ πατέρα Σαβέλινου βουλευτοῦ πρεσβυτάτου τῆς λαμπροτά-
 [της πόλεως τῶν Ἀλεξανδρέων] . νει Ἀμμωνῖνος] κίανος βίαν οὐ τ[ῆ]ν
 τυχοῦσαν ἐρ[γ]άσασθαι προελόμενος κατὰ τῆς ἀφῆλικος νομίμων ἤρξατο
 [γ]ὰρ δὴ τοῦ πατρὸς [.] ντος ἀπὸ
 λ[ό]γου ο[ἴ]ου ἐκατὸν ἐξήκοντα τριῶν Ὀξυρυγχειτικῶν καὶ τοῦτον τὸν
 ἀριθμὸν
 [ὑπομν]ήματα δέδωκ[εν ἐκατὸν ἐξή]κοντα τριῶν τ[ῶ]ν
 ἐπιτρόπῳ τῆς ὑἱῆς τοῦ παρόντος καὶ οὐ μόνον διαστολικῶ ἐχρήσατο ἀλλ'
 [ἱκανὰ νόμιμα . [.] . . . ὑδῆται ἐν
 δι[α]στολικῶ ἢ ἐ[ν]εχνοσσία καὶ ἀριθμὸν ἐντάξει αὐτὸ τὸ διαστολικὸν λήγεται
 [ἐ]κατὸν γὰρ απ[.]ων καὶ λοι[π]ῶν 15
 ἐξήκον[τα τρι]ῶν ὄντων τῶν ὀφε[ι]λομένων δέον ὁμολογήσαι
 [ν πεπ[ο]ληγέμεναι []ος οὕτως ἐτελεί[ωσε]ν
 τὰ νόμιμα
 (Abgebrochen.)

10 Die Lesung $\epsilon' = \epsilon]ἰπ(εν)$ stammt von Wilcken. 11 βίαν von Wilcken auf der Photographie gelesen. 12 Vor der Lücke nach πατρὸς findet sich unter der Zeile eine kleine Tintenspur, die vielleicht auf χ hindeutet. 13 Bei νῆς über dem ν zwei kleine, etwas gebogene Striche; ι ist unsicher. 14 In dem bedenklichen $\nuδῆται$ kann wohl statt des unsicheren $\tau\alpha$ auch $\lambda\sigma$ gelesen werden; doch ist α wahrscheinlicher wie σ . — In ἐντάξει ist $\nu\tau$ nicht ganz sicher. Zwischen ν und τ ist ein schmaler Streifen herausgebrochen, in dem ein ι gestanden haben könnte, so daß

man auch an ἐπιτάξει denken muß; aber die Reste weisen auf ν , nicht auf π hin. — Die Lesung λήγεται erscheint nach erneuter Prüfung sehr wahrscheinlich. Ein langer Verbindungsstrich zwischen ϵ und τ erklärt sich wohl so, daß der Schreiber die Zeile ausfüllen wollte. Zu dem gleichen Zweck zieht er auch die letzten Striche der Endbuchstaben in anderen Zeilen (so von λ in Z. 13, α in Z. 15) lang nach rechts; bei dem End- ι in Z. 14 war ihm dies nicht möglich, weshalb er schon das ϵ in die Breite zog.

EINZELBEMERKUNGEN.

- 3 Statt παρεκόμενα vielleicht auch ἐπόρισσα, vgl. *P. Lips.* I S. 328 und sonst.
- 4 Die Ergänzung am Anfang ist nur annähernd. Naber schlägt vor: ὑπομνημα[τισμῶν] und dann: ἐπεσκεμμένα πρὸς] τὰ ἀνθεντικά, doch reicht dazu kaum der Raum.
- 5 Der in Z. 9 erscheinende Monat Παχών macht statt Φαῶφι die Ergänzung der wenig gebräuchlichen Form (s. Wilcken, *Ostraka* I S. 809) Ἐπίφι zeitlich wahrscheinlich.
- 6 Wegen Ergänzung des Namens s. Z. 11.
- 7 Für νεωτερίζειν in den Papyri s. *P. Oxy.* II 237 Sp. V 34 und Sp. VI 3.
- 8 Als Ergänzung des Anfangs wäre (als Tastversuch nach *P. Oxy.* I 68 Z. 32, *P. Lond.* III S. 133 Z. 31/2 und *P. Fior.* I 48 Z. 8) etwa zu denken: εἴσω μέντοι ὅτι ἐὰν

μὴ ἀφίκεται σὺν τῇ [θεραπαίνῃ] ἄνδρα καταστήσω ἃ παρήνεγκε κατὰ τῆς ἀφήλικος διαστολικὸν καὶ ἐνεχυράσιαν.

9 Die Reste des ersten Buchstabens deuten ziemlich bestimmt auf ν hin, sonst wäre an $\pi\epsilon\pi\omicron\iota\eta\kappa\acute{\epsilon}\nu\alpha\iota$ zu denken nach Z. 16. Zu der naheliegenden Ergänzung $\tau\epsilon\theta\upsilon\eta\kappa\acute{\epsilon}\nu\alpha\iota$ (an die ich zunächst dachte und die jetzt auch Naber vorschlägt) bemerkte Wilcken bereits früher brieflich mit Recht, daß eher $\tau\epsilon\tau\epsilon\lambda\epsilon\upsilon\tau\eta\kappa\acute{\epsilon}\nu\alpha\iota$ gebraucht würde.

10 Zu Anfang ist wohl Tag, Jahr und Name des Anwalts zu ergänzen.

11 Wahrscheinlich $\acute{\epsilon}\nu\tau\upsilon\gamma\chi\acute{\alpha}\nu\epsilon\iota$ (nach Mitteis); vor ν noch Reste, die auf α hinweisen; vgl. *P. Teb.* II 335 Z. 2, 17, *P. Straßb.* I 41 Z. 2. Weiter ist wohl zu ergänzen: $\acute{\Lambda}\mu\omega\nu\acute{\iota}\nu[\omicron\varsigma\ \acute{\omicron}\ \kappa\alpha\iota\ \dots]\kappa\iota\alpha\nu\acute{\omicron}\varsigma$. Zu dem $\beta\lambda\alpha\nu\ \acute{\epsilon}\rho\gamma\acute{\alpha}\sigma\alpha\sigma\theta\alpha\iota$ vgl. *Archiv* I S. 300 Z. 12: $\beta\omicron\nu\lambda\acute{\omicron}\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma\ \pi\acute{\alpha}\lambda\iota\nu\ \acute{\epsilon}\tau\acute{\epsilon}\rho\alpha\nu\ \pi\epsilon\rho\iota\gamma\rho\alpha\phi\acute{\eta}\nu\ \acute{\epsilon}\rho\gamma\acute{\epsilon}\sigma\alpha\sigma\theta\alpha\iota$ (sic!) κατὰ τῆς βοήθο(ν)μένης.

12 Zu dem neuen Maß s. Wilcken, *Archiv* IV S. 554, auch *P. Lond.* III S. 195 Z. 79. Die Ergänzung $\omicron[\acute{\iota}]\nu\omicron\nu$ nach Vorschlag von Mitteis.

13 Für das in der Lücke vor $\acute{\epsilon}\kappa\alpha\tau\acute{\omicron}\nu$ wohl zu erwartende $\acute{\omicron}\xi\nu(\rho\upsilon\gamma\chi\iota\tau\iota\kappa\acute{\omicron}\nu)$ scheint kein Raum zu sein. Für $\nu\eta\varsigma$ schlägt Mitteis $\nu\acute{\iota}\langle\delta\rangle\eta\varsigma$, Immisch $\nu\acute{\iota}\langle\omega\nu\rangle\eta\varsigma$ vor.

15 Vielleicht $\acute{\alpha}\pi[\omicron\delta\epsilon\delta\omicron\mu\acute{\epsilon}\nu]\omega\nu$?

16 Der Raum paßt für $[\acute{\Lambda}\mu\omega\nu\acute{\iota}\nu]\omicron\varsigma$. Wegen $\tau\epsilon\lambda\epsilon\iota\omicron\upsilon\nu$ s. auch *P. Oxy.* I 68, 5; für $\tau\acute{\alpha}\ \nu\acute{\omicron}\mu\iota\mu\alpha$ *BGU.* III 741, Z. 27: $\acute{\epsilon}\pi\iota\tau\epsilon\lambda\acute{\epsilon}\iota\nu\ \tau\acute{\alpha}\ \kappa\alpha\tau\acute{\alpha}\ \tau\eta\varsigma\ \acute{\upsilon}\pi\omicron\theta\acute{\eta}\kappa\eta\varsigma\ \nu\acute{\omicron}\mu\iota\mu\alpha$, auch P. M. Meyer, *P. Cattaoui*, *Arch.* III S. 96; aus dem vorliegenden Papyrus ergibt sich allerdings kein Anhalt dafür, daß es sich um Vollstreckung in verpfändete Objekte handelt. Vgl. *Class. Philol.* I 4 Z. 6, *P. Oxy.* IV 653 Z. 18 ff., *P. Lond.* III S. 159 Z. 8. Eger.

Nr. 35.

BRUCHSTÜCK EINES TESTAMENTS.

Inv. Nr. 138. Höhe $11\frac{1}{2}$ cm, Breite 11 cm. Oxyrhynchos. Um 285/6 n. Chr. Unveröffentlicht.

Das Fragment ist mitten aus der ursprünglichen Urkunde herausgebrochen. Die Ränder an der rechten und linken Seite sind ganz glatt, dagegen stehen am oberen Rand zwei kleine, schmale Streifen vor und ebenso links unten ein fast ganz abgescheuerter, 4 cm breiter, 2 cm tiefer Streifen. — Einseitig beschrieben. — Kursive.

Die Datierung ergibt sich aus Z. 6, während Z. 16 die Ortsbestimmung ermöglicht. Die vorhandenen Reste genügen zur Feststellung, daß das Bruchstück eines Testaments vorliegt; weitere, sichere Ergänzungen sind jedoch aus den seither bekannten Testamenten (s. z. B. *BGU.* I 326, dazu Mommsen, *Ges. Schriften* I S. 429 ff.; *P. Oxy.* VI 907) nicht zu entnehmen.

]τη . [] . δ . []
] καὶ ἐνδομε[ν]ικὰ καὶ κ[ε]ιμήλια καὶ ἔπιπλα []
] χεῖ καὶ ἐπ[ι]βάλλει καθ' ὄντιναοῦν τρόπο[ν]
] τὸν [ν]ίον μου καὶ κληρονόμον Ἀὐ[ρ]ήλιον
] . . . []σθαι πρόσδο^νον ἃ συνεδεξ[]
] ητων . . [] η ἀπό β (ἔτους) ^α καὶ α (ἔτους) ^β τῆς ἐν^ατυχ[ε]στάτης
] . λογ^ο [] πατ[η]ρ . Διου^νύσιος ὑπὸ κακοπράγμο[νος]
] . . . προτογ^ν νίον μου Ἀὐ^ρη^λιον Κοπρέ[α]
] τω ἢ δίκας ἐνποιήσῃται ὅσα κατέλιψα τ[]
] ρο . . . ι . . . [. .] . εἶναι βούλομαι τοῦ νιοῦ μου []
] τῇ^ν [. .]ουσίαν . [. . .] . μ[. .]η[. .] . εἰε . ν[]
] . ο . π [] . η ἀναχωρήσῃ [τ]οῦς το[]
] . . . τξ . λοντ[]] τῇ εὐσεβί^α τοῦ ξη[. . .] . . ν[](οῦ
] . . . ν π[α]ρατ^ν . . ετων πίστ[ι] Ἀὐ^ρη[λ]ίας Ἀπίας . []
] ον . η[. .] ποιήσασθαι τῇν φροντ[ι]δα
] ἐν τῇ λαμπρᾷ καὶ λαμπροτάτῃ Ὁξυρουγχιτῶν πόλει

Abgebrochen. Geringe Spuren von etwa 2 Zeilen.

2 $\alpha[\varepsilon\iota]\alpha\eta\lambda\iota\alpha$ ergänzt von Mitteis. 4 Pa- $\sigma\iota\alpha\nu$ $\xi\chi\epsilon\iota$ $\pi\omega\lambda\epsilon\iota\nu$ scheinen die Spuren nicht zu
pyrus: $\nu\acute{\iota}\omicron\nu$, ebenso Z. 8, 10. 11 Zu $\tau\eta\nu$ $\xi\xi\omicron\nu$ - stimmen.

EINZELBEMERKUNGEN.

2 Für ἐνδομενικά s. *P. Lips.* I 28 Z. 15, 20. Für das sonst in Testamenten erscheinende ἐνδομενία vgl. *P. Oxy.* I 105 Z. 4; III 493 Z. 17, 494 Z. 10, 495 Z. 6; dort auch ἔπιπλα, vgl. oben Nr. 2 Z. 17.

3 Erg. etwa ὅσα ὑπάρχει.

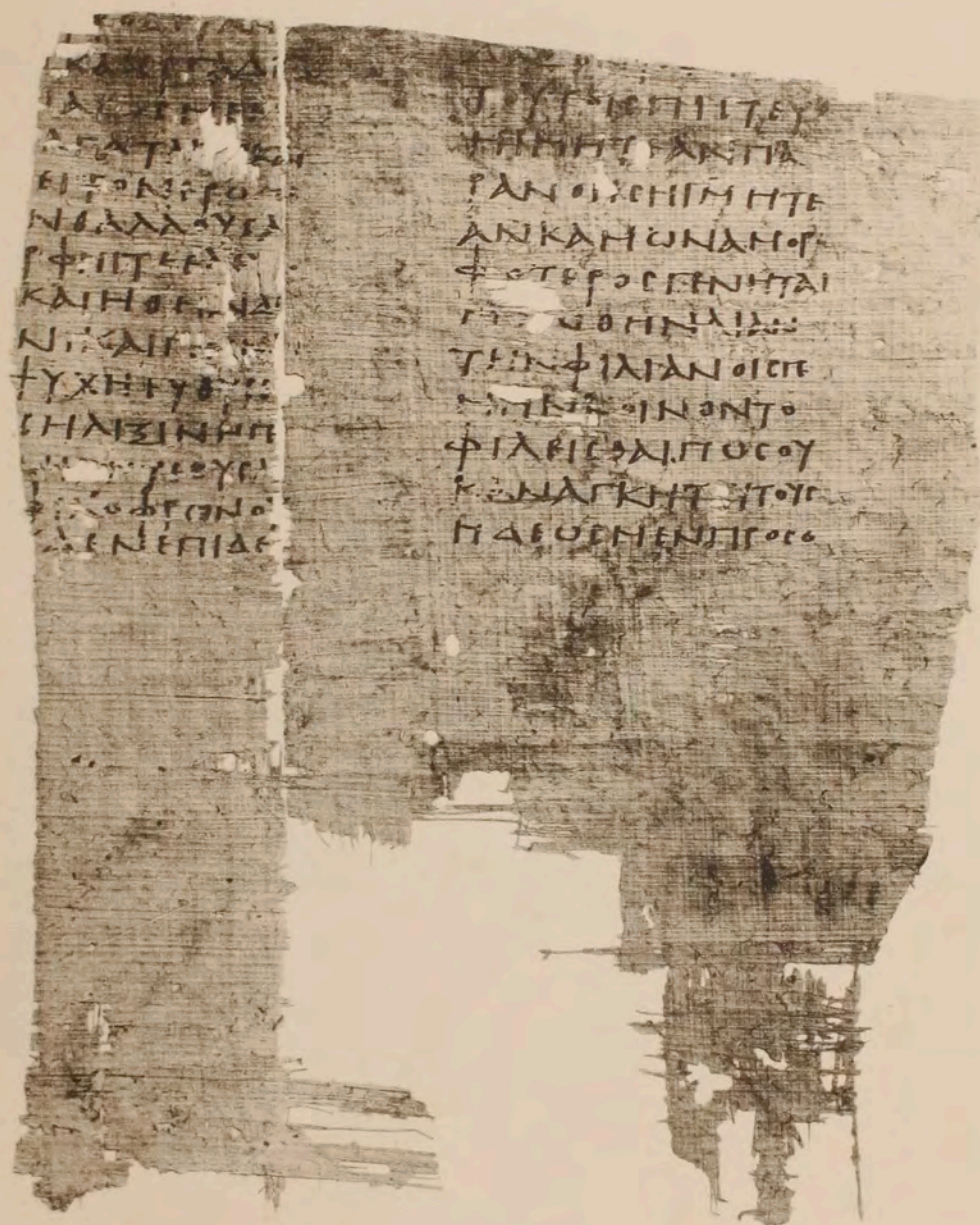
6 Schluß etwa: *της ἐντυχ[εστάτης ταύτης βασιλείας]* (Diokletian und Maximian). Vgl. *P. Oxy.* I 71 Kol. I, 4.

7 Zu Beginn etwa ε[ὐ]λόγιο[ς] (so auch Wilcken). Schluß möglich auch κακοπραγμο-
[σύνης] (Wilcken).

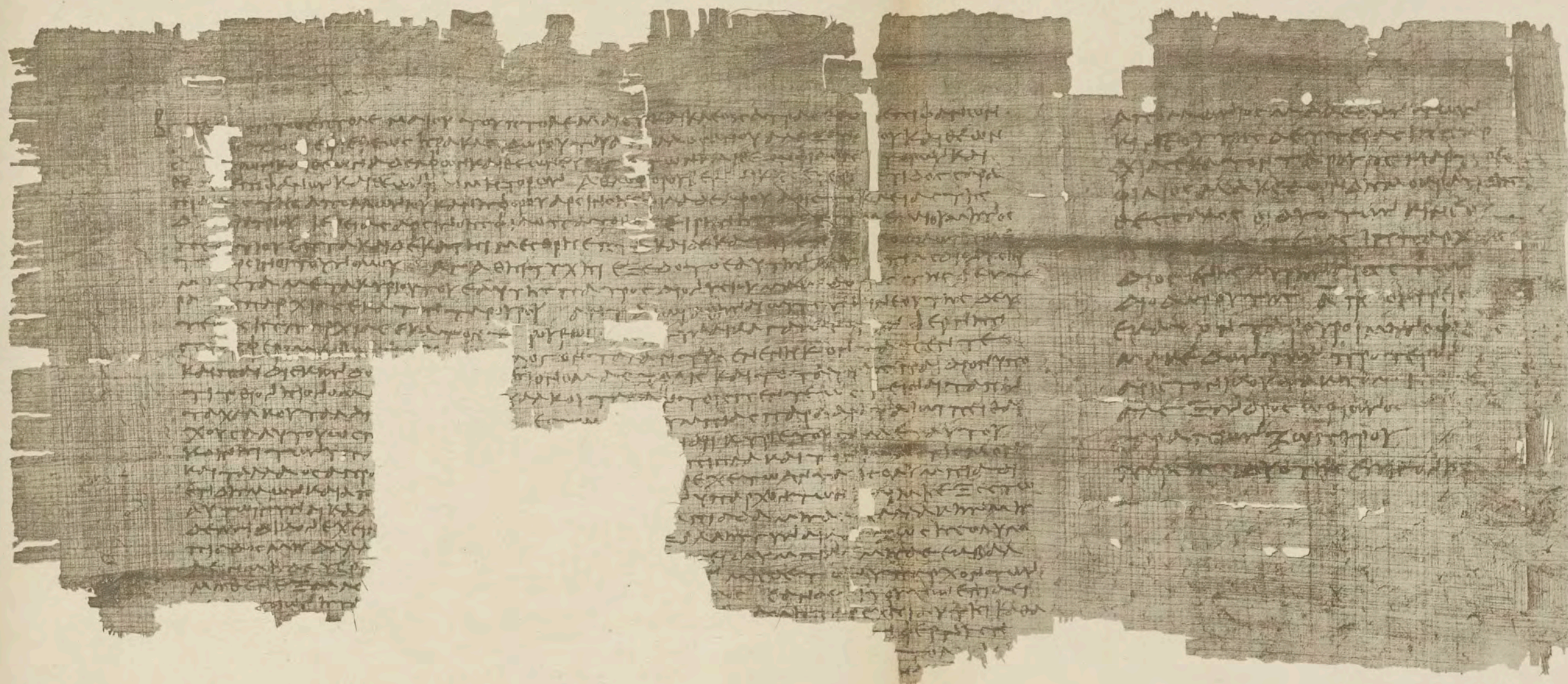
16 Nach *P. Oxy.* VI 907 Z. 26 vielleicht zu ergänzen: τὸ βούλημα ἐποίησα] ἐν τῇ κτλ.

Eger.

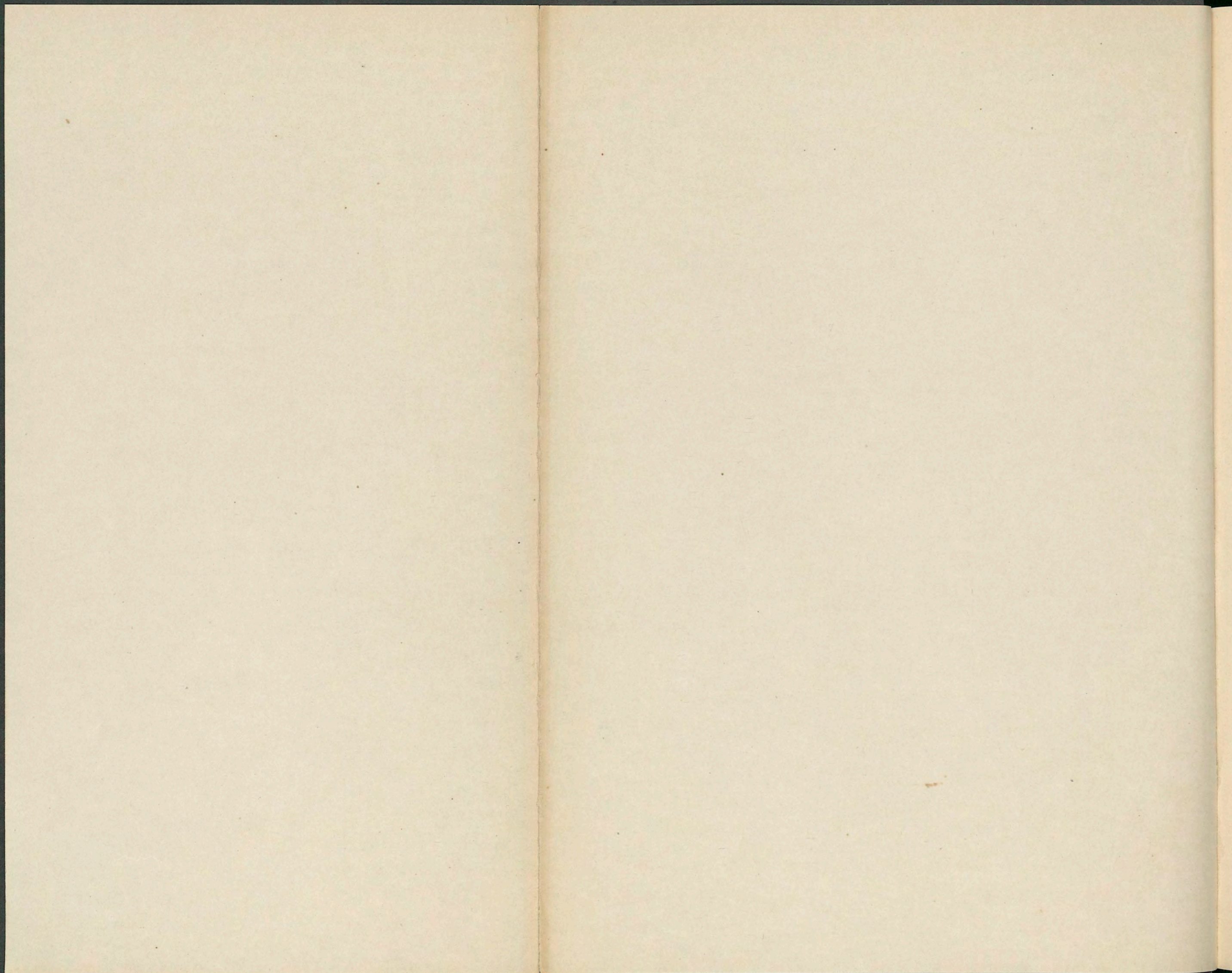
Druck von B. G. Teubner in Leipzig



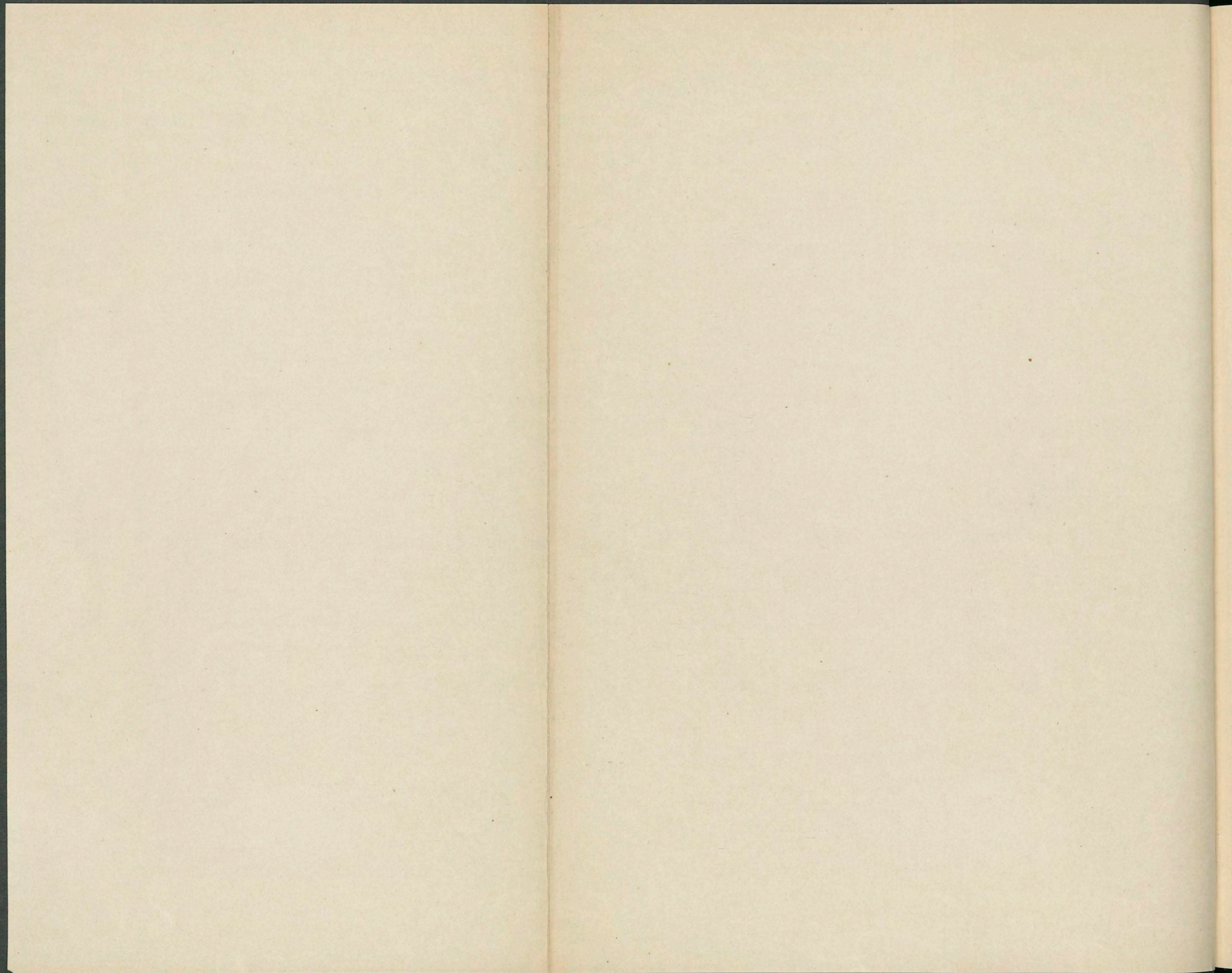
Nr. 1. Xenophon, Symposion 8, 15—18.

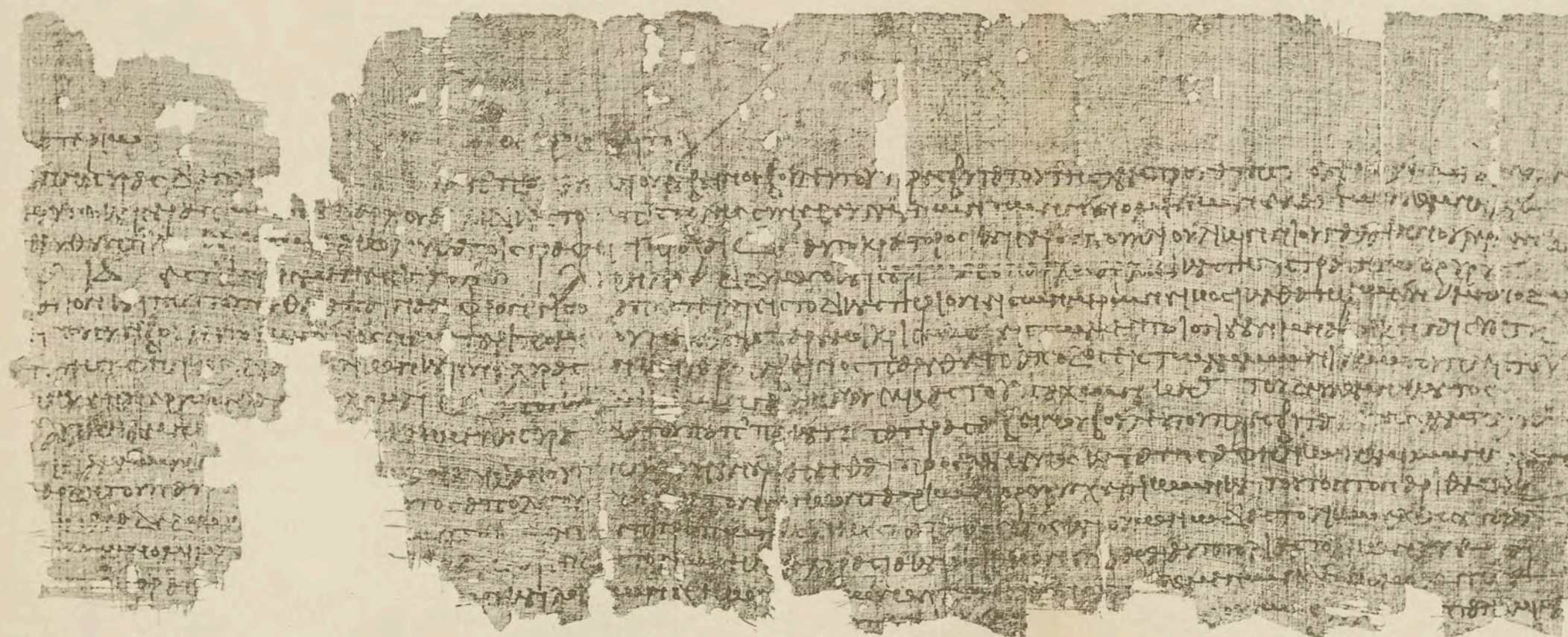


Nr. 2. Ehevertrag. 173 vor Chr.



1. ...
 2. ...
 3. ...
 4. ...
 5. ...
 6. ...
 7. ...
 8. ...
 9. ...
 10. ...
 11. ...
 12. ...
 13. ...
 14. ...
 15. ...
 16. ...
 17. ...
 18. ...
 19. ...
 20. ...
 21. ...
 22. ...
 23. ...
 24. ...
 25. ...
 26. ...
 27. ...
 28. ...
 29. ...
 30. ...
 31. ...
 32. ...
 33. ...
 34. ...
 35. ...
 36. ...
 37. ...
 38. ...
 39. ...
 40. ...
 41. ...
 42. ...
 43. ...
 44. ...
 45. ...
 46. ...
 47. ...
 48. ...
 49. ...
 50. ...
 51. ...
 52. ...
 53. ...
 54. ...
 55. ...
 56. ...
 57. ...
 58. ...
 59. ...
 60. ...
 61. ...
 62. ...
 63. ...
 64. ...
 65. ...
 66. ...
 67. ...
 68. ...
 69. ...
 70. ...
 71. ...
 72. ...
 73. ...
 74. ...
 75. ...
 76. ...
 77. ...
 78. ...
 79. ...
 80. ...
 81. ...
 82. ...
 83. ...
 84. ...
 85. ...
 86. ...
 87. ...
 88. ...
 89. ...
 90. ...
 91. ...
 92. ...
 93. ...
 94. ...
 95. ...
 96. ...
 97. ...
 98. ...
 99. ...
 100. ...





Nr. 34. Eingabe, betreffend ein vor dem Archidikastes anhängiges Verfahren. 265/6 n. Chr.

Gzd